

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT
DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE
SCHRIFTFLEITER: D. MEYER u. W. SPEISER

15. Jahrg.

Februar 1922

2. Heft

Technische Betriebsarchive.

Von Archivrat Dr. J. Lulvès, Berlin.

Kaufmännisch-technischen Betrieben und Organisationen ist verhältnismäßig spät der Nutzen und die Bedeutung von archivalischen Einrichtungen klar geworden. Aus der Praxis, aus seinen viel umfassenden Erfahrungen heraus, schrieb ein so weitblickender Mann wie Alfred Krupp (1812 bis 1887) bereits vor einem halben Jahrhundert am 12. Mai 1874:

»Es ist notwendig, daß im Zentrum der Verwaltung eine Geschichte geschrieben wird. . . . Ohne geschichtliche, persönliche und tabellarische Berichte stirbt mit der Änderung des Personals die Kenntnis vom Verkehr mit den Ländern aus. Es kann ein alter Kunde, ein Korrespondent oder Gönner zur Fabrik kommen. Er wird kalt empfangen! Niemand kennt ihn, obgleich man ihm oder den Seinigen großen Dank schuldet und in nächster Beziehung zu ihm stand. . . . Alles was man schwarz auf weiß haben könnte, muß wieder neu aufgesucht werden! Was ich erstreben will ist, daß nichts abhängig sein soll von dem Leben oder Dasein einer Person, . . . daß nichts geschehe, nichts geschehen sei (von eingreifender Bedeutung), das nicht im Zentrum der Prokura (Direktion) bekannt sei . . ., daß man die Vergangenheit der Fabrik, sowie die wahrscheinliche Zukunft derselben im Bureau der Hauptverwaltung studieren und übersehen kann, ohne einen Sterblichen zu fragen. . . . Ein Überblick in die Zukunft wird Gelegenheit bieten zu einer Menge von Andeutungen, künftige Entwicklung und Bedürfnisse betreffend.«

Der Gedanke Alfred Krupps hat zunächst für seine eigene Firma Früchte getragen: im Jahre 1905 wurde das Kruppsche Archiv eingerichtet, wohl als erstes dieser Art in Deutschland¹⁾.

1) Vergl. dessen Beschreibung durch Dr. K. Burhenne, den jetzigen Leiter des Siemens-Schuckertschen Betriebsarchivs, im Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv) 1920 S. 700.

Zweck der Betriebsarchive.

Der Zweck derartiger Betriebsarchive — wie man die Sammelstellen von Akten und Dokumenten, die der Aufbewahrung wert erscheinen, bei kaufmännisch-technischen Groß-Unternehmungen, im Gegensatz zu den aus Zeitschriftenaufsätzen und Zeitungsausschnitten zusammengesetzten sogenannten Wirtschaftsarchiven der betreffenden Firmen, zu nennen pflegt — ist in erster Linie, die Interessen und Anforderungen ihrer Betriebe wahrzunehmen und zu fördern, ganz entsprechend dem großzügigen Gedanken Alfred Krupps. Als Hauptzwecke ergeben sich dabei aus der Praxis heraus: Materialsammlungen für die technische Weiterentwicklung, geschäftliche Informationen und juristische Ausweise, endlich Material für geschichtliche Rückblicke und Gedenkschriften der Firma.

Wachsende Bedeutung der Betriebsarchive.

Schon unter diesen Gesichtspunkten ist in Industriekreisen allgemein die Bedeutung der Betriebsarchive mehr und mehr als wirkliche Lebensnotwendigkeit für die betreffende Gesamtorganisation von tiefer nachdenkenden Praktikern gewertet worden. Den Interessen der Wissenschaft zu dienen, ist für jene Archive erst eine zweite, wenn auch wichtige Aufgabe.

Das bekannteste der nach dem Muster von Krupp inzwischen entstandenen Betriebsarchive ist das des Siemens-Schuckert-Konzerns. Auch die Borsig-Werke in Berlin-Tegel verfügen über ein gut arbeitendes Betriebsarchiv. Sonst ist aber im allgemeinen in der Beziehung viel versäumt worden. Recht wertvolles, häufig später schmerzlich entbehrtes, ja unersetzliches Material wurde zumeist aus Platzmangel vernichtet, weil eine auf praktischer Erfahrung beruhende Erkenntnis von dem fehlte, was unter irgend einem maßgebenden Gesichtspunkte als später gelegentlich wertvoll aufzubewahren war.

Welche Aktenstücke sind in den Registraturen als aufbewahrungswürdig zu kennzeichnen?

Bei dem hohen Aufschwung, den die Technik jetzt genommen hat, bei ihrer großen Bedeutung für den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens überhaupt, wird der Frage der Betriebsarchive mehr Aufmerksamkeit als früher gezollt. Angesichts der Schwierigkeiten mit der vielfach vernachlässigten Einordnung der seit Jahren in Registraturen, Speichern, auch in Abteilungsarchiven angesammelten Aktenmassen ist an mich, mitten aus dem Betriebe einer großen kaufmännisch-technischen Organisation, von einem ihrer obersten Leiter die Frage gestellt worden:

Welche Aktenstücke, welche Dokumente sind für die dauernde Aufbewahrung in einem aus dem Aktenmaterial der Gegenwart (1921) herauszuschälenden Betriebsarchiv — auch ohne Rücksicht auf gesetzlich etwa auf bestimmte Jahre bemessene Aufbewahrungsfristen — ins Auge zu fassen und irgendwie vorzumerken, damit ein derartiges Gegenwartsarchiv, gleich bei Entstehung bzw. Eingang der Akten, vorbereitet und in dieser Hinsicht für die Zukunft vorbeugend vorgeorgt werde?

Der Gedanke, der dieser Frage zugrunde liegt, ist nicht so überraschend, wie er auf den ersten Blick hin erscheinen mag. Durch die Vormerkung der dauernder Aufbewahrung würdigen Akten wird vor allem das spätere Geschäft der Auswahl der aufzunehmenden Akten dem Archivar bei der Einverleibung in das Archiv ganz wesentlich erleichtert. Sodann aber wird er durch die vorausgegangene Auswahl von Seiten maßgebender und sachkundiger Vorarbeiter in vielen Fällen vor Mißgriffen bewahrt!

Nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen in einem kaufmännisch-technischen Großbetriebe und auf Grund einzelner sonstiger Informationen in drei anderen Betrieben, die ich besichtigt habe, gebe ich im nachstehenden ein durch einzelne Schlagworte erläutertes Verzeichnis von Aktenarten, die m. E. für eine dauernde Aufbewahrung in erster Linie in Betracht kommen — wohlverstanden, ohne Anspruch darauf erheben zu wollen, vollständig zu sein, sondern mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, besonderen Verhältnissen entsprechend, dieses Vorschlagverzeichnis noch ausgebaut und vermehrt werden muß.

1. Verwaltungsakten.

Verträge im weitesten Sinne des Wortes, z. B. Gesellschafts-, Konsortial-, Finanz-, Lieferungs-, Lizenz-, Bau-, Miet-, Versicherungs-, Personalverträge usw.

Aus der Buchhaltung: Hauptbücher, Memoriale, Konsortialakten, Sammlungen der monatlichen Rohbilanzen; Geschäftsberichte mit ihren Unterlagen.

Zu den Verwaltungsakten gehören zweifellos auch die juristischen Akten; gemeinhin ruhen sie in den juristischen Bureaus der Firmen und führen dort ein abgesondertes Dasein. Die in einem bekannten Betriebe durchgeführte Einrichtung, daß die juristischen Akten in das Hauptarchiv mit aufgenommen werden, aber als gesonderte Abteilung unter besonderer Verwaltung durch die Syndici, hat sehr viel für sich und darf als empfehlenswert gelten.

Mit den verschiedenen Arten der Patentakten verhält es sich ähnlich; auch sie werden, selbst in ihren ältesten Beständen, gewöhnlich von den Patenbureaus zurückgehalten.

Sodann Jahres-, Monats- und Dekaden-Berichte; weiterhin

Statistische Übersichten aller Art mit ihren wertvollsten Unterlagen, mögen sie nur handschriftlich vorliegen oder für die Öffentlichkeit verwertet sein.

Eine besondere Gruppe der Verwaltungsakten bilden die sozialpolitischen; unter diesen seien als vor allem wichtig die Akten über die Entwicklung der Lohn- und Tarifrägen, dazu Tarifverträge und Lohnstatistiken hervorgehoben.

Zu den volkswirtschaftlichen, nach anderer Auffassung zu den juristischen Akten gehören die Entscheidungen der Steuerbehörden und der Stempelbehörden. Die einschlägigen Begründungen der Reklamationen enthüllen, ähnlich wie die Schriftsätze in den Prozeßakten, zumeist wertvolles Material.

Berühren wir noch kurz die Generalakten über Wohlfahrtseinrichtungen — dazu gehörig die Stipendien-Akten —, so seien bei den Verwaltungsakten schließlich noch zwei große Gruppen besonders berücksichtigt:

1. Die Personal-Akten, bei denen sich eine Ausmusterung nach 10 oder 20 Jahren, unter Berücksichtigung der wirklichen Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten vornehmlich für die Firma empfiehlt.

2. Rundschreiben und Verfügungen über Organisations-, Betriebs- und sonstige wichtige Fragen aus den Direktorial-Sekretariaten. Bei den Akten dieser entscheidet m. E. weniger die Frage: Was ist für die dauernde Aufbewahrung auszuwählen?, als: Was ist als belanglos auszumerzen? Gemeinhin ist, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt sei, bei archivalischen Sichtungen eher etwas zu viel als zu wenig aufzubewahren. Denn Ausmerzungen können immer noch vorgenommen werden, sobald sich über ihre Zweckmäßigkeit im einzelnen ein entscheidendes Urteil bilden läßt.

2. Technische Akten.

Denkschriften, Gutachten und Berichte aller Art, z. B. über technische Versuche, technische Fortschritte u. dergl., sofern sie nicht in den Veröffentlichungen der Firma eingehend behandelt sind,

auch Berichte über wichtige technische Fortschritte außerhalb der Firma beim Wettbewerb und im Auslande (ausländisches Informationsmaterial), Reiseberichte über Besichtigungen bedeutender technischer Betriebe, Inspektionen und Revisionen,

Protokolle und sonstige Aufzeichnungen über wichtigere technische Berechnungen,

Prüfungskarten von Maschinen, Maschinensprotokolle, dazu gehörige Pläne und wichtigere Zeichnungen — zwei Gruppen, die wegen ihrer Formatunterschiede in einer besonderen Abteilung aufbewahrt werden müssen —; ferner Prüfbücher und -karten der Laboratorien. Gegebenenfalls wichtigere Versuchsprotokolle, sowie Akten über sogenannte Fabrikbesprechungen,

Berechnungsunterlagen für Preise,

Unterlagen der Kostenanschläge für wichtigere Anlagen,

Akkordunterlagen und sonstige Kalkulationsunterlagen in der Vorkalkulation sowie Nachkalkulationsbücher.

Geradezu unersetzlich sind persönliche Aufzeichnungen, niedergeschriebene Erinnerungen von Männern, die jahrzehntelang, womöglich schließlich in leitender Stellung, ihre Arbeitskraft der Firma gewidmet haben und aus eigener Anschauung die Entwicklung des Gesamtbetriebes kennen. Nach Möglichkeit sollte zu solchen Arbeiten Anregung und weitgehende Unterstützung gewährt werden.

3. Kaufmännische Akten.

Besonders wichtige Geschäftsbriefwechsel, namentlich solche mit ausländischen Bestellern, überhaupt da, wo es sich um Bestellungen handelt, die aus irgend einem Grunde, vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte aus, von Interesse sind, vielleicht auch neue Einrichtungen, das Entstehen eines neuen Industriezweiges veranlaßt haben.

4. Gedrucktes Material.

An gedrucktem Material gehört in das Archiv einer großen Firma alles, was je in ihrem Bereiche gedruckt worden ist, einschließlich Zeitschriften, in einem Stück. Sodann sind sehr empfehlenswert die Veröffentlichungen von Persönlichkeiten, die jemals bei der Firma tätig gewesen sind, in möglichst vollständigem Umfange, mit Hinweisen auf sonstige Ausarbeitungen des Betreffenden in den Aktenbeständen.

Termine für eine Einverleibung der Akten in das Zentralarchiv.

Angesichts dieses Vorschlagverzeichnisses drängt sich zunächst die Frage auf: Wann soll der Übergang der also gekennzeichneten Akten in das als endgültigen Aufbewahrungsort vorausgesetzte Zentralarchiv erfolgen?

Zur Beruhigung aller in Betracht kommenden Instanzen sei darauf erwidert, daß eine Ablieferung nur den Bedürfnissen der einzelnen Abteilung entsprechend erfolgen darf. Eine wirkliche Einverleibung kann gegebenenfalls erst in Jahrzehnten vor sich gehen. Es kommt viel mehr darauf an, daß die wichtigeren Akten überhaupt vor Verzettelung oder Untergang geschützt werden, als wo sie verwahrt werden.

In der Hauptsache ist jenes Zentralarchiv der Gegenwart in dieser Beziehung ein Zukunftsgebilde, vorerst eine Zusammenfassung im geistigen Sinne.

Sobald aber ein solches Zentralarchiv eingerichtet ist, wird es sich empfehlen, in ihm, als gegen Feuer und Einbruch besonders gesichertem Platz, Dokumente und wertvollere Schriftstücke, in erster Linie Originalverträge, niederzulegen. In den meisten Fällen dürften an der ursprünglichen Stelle Inhaltsauszüge, allenfalls wortgetreue Abschriften, genügen. Ist einmal, etwa vor Gericht, Vorlegung der Originalurkunde notwendig, so muß sie unbedingt für diesen Fall zeitweilig herausgegeben werden.

Archivaltische Mitarbeit in den Abteilungen und Registraturen.

Neben der Kennzeichnung bestimmter Aktenarten, für die ich Vorschläge im vorstehenden vorzulegen versucht habe, würde es sehr verdienstvoll sein, wollten Abteilungsvorsteher, Referenten, nicht zuletzt auch in Geschäften wohl erfahrene Kanzleibeamte, sobald sie außerdem noch Schriftstücke, die aus irgend einem Grunde dauernder Aufbewahrung würdig erscheinen, im laufenden Geschäftsgange entdecken, diese sofort kurzerhand kenntlich machen, am besten durch einen dazu bestimmten Gummistempel, sonst durch eine auf das Archiv deutende Auszeichnung. Des weiteren empfiehlt es sich, daß diese Bezeichnung in das Tagebuch aufgenommen, und wenn zugänglich, eine knappe Inhaltsangabe in ein besonderes Register oder in eine Kartei für das Archiv eingetragen werde.

Übersichten über die gesamten Akten- bestände der Firma im Archiv.

Große Bedeutung für den gesamten Geschäftsgang hätte die Einrichtung, im Archive Übersichten über die Bestände in den Teilarchiven und Registraturen neben Verzeichnissen wichtiger Akten aufzubewahren, damit eine Stelle vorhanden ist, an der man sich im Einzelfall schnell über die in Betracht kommenden Akten unterrichten kann. Hier würden auch Abschriften, zum mindesten Auszüge, aus den Verzeichnissen der juristischen und Patentakten ihren Platz finden.

Abteilungsarchive.

In vielen Abteilungen technischer Großbetriebe sind bereits Archive angelegt, sehr schätzenswerte Vorstufen für ein Zentralarchiv, nicht etwa gewissermaßen als Wettbewerbseinrichtungen zu verurteilen. Wann aus diesen ältere Akten in jenes übergehen sollen, wird sich aus der Praxis ergeben, aus den einander widerstreitenden Gesichtspunkten, einerseits die Akten möglichst lange zu etwaigen Rückfragen zur Hand zu haben, andererseits wegen Raummangels Luft zu machen. Aktengruppen, die in sich vollständig abgeschlossen sind, dürften frühzeitiger als andere den Weg zur letzten Ruhestätte, dem Zentralarchiv, antreten.

Provenienzprinzip.

In den Abteilungsarchiven finden die wie besprochen vorgemerkten Akten und Schriftstücke vielfach vorerst ihren Platz, am besten unter Wahrung des Zusammenhanges und der Ordnung, in denen sie entstanden sind. Wenn auch in den mir bekannt gewordenen drei technischen Archiven zumeist die einlaufenden Akten nach fertig aufgestellten sachlichen Gesichtspunkten um- und eingeordnet werden, so sei gleichwohl hier das in den Staatsarchiven bewährte »Provenienzprinzip« dringend empfohlen. Bei der ursprünglichen Einrichtung in der Anlage waren zwingende, in der Praxis beruhende Gründe entscheidend, die auch bei der späteren Benutzung sich bewähren und eine schnellere Auffindung erleichtern werden.

Ob es sich empfiehlt, jenes Prinzip dadurch zu durchbrechen, daß in einzelnen Werken und sonstigen Abteilungen immer wiederkehrende Unterabteilungen oder Bureaus, deren Geschäftsart die gleiche ist, zusammengefaßt werden, mag im Einzelfall besonderer Überlegung anheimgegeben werden.

Systematische Sachkartel.

Eine sachliche Verzeichnung und Anordnung des angesammelten Archivmaterials soll in einer besonderen Kartei niedergelegt und verarbeitet werden, möglichst bald nach der Einverleibung der betreffenden Akten in das Archiv. Wenn angängig, werden in einer solchen nach Sachgebieten geordneten Kartei auch die gekennzeichneten Bestände berücksichtigt, welche noch in Abteilungsarchiven und Registraturen ruhen, über die aber bereits Verzeichnisse und Repertorien in der Archivzentrale eingegangen sind, eine wichtige und mühsame Arbeit, da die Durchdringung des Stoffes unter den verschiedensten Gesichtspunkten erfolgen muß. Erst hierdurch wird das Archiv praktisch nutzbar. Die Feststellung der sogenannten Leitkarten erfordert darum eine besondere Sorgfalt. Den Zusammenhang zwischen gleichgearteten Gebieten, zwischen Erwähnungen derselben Person, desselben Gegenstandes müssen reichlich eingestreute Hinweiskarten besorgen.

Stellung des Archivars.

Schon um es zu vermeiden, daß den Absichten und wohl erwogenen Plänen des Archivars durch eine in archivalischen Fragen unerfahrene und nicht kompetente Zwischenstelle hemmende, die Arbeitskraft lähmende und die Sache selbst schädigende Schwierigkeiten bereitet werden, empfiehlt es sich, daß der Archivar unmittelbar unter dem Direktorium der Firma, mit diesem in wechselseitigem Verkehr stehe. Daß das auch für

technische Betriebe das Gegebene ist, geht schon aus den eingangs aufgeführten Worten Alfred Krupps hervor. Eine sachliche Bestätigung für diese Forderung ergibt sich aus der Tatsache, daß im Verwaltungsorganismus des Staates, der Städte und anderer großer Organisationen die Archive fast durchweg unmittelbar der obersten Leitung unterstellt sind.

Wird nun ein Berufsarchivar²⁾ mit der Leitung eines Betriebsarchivs betraut, so darf er es nicht verabsäumen, in Einzelfragen Wünsche und Gesichtspunkte, die ihm aus den verschiedenen Abteilungen entgegengebracht werden, in Erwägung zu ziehen und sich, wenn irgend angängig, nach ihnen zu richten. Unbedingt müssen so Erfahrungen in archivalischen Grundsätzen mit den Bedürfnissen des kaufmännisch-technischen Betriebes in förderbaren Einklang gebracht werden.

Sollte sich einmal eine Meinungsverschiedenheit dabei ergeben, so ist die Entscheidung der obersten Leitung, als letzten Endes verantwortlich, vorbehalten; über deren grundsätzliche Anschauungen dürfte aber der Archivar im allgemeinen schon unterrichtet sein, wenn er mit jener, wie oben verlangt, in dauerndem unmittelbarem Verkehr steht.

Geschichte der Organisation des Gesamtbetriebes.

Mit der Entwicklungsgeschichte der Organisation und der Verwaltung seines Gesamtbetriebes muß der Archivar vollkommen vertraut sein. War sie noch nicht zu Papier gebracht, so muß er für die Ausführung dieser unumgänglichen Vorarbeit unbedingt Sorge tragen. Denn nur ihr entsprechend darf das Archiv eingerichtet sein; nach den Grundsätzen des oben erwähnten Provenienzprinzips bildet das Archiv in der Hauptsache einen Niederschlag der Geschichte des Gesamtbetriebes, auch bezüglich der jüngsten Gegenwart. So würde sich das hier vorzugsweise behandelte Gegenwartearchiv an die älteren Gruppen des sogenannten Historischen Archivs organisch angliedern.

Bedenken gegen die Einrichtung eines Archivs.

Ist erst einmal die Sache richtig in die Wege geleitet, so wird das Archiv, je bekannter seine Einrichtungen im Betriebe werden, durch Anfragen und Nachforschungen in steigendem Maße in Anspruch genommen werden, und nicht zuletzt von Persönlichkeiten, die dagegen hauptsächlich aus Unkenntnis ursprünglich Mißtrauen und Voreingenommenheit hegten, die Ausgaben für das Archiv und seinen Apparat als unnütz bekrittelt hatten.

Ein unerwarteter Rechtsstreit, der auf alte längst vergessene Fragen und Akten zurückgreift, kann rasch und restlos von der Nützlichkeit der Archive allgemein überzeugen. Archivpraktiker unter den Ingenieuren wissen sehr gut, wie viele Fehler hätten vermieden werden können, wenn man sich rechtzeitig in die Geschichte des betreffenden Gegenstandes an Hand des archivalischen Materials vertieft hätte.

Es ist eine in sich begründete, keineswegs befremdliche Tatsache, daß großzügig eingerichtete Archive — bereits seit zwei Jahrzehnten und län-

²⁾ Es sei hier daran erinnert, daß zur Vorbereitung für den Staatsarchivdienst ein mehrjähriges Sonderstudium (an der Universität) mit einer Archivprüfung gehört, die recht hohe Anforderungen stellt!

ger — gerade bei den oben angeführten kaufmännisch-technischen Weltfirmen bestehen, an deren Spitze jedesmal eine in ihrer Überlieferung gefestigte Familie mit weit ausschauenden Geschäfts- und sozialen Grundsätzen und auch mit feinem Gefühl für die Forderungen der Wirtschaftsgeschichte steht. Aus den einzelnen Archiven bedeutender Industrieorganisationen zusammen ergibt sich das Material für die großen Wirtschaftsarchive der einzelnen Provinzen Deutschlands, als erste unverfälschte Quelle für die deutsche Wirtschaftsgeschichte.

Bedenken gegen die obigen Vorschläge.

Gegen die Wünsche und Vorschläge der Theorie erheben sich Bedenken aus der Praxis! Vor allem, daß eine derartige Kennzeichnung und Sichtung jedenfalls ungleichartig ausfallen wird, je nach dem Verständnis, das der einzelne Vorarbeiter für die Zwecke und den Wert des Archivs hat. Hindernd wird da das Mißtrauen wirken, das manche einer ihrer Ansicht nach mehr ideellen Zwecken dienenden Archivorganisation entgegenbringen, die augenscheinlich vorerst nur Geld schluckt.

Dazu kommt die landläufige Unkenntnis über Begriff und Bedeutung »Archiv«. Daß das ein Organismus ist, der geheim und nur unter bestimmten Voraussetzungen und Vorsichtsmaßregeln zugänglich ist, dürfte vielen neu sein; den meisten ist der Unterschied zwischen Akten-Archiv und öffentlich zugänglicher Bibliothek unbekannt. Sodann wird einzelnen Beamten und Angestellten in den Registraturen durch die Rücksichtnahme auf die spätere Archivarisierung unlegbar eine gewisse Mehrarbeit zugeacht. Der erste Eifer — wo er überhaupt vorhanden war — erlahmt gar leicht! Untergeordnete Dienststellen werden bald die ihnen zugemutete, wenn auch verhältnismäßig geringe Mehrarbeit scheuen. Aber gerade in diesen Kreisen muß der Archivar Elemente zu finden suchen, die auf seine Gedanken eingehen und ihn unterstützen in der Sicherung wertvoller Akten für die Zukunft.

Erleichtert wird die Arbeit der Aktenfeststellung und Kennzeichnung durch die vorausgehende Bekanntgabe bestimmter Grundsätze, welche schon bei der Anlage der Registraturen und ihrer Repertorien als empfehlenswert nach und nach zu berücksichtigen wären. So wird eine gewisse Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit erreicht werden können.

Widerstreben also auch manche Triebkräfte und Gründe in der Praxis einer Ausführung der entwickelten Vorschläge und Gedanken, die auf jeden Fall zu wünschen ist, so liegen doch, wie es von dem Urheber jener Ideen, einem im kaufmännisch-technischen Großbetriebe ergrauten Nestor, zu erwarten war, in ihnen wertvolle Anregungen vor: Hinweise, die auf jeden Fall brauchbar sind und gegebenen Falles zu Erörterungen Anlaß geben dürften — doppelt wertvoll für wichtige Probleme der Wirtschaftsgeschichte in der Zeit des politisch-wirtschaftlichen Niederganges, der technischen Umstellungen und der energischen Wiederaufbauversuche besonders im Bereich der deutschen Industrie.

Die Verfahren der einheitlichen Selbstkostenberechnung in Deutschland.

Von R. F. Zinkann, Berlin.

(Schluß von S. 17)

Der Grundplan des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung.

Die neueren Arbeiten im deutschen Maschinenbau beruhen vor allem auf dem Grundplan der Selbstkostenberechnung des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung¹⁾, den auch die Denkschrift des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten vom Jahre 1921 als Grundlage für ihr System ansieht. Es ist deshalb am richtigsten, wenn wir unser Hauptaugenmerk dem Grundplan zuwenden und die besondere Anwendung dieser Grundsätze durch den Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten und seine Fachverbände erst danach betrachten.

Der Grundplan setzt sich zur Aufgabe, die gemeinsamen Grundsätze der Selbstkostenberechnung in allen Gewerbebezweigen zu zeigen und darüber hinaus auch die wichtigsten Fragen der Anwendung dieser Grundsätze in den Hauptorganisationstypen der Produktion zu streifen. Diese Aufgaben werden auf folgende Weise gelöst:

Zuerst stellt der Grundplan die Aufgaben der Selbstkostenberechnung fest, welche die für einen einzelnen Auftrag oder eine einzelne Leistung aufgewandten Kosten zusammenstellen soll, im Gegensatz zu der Kostenbuchhaltung (Betriebsbuchhaltung), welche die Kosten nach gewissen Punkten ordnet, aufzählt und die Bewegung der Kostenwerte im Unternehmen darstellt. Die nächste Frage ist nun die nach dem Begriff der Selbstkosten, der in der Erörterung der Kostenfrage viel umstritten ist. Der Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung hat hier den glücklichen Gedanken gehabt, den wirtschaftlichen Ursachen des Streites über gewisse Kostenbestandteile nachzugehen.

Die Selbstkosten können sich aus verschiedenen Anteilen zusammensetzen, je nach der Auffassung, die sich für den Selbstkostenbegriff ergibt. Bei einer isolierten Betrachtung eines einzelnen Betriebes gehören zu den Selbstkosten des Unternehmens nur diejenigen Kapitalzinsen, die für auf dem Wege des verzinslichen Kredites beschafftes Kapital aufgewendet werden, und die Entlohnung der leitenden Persönlichkeit nur dann, wenn sie nicht selbst Unternehmer ist. Diese Selbstkosten kann man der Natur ihrer Entstehung nach individuelle Selbstkosten nennen. Will man aber einen objektiven Vergleich der Selbstkosten verschiedener Unternehmungen ermöglichen, so müssen die Anteile der Selbstkosten grundsätzlich gleich zusammengesetzt sein. Die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals und der Lohn für die leitende Tätigkeit müssen also bei objektiven Vergleichen

¹⁾ »Grundplan der Selbstkostenrechnung«, zweite Ausgabe, Berlin Oktober 1921, Verlag des Vereines deutscher Ingenieure.

immer in die Selbstkosten eingeschlossen sein, so daß die besonderen finanziellen und persönlichen Verhältnisse des Unternehmens in dieser Beziehung die Vergleichbarkeit der Selbstkosten nicht trüben können. Dieser Selbstkostenbegriff, für den der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung sich einsetzt, stellt die objektiven Selbstkosten dar. Sie bestehen nach dem Grundplan aus

allen für Herstellung und Vertrieb eines Erzeugnisses oder Durchführung einer Leistung entstehenden Aufwendungen an Betriebskapital, Minderungen an Anlagekapital und Einbußen an Ertrag, der durch anderweitige Verwendung des Kapitals und der Arbeitskraft des Unternehmers normal erzielt worden wäre.

Entsprechend dieser Begriffsbestimmung faßt auch die oberste Rechtsprechung in verschiedenen Reichsgerichtsentscheidungen bei Preistreiberi-Vergehen die Selbstkosten auf.

Was nun die Kostenrechnung selbst anbelangt, so bedient sich diese nach dem Grundplan dreier Bestimmungsmerkmale, um ihre Aufgabe zu erfüllen: des Kostenträgers, der Kostenart und der Kostenstelle.

Der Kostenträger ist die Leistung für Vertrieb oder eigene Anlagen, deren Kosten zu ermitteln sind; kann man die Kosten unmittelbar dem Kostenträger zurechnen, so handelt es sich um unmittelbare oder Einzelkosten; müssen dagegen die Kosten als sogenannte allgemeine Unkosten erst zusammengestellt und dann nach gewissen Maßstäben den Kostenträgern zugerechnet werden, dann handelt es sich um Gemeinkosten.

Die Kostenarten sollen die Art der aufgewandten Kosten bezeichnen (möglichst nicht den Zweck) und möglichst weitgehend unterteilt sein. Die beiden Hauptgruppen von Kostenarten sind die für Material und Personal.

Die Materialkosten zerfallen in Kosten für das Fertigungsmaterial, die als Einzelkosten verrechnet werden, und in solche für Betriebs- und Bureauaterialien. Ferner sind besonders zu verrechnen die Materialien, die in fertigem Zustande von fremden Werken bezogen oder als selbst hergestellte Normteile auf Lager stehen. Für die Bewertung der Materialien können maßgebend sein der Tagespreis oder der Beschaffungspreis. Die buchhalterische Darstellung der bei Einsetzung des Tagespreises auftretenden Wertveränderungen ist nach dem Grundplan auf verschiedenen Wegen möglich.

Die Personalkosten enthalten alle Ausgaben für das Personal mit Einschluß des Unternehmerlohnes, der Personalversicherung, der Reisekosten und ähnlicher Nebenkosten. Eine besondere Stellung unter den Personalkosten nehmen die als Einzelkosten auftretenden Fertigungslöhne ein. Die Bewertung der Personalkosten ist im großen und ganzen einfacher als die der Materialkosten. Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Festsetzung des Unternehmerlohnes, für die das entsprechende Gehalt eines leitenden Angestellten maßgebend sein muß. Als Hauptkostenarten treten neben Personal- und Materialkosten noch auf: Sachversicherungen, Steuern und Abgaben, Postgebühren, Werbekosten, Beförderungskosten usw., Grund-

stück- und Gebäudekosten, vor allem aber Abschreibungen auf die Anlagen des Unternehmens und die Verzinsung von Anlage- und Betriebskapital.

Die Kostenarten müssen, soweit sie nicht als Einzelkosten auftreten, getrennt werden nach den Kostenstellen, in denen sie auftreten. In den Kostenstellen werden die an einem bestimmten Orte oder zu einem bestimmten Zwecke aufgewandten Gemeinkosten zusammengefaßt, um auf die Kostenträger verteilt zu werden. Die Kostenstellen müssen so gewählt werden, daß die Gemeinkosten in einem ziemlich gleichen Verhältnis durch kennzeichnende Schlüsselgrößen derart verteilt werden, daß entweder unmittelbar oder mittelbar über andere Kostenstellen der Kostenträger belastet wird. Die drei Hauptkostenstellen sind Materialwesen, Fertigung und Vertrieb. Beim Materialwesen sind zunächst Bezug und Lagerung zu trennen, dann aber sind für Materialien mit verschiedenen hohen Bezugs- und Lagerungskosten getrennte Kostenstellen einzurichten. Die Fertigungsbetriebe können bei einheitlicher Massenfertigung als eine Kostenstelle rechnen, doch ist es notwendig, überall da, wo verschiedene Arbeitsgänge mit verschiedenen Gemeinkostenverhältnissen auftreten, den Fertigungsbetrieb in eine größere Anzahl von Kostenstellen, meist nach Werkstätten geordnet, aufzuteilen. Man muß unterscheiden zwischen unmittelbaren Kostenstellen, den Fertigungsbetrieben und den allgemeinen und Hilfsbetrieben, deren Kosten auf die Fertigungsbetriebe zu verteilen sind. Der Vertrieb ist im allgemeinen eine einheitliche Kostenstelle, doch gibt es hierfür bei besonders liegenden Betriebsverhältnissen Ausnahmen. Schließlich haben die Kostenstellen gewisse gemeinsame Kostenstellen, deren Kosten auf mehrere Hauptkostenstellen zu verteilen sind.

Alle Kosten müssen schließlich auf die Kostenträger verrechnet werden, um so die Selbstkosten zu ermitteln. Der Grundplan läßt Innenaufträge, die nicht als Wertzuwachs auf Anlagen gebucht werden, nicht als Kostenträger auftreten, sondern als behelfsmäßige Kostenstellen. Das Verfahren der Zurechnung der Gemeinkosten von der letzten Kostenstelle auf den Kostenträger wird unten gezeigt werden.

Die praktische Durchführung der so analysierten Kostenrechnungen wird zunächst in der Nachrechnung gezeigt. Die Kostenfestsetzung beginnt mit der Feststellung der Einzelkosten, die sich verhältnismäßig leicht in Vordrucken eintragen lassen; diese Vordrucke müssen auch die Bewertungsgrößen für die Einzelkosten enthalten (bei Materialien Gewicht oder Menge, bei Lohn Arbeitzeit).

Für die Zurechnung der Gemeinkosten auf den Kostenträger bietet es gewisse Schwierigkeiten, die Gemeinkosten, welche in gemeinsamen Kostenstellen, allgemeinen und Hilfsbetrieben auftreten, schrittweise im richtigen Verhältnis auf die letzte Kostenstelle zu verteilen; in den letzten Kostenstellen werden die Gemeinkosten den Einzelkosten nach gewissen charakteristischen Schlüsselgrößen zugeschlagen. Verteilungsschlüssel für die Verteilung auf die Kostenträger können sein: Menge des Erzeugnisses, Wert des Erzeugnisses bis zu der in Frage kommenden Kostenstelle, Einzellöhne in der Kostenstelle oder Zeit für die hier vorgenommene Einzelarbeit. Bei Bezug auf den Wert des Erzeugnisses oder die Fertigungslöhne kann man die Gemeinkosten in Hundertteilen zuschlagen. Die Berechnung eines Kosten-

satzes für Fertigungszeit (Stundenzuschlag) wird im Grundplan für zweckmäßig erachtet²⁾.

Sonderkosten für besondere Ausführungen sind natürlich ebenso wie die übrigen Selbstkosten zu verrechnen. Während die Ausfälle in den einzelnen Kostenstellen in Rechnung gestellt werden, müssen Wagnisse für unvorhergesehene Kosten den gesamten Selbstkosten zugeschlagen werden. Die Wagnisse sind durch Kontrollbuchungen auf ihre Höhe zu prüfen; zu den Selbstkosten zuzüglich des Wagnisses wird der Gewinn zugeschlagen, der bei objektiven Selbstkosten Kapitalverzinsung und Unternehmerlohn nicht enthält, da diese durch die Selbstkosten gedeckt sind. So ergibt sich der Verkaufspreis des Erzeugnisses oder der Leistung.

Die Nachrechnung muß mit der Buchhaltung durch besondere Konten in Übereinstimmung gebracht werden, da die der Nachrechnung und der Buchhaltung zugrunde liegenden Preisangaben regelmäßig verschiedenen Zellen entstammen. Nach der Behandlung der Nachrechnung ergibt sich für die Vorkalkulation vieles von selbst, nur ist zu bedenken, daß jede Vorkalkulation eine Spekulation in die Zukunft bedeutet. (Der Amerikaner nennt die Vorkalkulation prophesying of costs.) Bei den Einzelkosten ist die Voraussicht des Aufwandes an Arbeitszeit und Material eine technische Angelegenheit erfahrungsmäßiger Abschätzungen und Berechnungen. Die Voraussicht des Preises für die Einheit der Arbeitszeit oder der Materialmenge ist in Zeiten schwankender Preise fast unmöglich, und Richtlinien hierfür können nur durch verantwortlich leitende Persönlichkeiten gegeben werden. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Beurteilung der Höhe der Gemeinkosten, deren Sätze bei Bezugnahme auf Menge oder Arbeitszeit sich unter sonst gleichen Umständen im Verhältnis der Preisänderungen bewegen. Die Zuschlaghöhe für Gemeinkosten wird besonders wesentlich beeinflußt durch den Beschäftigungsgrad des Unternehmens. Die in der Vorkalkulation einzusetzende Höhe der Wagniszuschläge muß ebenfalls Gegenstand spekulativer Erwägung sein. Für die Vorrechnung gilt also der Grundsatz möglichst objektiver Ermittlung der für die Kostenbemessung wichtigen Aufwandmaße (besonders bei den Einzelkosten) und der Berechnung der Höhe der Einzelkosten und der Zuschläge für Gemeinkosten unter Berücksichtigung aller Einflüsse, die für die Preisgestaltung in der Herstellungs- oder Lieferungszeit maßgebend sein können. Der ständige Vergleich von Vorrechnung und Nachrechnung soll die Ergebnisse der Nachrechnung späteren Vorkalkulationen nutzbar machen.

Im großen und ganzen sind hiermit die Hauptgedanken des Grundplanes wiedergegeben. Der Grundplan hat es verstanden, die allgemeinen Grundsätze der Kalkulation herauszuarbeiten. Er hat vor allem eine Klärung des Selbstkostenbegriffes gebracht und die methodischen Grundzüge der Kostenrechnung in klarer Weise herausgearbeitet. Zu Bedenken Anlaß geben könnte höchstens die beim Ausgleich von Tages- und Beschaffungspreis und bei der Übereinstimmung von Vor- und Nachrechnung vorgeschlagenen buchhalterischen Maßnahmen, die, über den Rahmen der Kostenrech-

²⁾ Vergl. Eduard Michel, »Unkostenverteilung nach verbrauchter Zeit«, Z. f. Handelswissenschaft. u. Handelspraxis, Januar 1922; ferner Buderus, »Lohn- oder Zeitzuschlagverfahren«, Essener Anzeiger 1922 Nr. 12.

nung hinausgehend, recht verwickelt angelegt sind. Es wäre vielleicht besser, wenn in späteren Auflagen diese Maßnahmen der Buchhaltung aus dem Rahmen des Grundplanes herausgenommen und, ähnlich wie bei den Arbeiten der Federal Trade Commission in den Vereinigten Staaten, die Grundzüge der Kostenbuchhaltung besonders behandelt werden.

Großen Wert hat die zum Teil neu geschaffene Terminologie für die Verrechnungstechnik, die es ermöglicht, mit klaren Begriffen in der Selbstkostenberechnung zu arbeiten. Der Grundplan hat durch diese Arbeit eine Grundlage geschaffen, auf dem sich die einheitlichen Kostenrechnungen der einzelnen Wirtschaftszweige aufbauen können.

Die Denkschrift des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten.

Wenn der Grundplan eine sehr wichtige Aufgabe darin sieht, richtunggebend für die einheitliche Kalkulation innerhalb von Verbänden zu wirken und sie zu fördern, so scheint der Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung dieses Ziel zu erreichen; der erste große Schritt der Industrie auf dem Wege des Grundplanes wurde von der deutschen Maschinenindustrie unternommen. Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten, als Spitzenorganisation des Maschinenbaues, hat in seiner »Denkschrift zur Frage der Selbstkostenberechnung« vom Jahre 1921³⁾ die allgemeinen Richtlinien aufgestellt, die sich für die Kalkulation im Maschinenbau ergeben. In gewissen Punkten weichen die Ansichten der Denkschrift von denen des Grundplanes etwas ab, doch würde es zu weit führen, auf diese Einzelheiten einzugehen. Die Grundlage der Denkschrift entspricht durchaus den Anschauungen des Grundplanes. Die Denkschrift, die ja im Gegensatz zum Grundplan unmittelbar praktischen Zwecken zugewandt ist, richtet ihr Augenmerk auch auf die Tagesfragen der Kalkulation und empfiehlt dringend eine Sicherung vor den Folgen der Geldentwertung durch Einstellung von entsprechenden Wertberichtigungsposten in die Kalkulation. Um möglichst schnell einen Rohbau der Kostenrechnung in seinen Fachverbänden zu ermöglichen, hat der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten einen Rahmenvordruck für die Vorrechnung geschaffen, der in den einzelnen Fachverbänden den besonderen Produktionsverhältnissen angepaßt werden kann. Der einheitlichen Vorrechnung soll dann die Regelung der Nachrechnung durch zielbewußten Ausbau folgen. Auf diesem Wege gehen jetzt die Fachverbände des Vereines deutscher Maschinenbau-Anstalten, der Papierherstellungsmaschinen-Verband, der Papierverarbeitungsmaschinen-Verband, der Verband für Kakao-, Farben-, Seifen- und verwandte Maschinen, der Verband der deutschen Landmaschinen-Industrie⁴⁾, der Kellereimaschinenverband, der Glasmaschinenverband, der Gesamtverband des deutschen Wagen- und Prüfmaschinenbaues. Mit besonderer Energie hat die einheitliche Kalkulation in Angriff genommen der Großwasserraumkessel-Verband, über dessen schon sechs Jahre zurückliegende erste Arbeit in der Kostenrechnung schon oben berichtet worden ist.

³⁾ Selbstverlag des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung, Berlin, Denkschrift 8, Zweite Ausgabe Oktober 1921. 32 Seiten.

⁴⁾ Für die Landmaschinenindustrie gibt Herr Generaldirektor Pöppelmann von der Firma Epple & Buxbaum, Augsburg, jetzt eine Denkschrift heraus.

Zusammenfassung.

Das Wesentliche der deutschen Bestrebungen auf dem Gebiete der einheitlichen Kalkulation wird in den betrachteten Arbeiten zum Ausdruck gekommen sein⁵⁾. Untersuchen wir nun die Arbeiten in ihrer Gesamtheit, so ergibt sich folgendes Bild:

1. Manche Verbände haben preispolitische Maßnahmen durch Festlegung von Kostenverhältnissen ergriffen, ohne eine richtige und genaue einheitliche Selbstkostenberechnung einzuführen.
2. Die Einflüsse der Produktion auf die Gestaltung der Kosten äußern sich in drei Beziehungen:
 - a) Die Beschaffung des Materials kann grundlegenden Einfluß haben, je nachdem, ob das Material aus der Anlage bei der Urproduktion entnommen oder von andern Betrieben bezogen wird.
 - b) Die Differenzierung des Arbeitsganges bei der Verarbeitung des Materials ist bestimmend für eine etwaige Aufteilung des Betriebes nach Kostenstellen.
 - c) Eine ähnliche Wirkung hat die Organisation der Produktion als Einzel-, Reihen- oder Massenfertigung, die den Grad der etwaigen Unterteilung nach Kostenstellen und die Aufschreibung von Einzelkosten bestimmen.
3. Die Grenzen der Vereinheitlichung sind gegeben durch die Verschiedenheiten der technischen und wirtschaftlichen Organisation. Im Gegensatz zur herrschenden Meinung sind aber die Grenzen für die Vereinheitlichung der Kalkulationsrichtlinien recht weit gezogen; erst da, wo die Regelungen von einseitigen technischen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen ausgehen, muß die Kalkulationsregelung notwendig scheitern.

Im Zusammenhang damit steht auch die Frage, wie weit sich die Aufstellung von Grundsätzen durch Vordrucke und Muster ermöglichen läßt. Diese ist regelmäßig dann unbedenklich, wenn die Vordrucke umfassend die technischen und organisatorischen Möglichkeiten des Produktionszweiges berücksichtigen oder aber als Rahmen einen Spielraum für die individuelle Ausgestaltung lassen. Selbstverständlich können solche Vordrucke nur mit zusammenhängenden grundsätzlichen Erörterungen im allgemeinen Verwendung finden; eine selbständige Verwendung von Vordrucken ohne textliche Richtlinien ist nur bei sehr einfachen Betriebsverhältnissen möglich. Ein guter Vordruck erleichtert in mancher Beziehung die einheitliche Selbstkostenrechnung sowohl für die technische Durchführung im einzelnen Betriebe wie für den Vergleich und die Prüfung der Kostenrechnungen durch die vereinheitlichende Stelle. Voraussetzung ist aber, daß dann die Grundsätze der Kalkulation entweder selbsttätig aus den Vordrucken hervorgehen, oder durch textliche Richtlinien genau festgelegt sind.

4. Daß über das Gebiet des einzelnen Fachverbandes hinaus sich einheitliche Grundsätze aufstellen lassen, die allgemein angewandt eine Richtig-

⁵⁾ Der Verfasser bittet dringend darum, ihm etwa vorhandenes Material über hier nicht erwähnte Arbeiten auf dem Gebiet der einheitlichen Kostenberechnung mitzuteilen.

keit und Objektivität der einzelnen Kostenberechnungsverfahren gewährleisten, zugleich unnötige Doppelarbeit der einzelnen Fachgruppen ersparen, beweist der Grundplan des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung und seine Zusammenarbeit mit dem Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten. Dieser Weg erscheint überaus erfolgversprechend und wird unter Umständen der einheitlichen Kalkulation in Deutschland zu ähnlicher Ausdehnung verhelfen, wie sie die Arbeiten der Federal Trade Commission in den Vereinigten Staaten erreicht haben⁶⁾.

⁶⁾ Vergl. R. F. Zinkann, Die neuere Entwicklung der Selbstkostenrechnung in Amerika, »Der Betrieb« vom 28. Januar 1922.

[1277]

Die neuere Entwicklung der Kartellbewegung.

Von Referendar W. Karnatz, Berlin-Wilmersdorf.

Nachdem das Kartellwesen nach Abschluß der umfangreichen Kartell-enquête in den Jahren 1903 bis 1908 im allgemeinen dem Interesse der unmittelbar beteiligten Kreise in Handel und Industrie und dem Studium des Wirtschaftswissenschaftlers überlassen gewesen war, ist es durch den unglücklichen Ausgang des Weltkrieges mit seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen wieder stark in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt worden. Die tiefgreifende Beunruhigung, die unser Wirtschaftsleben seit dem Umschwunge beherrscht, hat vor allem dazu beigetragen, daß die Kartelle, die sich vor dem Kriege eine anerkannte Stellung als wichtige Stützen unserer Volkswirtschaft erobert hatten, einer zunehmenden Kritik unterzogen wurden. Besonders mit dem Zusammenbruch der Hochkonjunktur im März 1920 setzten scharfe Angriffe gegen die Syndikate, Kartelle, Konventionen usw. ein. Gewisse Kreise machten, zum Teil aus wirtschaftlichem Unverständnis oder zur Verfolgung politischer Schlagworte, diese wirtschaftlichen Organisationen für die Teuerung und Geldentwertung verantwortlich und erhoben den Vorwurf, daß die Kartelle in Verkennung der Verantwortung, die sie als Träger einer starken Macht im Wirtschaftsleben übernommen hatten, durch Preisdiktatur und Monopolstellung die Verbraucher als die wirtschaftlich Schwächeren ausbeuteten. Dabei hindere die Verbandpolitik vielfach die Entstehung zweckmäßiger Betriebsformen, hemme also den technischen Fortschritt und wirke gleichzeitig gegen die unter den heutigen Verhältnissen besonders notwendige Steigerung der Erzeugung.

Die Anklagen gegen die Kartelle verdichteten sich bis zu der früher schon erhobenen Forderung einer staatlichen Kartellaufsicht und führten dazu, daß sich die maßgebenden Stellen des öffentlichen Lebens eingehend mit dem Kartellproblem befaßten.

Bereits im Sommer 1920 schlug der vereinigte wirtschafts- und sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gelegentlich der Beratungen über die produktive Erwerbslosenfürsorge vor¹⁾:

1) Drucksachen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates von 1920 Nr. 28 S. 34 (Antrag Wissel).

»Es ist zu prüfen, welche Hemmungen einem angemessenen Abbau der Preise aus der stark entwickelten, aber unkontrollierten privaten Strafjustiz der Verbände erwachsen, und welche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen dagegen in Betracht zu ziehen sind.«

Aus Anlaß eines von Bayern gestellten Antrages über Preisprüfungs- und Kartellwesen nahm der Reichsrat in der Plenarsitzung am 16. Juni 1921 nach mehreren eingehenden Ausschußverhandlungen folgende Entschliebung an²⁾:

»Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen ist, und in welcher Weise aus Mißbrauch von Monopolstellungen erwachsende Schädigungen der Volkswirtschaft, insbesondere die diktatorische Auferlegung unbilliger Preis- und Absatzbedingungen auf Verarbeiter, Handel und Verbraucher abgewehrt werden kann.«

Ein ähnliches Ersuchen richtete der Reichstag an die Regierung gelegentlich der Beratung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Sitzung vom 7. Juli 1921 beschloß er in Anlehnung an die Stellungnahme³⁾ seines Ausschusses für Volkswirtschaft⁴⁾:

»Die Reichsregierung wird ersucht, zu prüfen und Vorschläge zu machen, in welcher Weise das Kartell- und Verbandswesen in Industrie und Handel einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen ist. Sie wird ersucht, den im Reichswirtschaftsministerium bestehenden Ausschuß zur Prüfung der Kartellgebarung⁵⁾ durch Hinzuziehung von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates und des Reichstags auf eine breitere Grundlage zu stellen und den Abschluß seiner Arbeiten zu beschleunigen.«

Von der linken Seite des Hauses (Müller-Franken und Genossen) wurde hierzu folgender Zusatzantrag gestellt⁶⁾:

»Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, durch welche erreicht wird, daß den arbeitslos gewordenen Arbeitern und Angestellten der verloren gegangene Arbeitslohn von den Industrie-Kartellen und Konventionen ersetzt wird, die durch Verhängung der Materialsperre die Stillelegung von Fabriken und Werkstätten herbeiführen.«

Dieser Antrag wurde mit 129 gegen 108 Stimmen abgelehnt⁷⁾.

Die Erörterungen in den Parlamenten gaben natürlich auch der Reichsregierung Veranlassung, der Kartellfrage näher zu treten. Im Herbst 1920 knüpfte das Reichswirtschaftsministerium als die zuständige Reichsbehörde mit den Spitzenverbänden der nächstbeteiligten Wirtschaftsgruppen, dem Reichsverband der deutschen Industrie, dem Zentralverband des deutschen Großhandels und der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels

²⁾ Protokolle des Reichsrates, Tagung 1921, § 534.

³⁾ Drucksachen des Reichstages Nr. 2455 S. 2363/64 (Bericht des Ausschusses für Volkswirtschaft über die Anträge betr. Erwerbslosenfürsorge).

⁴⁾ Reichstagsprotokoll 133. Sitzung, S. 4560.

⁵⁾ Gemeint sein dürften die unten erwähnten Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen.

⁶⁾ Drucksachen des Reichstags Nr. 2486 S. 2456 (Antrag Müller-Franken und Fraktion).

⁷⁾ Reichstagsprotokoll 133. Sitzung, S. 4560.

Verhandlungen an, um in gemeinsamen Beratungen sich über die Bedeutung und Wirksamkeit der Kartelle zu unterrichten.

Als am 29. November 1920 der Reichswirtschaftsminister Scholz im Reichstage das Wirtschaftsprogramm der Regierung entwickelte, erklärte er u. a.⁸⁾:

»bei Fabrikaten soll, soweit als möglich, die Preiskontrolle durch Kartellüberwachung Platz greifen«.

Inzwischen hatten auch die beteiligten Wirtschaftskreise selbst, in Erkenntnis des notwendigen Einflusses der neuen Wirtschaftslage und des neuen politischen Geistes auf die Organisationsentwicklung, ihre besondere Aufmerksamkeit der Kartellfrage zugewandt. Die Spitzenorganisationen von Industrie und Handel unternahmen Schritte, um durch geeignete Maßnahmen im Wege der Selbsthilfe einer für die gesamte Volkswirtschaft gefährlichen Entwicklung der Kartellbewegung vorzubeugen. Die Industrie schuf sich zu diesem Zwecke ein besonderes Organ, die am 8. September 1920 begründete Kartellstelle beim Reichsverband der deutschen Industrie⁹⁾.

Die Kartellstelle will als Interessenvertretung der Industrieverbände tätig sein. Zur Erfüllung dieses Zweckes hat sie sich insbesondere zur Aufgabe gemacht,

durch vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den einzelnen ihr angeschlossenen Kartellen auf eine maßvolle Verbandspolitik der Industrie hinzuwirken, überhaupt allen Auswüchsen des Verbandswesens entgegenzuarbeiten,

bei Interessengegensätzen zwischen einzelnen Wirtschaftsorganisationen, sei es innerhalb der Industrie, sei es zwischen Industrieverbänden und Händler- und Gewerbekartellen einen Ausgleich herbeizuführen, die öffentliche Meinung und die maßgebenden Regierungsstellen über die Bedeutung und Wirksamkeit der Kartelle aufzuklären und bei etwaigen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen die Sachkunde, wie auch die Interessen der betroffenen Kreise zur Geltung zu bringen, schließlich zur erfolgreichen Durchführung ihrer Ziele ein genaues Kartellverzeichnis und möglichst lückenloses Kartellarchiv anzulegen.

Als private Organisation der Industrie setzt sich die Kartellstelle aus Praktikern und Theoretikern des Verbandswesens zusammen. Ein »Geschäftsführender Ausschuß« von 18 Mitgliedern, die sich ehrenamtlich für diese Arbeit zur Verfügung gestellt haben und mit dem Überblick über weite Gebiete der Volkswirtschaft den bewährten Ruf persönlicher Unabhängigkeit und Objektivität verbinden, ist mit der begutachtenden und entscheidenden Arbeit der Kartellstelle betraut. Um den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses einen erschöpfenden Einblick in die verschiedenen gestalteten Zweige des Wirtschaftslebens und seine jeweiligen Strömungen zu gewährleisten, ist dem geschäftsführenden Ausschuß ein »Großer Ausschuß« zur Seite gestellt, in den die einzelnen Fachgruppen des Reichsverbandes bis fünf Vertreter entsenden, und der außerdem durch einige hervorragende Wissenschaftler ergänzt wird. Zur Beratung über die grundsätzlichen Fra-

⁸⁾ Reichstagsprotokoll 38. Sitzung.

⁹⁾ »Zwangl. Mitt.« 1921 S. 77.

gen der Kartellpolitik, und insbesondere zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden über die Auffassung der sachkundigen Kreise ist schließlich der »Kartelltag des Reichsverbandes der deutschen Industrie« vorgesehen. Auf ihm sind sämtliche an der Kartellstelle beteiligten Industrieverbände vertreten. Die laufenden Geschäfte der Kartellstelle werden im Rahmen der Geschäftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie geführt.

Die so geschaffene Kartellstelle war das geeignete Organ, um für die Industrie die erwähnten Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium in sachdienlicher Weise durchzuführen. Das Reichswirtschaftsministerium erklärte sich bereit, mit der Kartellstelle zusammenzuarbeiten und durch gemeinsame Aussprachen über grundsätzliche Aufgaben der Kartellpolitik die Frage der Beseitigung etwaiger Mißstände im Kartell- und Konventionswesen weiter zu klären. Die an das Reichswirtschaftsministerium ergehenden Beschwerden über Industriekartelle und Industriekonventionen sollten der Kartellstelle zur gutachtlichen Äußerung zugestellt werden.

Seit dem Oktober 1920 hat denn auch die von der Industrie organisierte Selbsthilfe bereits mannigfache Arbeiten geleistet, die nicht ohne Einfluß auf die Kartellbewegung geblieben sind. In den monatelangen Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium über bestimmte Probleme der Kartellpolitik, z. B. über die Frage der Differentialrente, war es möglich, den Vertretern des Reichswirtschaftsministeriums die Anschauungen der sachkundigen Fachkreise nahe zu bringen und sie über die Bedürfnisse der industriellen Organisation aufzuklären. In entsprechender Weise konnten auch einige vom Reichswirtschaftsministerium der Kartellstelle überwiesene Beschwerden unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministeriums und unter der Mitwirkung von Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses der Kartellstelle als sachverständigen Beratern erledigt werden. Streitigkeiten zwischen industriellen Lieferer- und Abnehmerverbänden wurden in mehreren Fällen durch kontradiktorische Verhandlungen ausgeglichen, ohne daß erst die Öffentlichkeit oder die Behörden damit befaßt wurden. Von gewisser symptomatischer Bedeutung für den Verlauf der Kartellbewegung ist folgender Fall angeblichen Kartellterrorismus, an dessen Aufklärung und Erledigung die Kartellstelle wesentlichen Anteil hatte.

Zwischen der deutschen Tuchkonvention und einer Reihe von Verbänden der Kleiderfabrikanten besteht ein Gegenseitigkeitsvertrag, kraft dessen die Kleiderfabrikantenverbände nur von den Mitgliedern der Tuchlieferungsverbände kaufen und umgekehrt die Mitglieder dieser nur an die Mitglieder jener verkaufen dürfen. Infolge eines Streites zwischen den nichtorganisierten und organisierten Unternehmern der Kleiderkonfektion hatte demgemäß die Tuchkonvention auf Erfordern der Kleiderfabrikantenverbände die Sperre über eine Anzahl von Außenseitern verhängt. Die Angelegenheit wirbelte zuerst großen Staub auf. Der Reichstagsabgeordnete Krätzig richtete eine Anfrage an die Regierung¹⁰⁾, in der von 10000 Arbeitern und Arbeiterinnen gesprochen wurde, die durch die Materialsperrung um Arbeit und Erwerb gebracht seien. Die Reichsregierung wurde in der Anfrage um Auskunft ersucht, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenke,

¹⁰⁾ Reichstagsdrucksachen Nr. 2980 S. 1885 (Anfrage Nr. 854).

»um zu verhindern, daß Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen durch solche Organisationskämpfe kapitalistischer Preiskartelle in Arbeitslosigkeit und Elend gestoßen werden?

Ist insbesondere die Reichsregierung bereit, die Verbände, die durch Materialsperrre Arbeitslosigkeit verursachen, für den arbeitslosen Arbeitern entstehenden Lohnausfall ersatzpflichtig zu machen?«

Das Reichswirtschaftsministerium wies den Fall der Kartellstelle des Reichsverbandes zur Untersuchung und Begutachtung zu. Nach eingehender Prüfung legte die Kartellstelle dem Reichswirtschaftsministerium ihre Auffassung des Falles in einem Gutachten dar und stellte sich zu einem kontradiktatorischen Verfahren zur Verfügung.

Auf Grund des Gutachtens des Reichsverbandes und der Verhandlungen beantwortete dann das Reichswirtschaftsministerium die Anfrage Krätzig mit folgendem Schreiben an den Reichstag¹¹⁾:

»Die Arbeitnehmer sind durch den vorliegenden Streit zwischen nicht-organisierten und organisierten Unternehmern nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Unter den etwa 18 000 Arbeitern der 26 in Frage kommenden Orte — nicht 10 000 Arbeitern, wie der in der Anfrage erwähnte Bericht aus M.-Gladbach ergibt — ist, soweit festgestellt werden konnte, infolge der Nichtbelieferung der Außenseiter keinerlei Arbeitslosigkeit eingetreten. Es hat sich ferner ergeben, daß die oben erwähnten Kleiderfabrikantenverbände, die die Belieferung ihrer Außenseiter zu verhindern suchen, keine Preisverbände sind. Sie setzen keine Preise fest, verpflichten vielmehr ihre Mitglieder lediglich zur Einhaltung einheitlicher Bedingungen (der Lieferung, Zahlung usw.).

Die Berichte einer großen Anzahl von Außenseitern sowie des größten Teils der Handelskammern lassen erkennen, daß ein erheblicher Teil der Außenseiter von den Maßnahmen der Verbände nicht wesentlich betroffen wird; ein weiterer Teil hat darauf verzichtet, an den Verhandlungen, zu denen die Reichsregierung eingeladen hatte, mit Rücksicht auf dringende Geschäfte teilnehmen, und damit wohl bekennt, daß auch seine Interessen nicht gefährdet sind.

Die Reichsregierung wird jedoch der Angelegenheit auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Sie behält sich vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, falls volkswirtschaftliche oder sozialpolitische Nachteile zutage treten.«

Die Selbsthilfebestrebungen der Wirtschaft erfuhren dadurch eine wesentliche Förderung, daß die drei am Kartellwesen nächstbeteiligten Wirtschaftsgruppen sich entschlossen, in Zukunft alle Kartellstreitigkeiten im Wege der Selbstverwaltung zu klären und zu regeln. Im Juni 1921 wurden zwischen dem Reichsverband der deutschen Industrie, dem Zentralverband des deutschen Großhandels und der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels nachstehende Vereinbarungen getroffen:

1. Alle Streitigkeiten, die zwischen den Verbänden und Gruppen, die den obengenannten Spitzenorganisationen angeschlossen sind, über Folgen von Beschlüssen von Kartellen und Konventionen bestehen oder entstehen, sollen im Wege einer gemeinschaftlichen Aussprache unter Führung der gemeinschaftlichen Spitzenorganisationen nach Möglichkeit zur vollständigen Klärung gebracht werden.
2. Die drei Organisationen verpflichten sich, auf die ihnen angeschlossenen Verbände und Gruppen dahin einzuwirken, daß alle vorkommenden Streitigkeiten zunächst den drei Spitzenorganisationen zwecks eines möglichen Ausgleichs der entstandenen Differenzen unterbreitet werden.

11) Reichstagsdrucksachen Nr. 2799 S. 2698.

3. Die drei Spitzenorganisationen verpflichten sich, auf die ihnen angeschlossenen Verbände und Gruppen dahingehend einzuwirken, daß entstehende Streitigkeiten nicht vor irgendwelche Regierungsstelle oder in die Öffentlichkeit gebracht werden, ohne daß das unter 1. und 2. vereinbarte Verfahren in Anspruch genommen worden ist.

Zur Durchführung dieses Abkommens wurde eine Kartelleinigungsstelle eingerichtet und für deren Wirksamkeit eine eigene Geschäftsordnung vereinbart. Nach ihren Bestimmungen bedarf es zur Einleitung eines Verfahrens vor der Kartelleinigungsstelle der Einreichung einer ausführlichen Klageschrift. Der anhängig gemachte Streitfall wird dann zunächst durch eine Kommission, die sich aus den zuständigen Geschäftsführern der Spitzenorganisationen zusammensetzt, einer Vorprüfung unterzogen. Handelt es sich nach den Feststellungen der Vorprüfung um eine Frage, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist, und an deren Entscheidung nicht mehr als zwei der zusammengeschlossenen drei Wirtschaftsgruppen beteiligt sind, so erfolgt die Erledigung der Angelegenheit durch eine »Schiedskommission«, die aus je drei Vertretern der beiden beteiligten Gruppen gebildet wird. Sind andererseits alle drei Wirtschaftsgruppen an der Streitfrage beteiligt, oder handelt es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung, der die Interessen der drei Berufstände berührt, oder ergeben sich bei der Vorprüfung Meinungsverschiedenheiten über den grundsätzlichen Charakter der Klage, so ist die Zuständigkeit der Kartelleinigungsstelle gegeben, zu der dann je drei Vertreter der beteiligten Gruppen zusammentreten. Das Verfahren vor der Schiedskommission und der Kartelleinigungsstelle ist nicht öffentlich. An den Verhandlungen kann ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums teilnehmen.

Die Schaffung der Kartelleinigungsstelle bedeutet für die Kartellbewegung einen um so bedeutsameren Markstein, als offenbar auch die zuständigen Regierungskreise in der Einschaltung eines »selbsttätigen Regulativs der Wirtschaft« ein geeignetes Mittel sehen, eine behördliche Regelung überflüssig zu machen. Dieser Gesichtspunkt trat bereits in einem kurz vor der endgültigen Errichtung der Kartelleinigungsstelle veröffentlichten Aufsatz »Kartellaufsicht?« hervor, in dem Dr. Ernst Stern, Referent für das Kartellwesen im Reichswirtschaftsministerium, die Frage der Kartellgesetzgebung erörterte¹²⁾.

Dr. Stern erkennt zunächst an, daß die Kartellorganisation ein »äußerst kompliziertes Gebilde« darstellt und infolgedessen ein wirklich erfolgversprechendes Eingreifen des Staates mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die Feststellung, daß die besonderen Verhältnisse der Krieg- und Nachkriegszeit den Kartellen eine Macht gegeben hätten, die nicht nur die Gefahr ihres Mißbrauches sehr nahelege, sondern einen solchen Mißbrauch auch tatsächlich oft habe in die Erscheinung treten lassen, führt den Verfasser zu der Frage: »Wie kann ein Mißbrauch der Gewalt, der sich aus dieser starken Machtstellung ergibt, verhindert, wie kann ihm vorgebeugt werden?« Als Voraussetzung zur Lösung dieser Frage fordert

¹²⁾ Industrie- und Handels-Zeitung Nr. 248 u. 249 vom 22. u. 24. Okt. 1921; Mitteilungen für Preisprüfungsstellen Nr. 21 u. 22 vom 1. u. 15. November 1921.

Dr. Stern die richtige Erkenntnis der Ursachen, die zu dem jeweiligen Handeln geführt haben.

»Denn man wird doch annehmen dürfen, daß Mißbräuche der Gewalt nicht aus reiner Bosheit vorgenommen werden, sondern daß die Betroffenen tatsächliche oder vermeintliche Interessen schützen wollen, und daß sie nicht genügend Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, um auch den Interessen anderer Wirtschaftsgruppen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen. So ergibt sich die Notwendigkeit, die beteiligten Wirtschaftsgruppen und die Vertreter der allgemeinwirtschaftlichen Interessen zusammenzubringen, damit sie sich gegenseitig über die Bedeutung und Wirkung der als Mißbrauch empfundenen Maßnahme aufklären und einen Weg suchen, der die beiderseitigen Ansprüche auf ein angemessenes Maß zurückführt.«

Der Verfasser begrüßt deshalb die von den Spitzenverbänden der Industrie, des Großhandels und des Einzelhandels getroffene Vereinbarung, ihre Kartellstreitigkeiten im Selbsthilfverfahren zu schlichten. Wenn dann zur Wahrnehmung der Interessen der nur mittelbar Beteiligten auch ein Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums bei diesen Verhandlungen zugegen wäre — ein Gesichtspunkt, dem durch die Geschäftsordnung der Kartelleinigungsstelle, wie erwähnt, inzwischen entsprochen ist —, so wäre eine Möglichkeit geschaffen,

»daß die Wirtschaft selbst ein Regulativ einschaltet, und zwar ein Regulativ nicht mechanischer Natur. Denn man wird voraussetzen dürfen, daß bei diesen Einigungsverhandlungen jede Gruppe ihre besten Kenner zur Verfügung stellt. Es wäre damit eine Gewähr geboten, daß das Sachverständnis in ausreichendem Maße zur Geltung kommt. Es wird also durchaus zu begrüßen sein, wenn Wege gefunden werden, die eine behördliche Regulierung überflüssig machen.«

Freilich glaubt Dr. Stern gleichzeitig darauf hinweisen zu müssen, daß der Wille, in dieser Weise eine Regelung der Kartellstreitigkeiten vorzunehmen, bisher nur »durch den Austausch von Protokollen« bekundet worden sei. Für den Fall, daß die Kartelleinigungsstelle die ihr gesetzten Aufgaben nicht erfüllen sollte, sieht der Verfasser — trotz schwerwiegender Bedenken — die Notwendigkeit gegeben, daß der Staat selbst zum Schutze gefährdeter Interessen die Regelung des Kartellproblems übernimmt.

Lassen die Ausführungen von Dr. Stern infolge seiner amtlichen Tätigkeit schon in gewissem Sinne Rückschlüsse auf die Anschauungen der zuständigen Regierungskreise zu, so wurde durch das Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Reichstag vom 30. November 1921¹³⁾ endgültige Klarheit über den Standpunkt der Regierung geschaffen.

Der Minister geht von dem (oben angeführten) Beschlusse des Reichstages vom 7. Juli 1921 aus, durch den die Regierung um Vorschläge für eine fortlaufende Überwachung des Kartellwesens ersucht wird, und gibt einen Überblick über die auf diesem Gebiete bisher getroffenen Maßnahmen. Er führt insbesondere die von den Spitzenorganisationen auf seine Anregung in die Wege geleiteten Arbeiten zwecks Unterrichtung über die Zahl, die organisatorischen Formen und Maßnahmen der bestehenden Kartelle an, berichtet über den in unmittelbaren Verhandlungen mit Vertretern der Praxis gepflogenen Gedankenaustausch und über grundsätzliche Fragen des Kartell-

¹³⁾ Reichstagsdrucksachen Nr. 3116 S. 2938/9.

wesens und weist hin auf das Zusammenarbeiten des Reichswirtschaftsministeriums mit den beteiligten Wirtschaftsgruppen bei Beschwerden in Einzelfällen. In diesem Zusammenhange erwähnt er besonders die von den Spitzenverbänden errichtete Kartelleinigungsstelle. Die Untersuchungen über Beschwerden haben dem Minister bisher gezeigt, daß die Maßnahmen der Kartelle den wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelfalles angepaßt werden und sich mit der Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch ihrerseits verändern.

Das Ergebnis der getroffenen Maßnahmen bestärkt den Reichswirtschaftsminister in der Ansicht, daß der eingeschlagene Weg zurzeit der gangbarste ist, um die Wirkungen der Kartelle unter den derzeitigen Verhältnissen richtig beurteilen zu können, und um Schädigungen der Volkswirtschaft, die aus Mißbrauch von Monopolstellungen erwachsen können, abzuwehren. Insbesondere hält der Minister

»im Augenblick die Zeit nicht für gekommen, Vorschläge über den Aufbau einer besonderen Verwaltungsbehörde und den Erlaß neuer, die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit einschränkender Gesetzesvorschriften zu machen. Vielmehr sind die bestehenden Behördenorganisationen und die bestehenden Gesetzesvorschriften, seien es solche des bürgerlichen Rechtes, seien es solche des Strafrechtes, vor allem aber auch die Einsicht und der gute Wille aller Beteiligten zu benutzen, um dem Ersuchen des Reichsrates zu entsprechen, das Kartellwesen zu beobachten und Mißbräuchen der Monopolgewalt zu begegnen. Sollte es sich allerdings im weiteren Verlaufe ergeben, daß auf diesem Wege der Schutz gefährdeter Interessen nicht sichergestellt werden kann, dann würde ich nicht unterlassen, Vorschläge zu einer weitergehenden Monopolabwehr den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.«

Die vom Reichstag geforderte Mitwirkung von Mitgliedern des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und des Reichsrates soll, wie der Reichswirtschaftsminister abschließend in seinem Schreiben erklärt, dadurch gewährleistet werden, daß ein aus Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrates und des vorläufigen Reichswirtschaftsrates bestehender Kartellbeirat beim Reichswirtschaftsministerium gebildet wird.

Die Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers hat die Kartellbewegung zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gebracht. Bestehen bleibt der Interessenkampf der verschiedenen Wirtschaftszweige untereinander, bestehen bleibt auch das Problem des Ausgleiches zwischen dem freien Wettbewerb auf der einen Seite und der Vertragsfreiheit — oder in ihrer praktischen Auswirkung kurz: dem Drucke auf die freie Willensentschließung — auf der anderen Seite. Besonders zu einer Zeit starker Schwankungen des gesamten Wirtschaftslebens werden sich daher immer wieder Bestrebungen geltend machen, die auf einen Ausgleich der Interessengegensätze durch die Obrigkeit abzielen. Ein Rückblick über den abgeschlossenen Abschnitt der Kartellbewegung zeigt, daß die Wirtschaftsorganisationen es nicht in letzter Linie selbst in der Hand haben, ihre anerkannte Stellung als wichtige Stützen der gesamten Volkswirtschaft zu wahren.

Die oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie.

Von Joseph Mendel, Berlin.

(Fortsetzung von S. 35)

Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb.

Die Gesellschaft ist im Jahre 1889 aus den Steinkohlen- und Erzbergwerken und aus der Eisenhütte der Vorbesitzer Tiele-Winckler und von Löbbbecke als Aktiengesellschaft hervorgegangen. Im Jahre 1912 hat weiterhin Graf Franz Hubert von Tiele-Winckler, der noch heute Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, eine Einlage von 10 $\frac{1}{2}$ Mill. M Aktien der Preußengrube A.-G. gegen Gewährung neuer Aktien gemacht. Auch heute dürfte sich noch die Aktienmehrheit im Besitze der Familie des Grafen Tiele-Winckler befinden¹⁾. Das Unternehmen erstreckt sich ausschließlich auf Kohle und Eisen. Dieses wird weitgehend verfeinert. Sechs Steinkohlengruben sind vorhanden, nämlich die Consolidierte Carlssegen mit einer Reihe von Nebengruben und Pachtfeldern in Birkenthal und Krassow in den Kreisen Kattowitz und Pleß, die Ferdinandgrube in Bogutschütz (Kattowitz), die Konsolidierte Florentinegrube mit Nebengruben und Pachtfeldern in Hohenlinde (Landkreis Beuthen), die Myslowitzgrube bei Myslowitz (Kattowitz), die Neu-Przemsagrube nebst Pachtfeldern in Birkenthal (Kattowitz) und die Preußengrube in Miechowitz (Kattowitz). Im ganzen sind 73 Grubenfelder vorhanden in einer Ausdehnung von 62,21 Mill. m², davon 53,06 Mill. m² sogenannte Betriebsgruben. Außerdem besitzt die Gesellschaft Anteile an fünfzehn Steinkohlengerechtsamen. Die Kohlenförderung betrug im Jahre 1911/12 bis 1920/21 3,27, 3,33, 3,61, 3,52, 3,74, —, —, 3,11, 2,67, 2,90 Mill. t, davon verbrauchten die eigenen Werke: 0,566, 0,587, 0,621, 0,695, 0,700, zum Verkauf kamen 2,73, 2,90, 2,90, 2,89, 3,18 Mill. t. Auf das Kalenderjahr berechnet, wurde von 1913 bis 1920 in den einzelnen Gruben nachstehende Mengen gefördert und abgesetzt:

Förderung in Mill. t.

	1913	1914	1915	1916
Carlssegen	241 209	179 765	123 008	122 316
Ferdinandgrube	1 061 770	969 893	872 397	925 862
Florentinegrube	833 530	776 713	729 750	777 880
Myslowitzgrube	1 055 675	886 430	845 710	872 975
Neu Przemsagrube	362 265	334 760	333 084	391 437
Preußen	750 017	764 514	708 438	715 254
	1917	1918	1919	1920
Carlssegen	123 163	115 250	65 394	95 102
Ferdinandgrube	858 667	877 153	611 696	721 628
Florentinegrube	820 110	729 020	556 810	627 810
Myslowitzgrube	810 460	744 445	465 630	575 275
Neu Przemsagrube	393 269	335 534	232 940	289 560
Preußen	771 912	722 957	514 415	606 235

¹⁾ Vor kurzem verlautete, daß der Besitz der Familie Tiele-Winckler an oberschlesischen Werten, insbesondere an Kattowitzer Aktien, in ausländische (englische) Hände gelangt sei.

	Absatz in Mill. t.			
	1913	1914	1915	1916
Carlssegen	214 602	140 972	115 995	100 247
Ferdinandgrube	956 905	814 543	783 823	810 175
Florentinegrube	774 069	692 529	688 717	705 998
Myslowitzgrube	877 364	694 790	716 968	717 361
Neu Przemsä	266 810	196 484	279 421	298 085
Preußen	664 456	639 384	655 727	611 192
	1917	1918	1919	1920
Carlssegen	94 984	99 091	46 152	67 048
Ferdinandgrube	740 611	779 940	504 393	608 647
Florentinegrube	748 570	664 990	466 617	537 639
Myslowitzgrube	649 947	593 597	305 679	409 276
Neu Przemsä	282 859	221 807	122 056	182 444
Preußen	666 558	654 909	407 391	491 284

Der Hütten- und Verfeinerungsbetrieb der Gesellschaft ist im wesentlichen auf der Hubertushütte in Hohenlinde, Landkreis Beuthen konzentriert, welche Koksanstalten, drei Hochöfen, Martinstahlwerk (drei kleine und drei große Öfen), Eisengießerei, mechanische Werkstatt und Kesselschmiede enthält. Daneben ist noch in Besitz und in Betrieb die Marthahütte bei Kattowitz mit einem Puddel-, Handelseisen- und Trägerwalzwerk. Die Produktion auf den Hütten usw. von 1911/12 bis 1920/21 ist aus der nebenstehenden Tafel ersichtlich (in t).

Die Kattowitzer Bergbaugesellschaft hat mit ihren Beteiligungen weit nach Polen eingegriffen. Sie erwarb während des Krieges die Gewerkschaft Renard mit dem Sitz in Myslowitz, deren Bergwerksgerechsamte in Deutschland das nicht in Betrieb befindliche Steinkohlenfeld Chelm in Ausdehnung von rd. 1 Mill. m² umfaßt, die aber vor allem in Polen Gerechsamte von nicht weniger als 181,2 Mill. m² in Besitz hatte, darunter 48 Mill. m² verliehene (davon 10 Mill. m² aufgeschlossen) und 15,4 Mill. m² in Mutung befindliche Steinkohlenfelder. Dazu kamen dann weiter 22,3 Mill. m² verliehene Brauneisenerz- und Galmeifelder und 95½ Mill. m² in Mutung befindliche Eisenerzfelder, außerdem eine Anzahl Freischürfe in Galizien. Die Gewerkschaft Renard hatte die Konsolidierte Bendzin-Olkuzgesellschaft gegründet, um weitere Liegenschaften und Konzessionen in Rußland erwerben zu können. Von der Gewerkschaft Renard wurden Steinkohlengruben mit einer Förderung von etwa 800 000 t Kohle vor dem Kriege betrieben. Der Erzbergbau auf den Erzbergwerkfeldern, der während des Krieges eingestellt worden ist, weiterhin auf Grundlage einer Mindestförderung von 15 000 t verpachtet wurde, gehört zur Gewerkschaft Graf Renard, die ein Drahtwalzwerk und Röhrenwalzwerk für nahtlose und geschweißte Röhren besitzt. In Ausführung des Friedensvertrages sind die erworbenen Kuxe der Gewerkschaft Graf Renard zu gunsten der früheren französischen Kuxenbesitzer enteignet worden, und zwar gegen eine den Kaufpreis deckende Entschädigung.

Das ursprünglich 16 Mill. M betragende Aktienkapital der Kattowitzer Gesellschaft wurde 1895 um 4, 1900 um 2 Mill. M erhöht. Im Jahre 1906

	Eisen- erz aus den Gruben in Ungarn	Gesamterzeugung				Hubertushütte							
		Koks	Teer	schwe- fel- saurer Ammon	Roh- benzol	Roh- eisen	Fluß- eisen- bleche	Stahl- guß- artikel	Guß- waren	Kon- struk- tions- arbeiten			
1911/12	14 684	82 952	5011	1501	665	75 442	66 900	1875	3434	2664			
1912/13	15 591	79 445	4601	1428	1065	80 451	71 500	2070	3983	3409			
1913/14	14 888	87 294	4993	1458	1099	78 580	70 400	2032	4050	4595			
1914/15	8 614	89 291	5249	1613	1185	67 060	57 500	1993	4630	2898			
1915/16	3 476	94 918	5356	1358	1361	60 240	55 600	7113	6231	2871			
1916/17	nicht mehr veröffentlicht												
1917/18													
1918/19										44 760	43 871		
1919/20										35 340	43 932		
1920/21					38 580	51 725							

	Marthahütte		
	Form- und Handels- eisen	Halb- erzeugnisse	
1911/12	68 918	22 385	Die Gesellschaft beschäftigte 1913/14 14 181 Be- amte und Arbeiter; 1919/20 18 911, 1920/21 20 271.
1912/13	80 338	11 459	
1913/14	72 970	7 493	
1914/15	64 946	7 681	
1915/16	52 593	15 211	
1916/17	nicht mehr veröffentlicht		
1917/18			
1918/19			
1919/20			
1920/21			

fand eine weitere Heraufsetzung um 8 Mill. M statt, von denen 5 Mill. M dem Grafen von Tiele-Winckler gegen 10 Mill. M Aktien der Preußengrube überlassen wurden. 1912 wurde das Kapital um 9 Mill. M auf 39 Mill. M erhöht und 1918 um 13 Mill. M auf 52 Mill. M; dazu traten 1921 8 Mill. M Vorzugsaktien. Die letzte Kapitalerhöhung diente dazu, die Mittel für den Erwerb der Kuxe der Gewerkschaft Renard zu beschaffen, die, obwohl eine deutsche Gesellschaft, in den Jahren 1896 bis 1900 von Franzosen erworben worden war. Während des Krieges wurde die Liquidation der im französischen Besitz befindlichen Kuxe ausgesprochen. Die Kattowitzer A.-G. erhielt den Zuschlag gegen Gewährung von 17,69 Mill. M (983 Kuxe zu 18000 M). Neben dem Aktienkapital besteht noch eine 3½prozentige Obligationsanleihe von 1895 in Höhe von ursprünglich 7,50 Mill. M, weiterhin die durch Übernahme der Preußengrube mit übernommene sogenannte 4½prozentige Tiele-Winckler-Anleihe von 1901 in Höhe von 5 Mill. M. Die beiden Anleihen standen in der letzten Bilanz mit 3,64 bzw. 0,835 Mill. M. Die Reserven stellen sich auf 21,01 Mill. M, und hierzu tritt noch ein Bau- und Erneuerungsfonds in Höhe von 2,90 Mill. M. Die einzelnen Posten der Bilanz betragen:

Zahlen- an- gabe in Mill. M	Aktien- kapital	Obliga- tionen	Hypo- theken	Reserven	Bau- u. Er- neuerungs- fonds	Gruben- werke und Anteile	Imm - bilien	Mobilien	zusammen	abzüglich Abschrei- bungen	Materialien	Erzeugnis
1912/13	39,00	5,06	0,105	19,02	—	16,85	12,55	0,914	30,32	28,32	2,61	0,487
1913/14	39,00	4,84	0,235	19,02	—	15,84	12,75	1,63	30,22	28,22	2,99	1,050
1914/15	39,00	7,95	0,310	19,14	—	33,36	22,32	3,97	59,65	57,15	3,54	1,270
1915/16	39,00	7,47	0,565	19,14	—	32,31	22,32	3,37	58,01	55,51	4,04	0,817
1916/17	39,00	6,32	0,515	19,14	1,40	31,23	22,13	2,92	56,28	53,78	5,17	0,850
1917/18	39,00	5,57	0,532	19,14	2,20	47,88	21,64	2,50	72,02	69,52	6,44	0,656
1918/19	52,00	5,03	0,539	24,42	2,90	46,76	20,87	2,72	70,35	70,35	9,38	0,956
1919/20	52,00	4,47	0,85	21,01	2,90	45,36	20,95	2,19	68,50	66,00	20,47	2,310
1920/21	60,00	3,88	1,180	21,01	2,90	26,81	23,02	3,56	53,38	50,88	54,66	3,770

Mill. M	Kasse	Effek- ten	Bank- gut- haben	Debi- toren	Kredi- toren	Be- triebs- gewinn	Brutto- gewinn	Ab- schrei- bungen	Rein- gewinn	Divi- dende vH
1912/13	0,027	21,47	6,86	11,37	1,59	7,77	8,55	2,00	5,91	15
1913/14	0,041	20,71	5,82	12,56	2,42	7,18	7,99	2,00	5,34	13
1914/15	0,042	3,80	4,64	2,76	2,29	6,66	7,00	2,50	3,81	8
1915/16	0,041	8,05	5,01	2,96	2,65	9,79	10,27	2,50	6,99	12
1916/17	0,032	10,30	5,12	3,36	4,85	9,29	9,95	2,50	6,59	12
1917/18	0,024	4,82	3,12	4,01	13,93	10,13	10,84	2,50	7,30	12
1918/19	0,039	7,93	2,18	4,92	10,53	—	V 0,913	—	V 0,913	0
1919/20	0,048	7,78	22,74	17,56	39,36	19,25	20,00	2,50	15,15	20
1920/21	0,072	13,66	6,26	33,32	62,55	12,99	14,84	2,50	9,40	10

V = Verlust

Die Kattowitzer Gesellschaft fällt mit Ausnahme der bei Miechowitz belegenen Preußengrube mit allen ihren Steinkohlengruben und ihren beiden Hütten- und Eisenwerken an Polen.

Die Gesellschaft hat bereits die Folgerungen aus der Entscheidung über Oberschlesien gezogen und die Preußengrube A.-G. mit einem Kapital von 26 Mill. M begründet, in welche das auf deutschem Boden verbliebene Steinkohlenbergwerk Preußen und andere Grubenfelder eingebracht worden sind. Die Aktien der Preußengrube A.-G. werden von der Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb übernommen und den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 2:1 zum Bezuge angeboten.

Donnersmarckhütte, Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke A.-G. zu Hindenburg.

Dieses im Jahre 1872 begründete Unternehmen umfaßt unter dem Namen Donnersmarckhütte, die der Vorbesitzer Guido Graf Henckel von Donnersmarck mit 21 $\frac{3}{4}$ Mill. M einbrachte, in der Hauptsache die in Hindenburg (Zabrze) belegenen Kohlenfelder (rd. 21 Mill. m²) und Hüttenbetriebe, außerdem besitzt es Gebiete in den Gemeinden Tarnowitz und Mikultschütz, Georgenberg und Biskupitz (in der Hauptsache Eisenerz-, Dolomit- und Kalksteinfelder). Die Hauptgruben sind die Consolidierte Concordia- und Michaelgrube in Hindenburg und das Consolidierte Steinkohlenbergwerk Donnersmarckhütte bei Mikultschütz. Die Gesellschaft besitzt eine Koksanstalt mit Teer-, Ammoniak- und Benzolgewinnung, weiterhin einen Hochofenbetrieb,

(4 Hochöfen), an den sich eine Eisen- und Stahlgießerei (Röhrengießerei) sowie Verfeinerungsbetriebe (Maschinenbauanstalt, Kesselschmiede, Eisenkonstruktionswerkstätten) anschließen. Während des Krieges hat die Donnersmarckhütte in Oberfranken ein größeres Erzvorkommen erworben und für dessen Betrieb die Gewerkschaft Eisensteinzeeche Kleiner Johannes in Pegnitz begründet. Ferner wurde das Steinkohlenbergwerk Belfort, das sich an die bisherigen westlichen Felder anschließt, erworben. Die Gesellschaft hat sich fernerhin an Manganerzfeldern beteiligt, u. a. ist sie auch mit 25 vH an der Pyroluzit A.-G. (Kapital 1,50 Mill. M) zur Gewinnung von Manganerzen in Rußland beteiligt, ferner an der Oberschlesischen Sprengstoff-A.-G. und an der Oberschlesischen-Zement-G. m. b. H. (s. a. Oberschlesische Eisenbahnbedarf-A.-G.).

Als Hauptaktionäre der Donnersmarckhütte gelten die Gruppe Emanuel Friedländer & Co. und die Handelsfirma Rawack & Grünfeld in Beuthen, die ihrerseits Beziehungen zum Hochofenwerk Lübeck haben.

Ursprünglich besaß die Donnersmarckhütte ein Kapital von 18 Mill. M, das in den siebziger Jahren später durch freihändigen Rückkauf auf 10 Mill. M herabgesetzt wurde. 1909 fand eine Kapitalerhöhung um 2,52 Mill. M statt, 1914 wurden ebenfalls 2,52 Mill. M neue Aktien begeben, und endlich wurde noch im Jahre 1921 das Kapital um 2,86 auf insgesamt 18 Mill. M erhöht. Die Beteiligung an der Norwegischen Bergwerksgesellschaft Salangen (gemeinsam mit Oberschlesische Eisenbahnbedarf A.-G.) ist während des Krieges abgestoßen worden. Die Produktionsergebnisse der Gesellschaft waren (in t):

	Steinkohlen			Koks-gewinnung	Teer	Am-mo-niak-salz	Roh-eisen und Ferro-mangan	davon an eigene Oefen-reien	an Fremde ver-kauf
	Concordia-grube	Donners-marck-hütte Grube	zusammen						
1912	1 069 981	849 590	1 859 571	187 298	9744	3293	103 100	24 443	78 231
1913	952 301	944 823	1 896 124	189 049	9392	3306	98 400	19 959	72 860
1914	847 350	775 125	1 662 475	184 337	9683	3194	96 300	18 624	52 406
1915	808 759	770 133	1 578 892	183 062	8954	3004	86 000	12 883	103 872
1916	754 964	766 654	1 521 618	181 861	8687	2920	70 670	13 304	58 350
1917	714 868	799 657	1 513 525	181 803	8432	2913	57 680	18 167	39 744
1918	651 525	683 480	1 335 005	167 638	7475	2563	50 010	13 911	35 947
1919	477 639	476 644	954 303	127 284	5172	1698	42 100	9 600	31 931
1920	503 372	603 677	1 108 080	16 14	6619	2192	48 200	?	?
davon Kohlenverkauf an Fremde				Koksver-kauf an Fremde	Ablieferung der Eisengießereien, Kesselschmiede usw.				
1912	656 48	771 668	142 896	28 519	33 829				
1913	610 118	869 397	1 479 515	32 432	30 368				
1914	500 62	690 100	1 190 568	33 996	24 338				
1915	488 630	692 178	1 180 808	52 957	19 490				
1916	410 725	666 285	1 077 010	57 990	22 303				
1917	357 089	726 173	1 083 262	68 898	23 540				
1918	309 569	606 982	916 551	63 982	20 588				
1919	172 199	352 703	524 902	50 250	11 899				
1920	?	?	?	?	?				

Die Donnersmarckhütte besitzt aus dem Jahre 1900 eine 4prozentige Hypothekaranleihe von 3 Mill. M und hat weiter anstelle des Restes einer noch aus den neunziger Jahren stammenden Anleihe im Jahre 1919 eine Anleihe von 15 Mill. M aufgenommen. Ende 1921 wurde die Aufnahme einer 4prozentigen nicht hypothekarisch gesicherten Anleihe von 28,62 Mill. M genehmigt. Die Reserven betragen Ende 1920 4,33 Mill. M, dazu tritt noch eine Bergschädenrücklage von 1,20 Mill. M. Die Bilanz der Gesellschaft gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Zahlenangabe in Mill. M	Aktienkapital	Reserven	Obli-gationen	Hypo- theken	Immo- bilien	Mate- rialien	Kasse
1912	12,61	2,84	3,93	0,251	20,45	2,81	0,095
1913	12,61	2,84	3,63	0,300	20,25	3,24	0,030
1914	15,14	4,31	3,32	0,048	20,43	4,47	0,012
1915	15,14	4,31	3,02	0,048	19,14	3,27	0,055
1916	15,14	4,31	2,71	0,043	20,14	3,97	0,011
1917	15,14	4,31	2,41	0,249	19,77	6,58	0,018
1918	15,14	4,31	1,90	0,993	19,61	9,09	0,056
1919	15,14	4,31	16,40	0,957	19,74	12,62	0,025
1920	15,14	4,33	16,12	1,130	19,75	40,03	0,137

Mill. M	Effek- ten	Debi- toren	Kredi- toren	Brutto- gewinn	Abschrei- bungen	Rein- gewinn	Dividende vH
1912	0,027	1,08	1,53	6,10	3,00	2,83	20
1913	0,027	1,31	1,68	6,76	2,90	3,39	24
1914	0,025	1,65	1,45	4,62	2,32	2,02	12
1915	2,080	4,97	2,47	6,81	2,45	3,71	18
1916	3,940	1,19	2,68	6,70	2,40	3,60	18
1917	6,580	1,52	6,93	7,20	2,40	4,60	22 ¹⁾
1918	7,120	2,03	12,65	5,58	2,40	2,43	12
1919	5,470	10,84	8,59	8,44	2,40	2,45	15
1920	7,170	15,37	43,00	12,14	4,50	1,67	10

¹⁾ davon 4 vH aus Verkauf des Bergwerks Salangen.

Die Donnersmarckhütte, die heute rd. 10000 Arbeiter und Beamte beschäftigt, hat nur einen geringen Teil ihres Kohlen- und Erzfelderbesitzes an Polen abzugeben.

Bismarckhütte zu Bismarckhütte.

Die Bismarckhütte wurde unter der Firma Kattowitzer A.-G. für Eisenhüttenbetrieb gegründet und trägt ihren heutigen Namen erst seit dem Jahre 1893. Ursprünglich ein nur mäßig großer Betrieb, wuchs sie zu ihrer heutigen Bedeutung vor allem durch die Aufnahme des Eisen- und Stahlwerks Bethlen-Falva an. Das Hochofenwerk Bethlen-Falva in Schwientochlowitz (Landkreis Beuthen) besitzt drei Hochöfen, ein Siemens-Martin-Stahlwerk mit sechs Öfen und eine Koksanstalt mit Teer-, Ammoniak- und Benzolfabrik. Ihm sind in Schwientochlowitz gleichzeitig Eisengießereien und Verarbeitungswerkstätten, Stabeisenwalzwerk, Kaltwalzwerk und Hufeisenfabrik angeschlossen. Zur Falvahütte gehören dann weiter noch Eisen-

erzfelder und Dolomitbrüche im Kreise Tarnowitz. Die Bismarckhütte enthält ein Siemens-Martin-Stahlwerk mit sechs Öfen, ein Stahlwerk, Feinblechwalzwerk und ein Tiegelgußstahlwerk mit drei Tiegelöfen, sechs Elektroöfen und vier Martinöfen, ferner ein Feinblechwalzwerk, Hammerwerk mit Bearbeitungswerkstätten, Profilizherei, Wassergasschweißerei, Röhrenwalzwerk, Grobeisen- und Grobblechwalzwerke. Während des Krieges hat dann die Bismarckhütte im westlichen Industriegebiet Deutschlands die Aktiengesellschaft Westfälische Stahlwerke (gegründet 1889) völlig in sich aufgenommen. Die Westfälischen Stahlwerke besitzen Werke in Bochum und Eiserfeld und unterhalten Betriebe zur Herstellung von Stahl- und Flußeisen, nämlich ein Martinwerk mit neun Öfen, Walzenstraßen zur Herstellung von Eisenbahnoberbaumaterial und Formeisen, Grob- und Feinstraßen, Hammerwerk, Bandagenwalzwerk, Räderwalzwerk, Radsatzfabrik, Federfabrik und Weichenfabrik, mithin Betriebe, die weit in die Verfeinerung hineinreichen, während gleichzeitig in Eiserfeld eine Hochofenanlage (Marienhütte) und Eisensteingruben vorhanden sind. Die Bismarckhütte ist also heute ein recht mannigfach ausgerüsteter Eisenverarbeitungsbetrieb, der aber keine Kohlengrundlage besitzt und solche auch bisher nicht durch Neuerwerbungen sich zu sichern vermochte. Dagegen haben sowohl die oberschlesischen Werke wie auch vornehmlich die Betriebe im Westen in den letzten Jahren eine besondere Spezialität, nämlich die Herstellung von Tiegelstahl, Nickelstahl, Chromnickelstahl, Mangan- und Siliziumstahl gepflegt. Nach dieser Richtung hin nimmt die Bismarckhütte sogar eine überragende Stellung ein. Neuerdings hat man drei Viertel der Kuxe der Gewerkschaft Neue Hardt erworben und sich damit eine Grube, aus der Spateisenstein, Rotspat und hochwertiger Eisenglanz gewonnen wird, gesichert.

Das Aktienkapital der Bismarckhütte hat ursprünglich 1,8 Mill. M betragen und war 1906 um 4 Mill. M, 1909 um 6 Mill. M erhöht worden. 1917 fand eine Kapitalerhöhung um 6 Mill. M auf 22 Mill. M statt, anlässlich derer das Vermögen der Westfälischen Stahlwerke als ganzes unter Ausschluß der Liquidation auf die Bismarckhütte übergang. Damals wurden den Aktionären der Westfälischen Stahlwerke, deren Aktienkapital 12 Mill. M betrug, $6\frac{1}{3}$ Mill. M Bismarckaktien gewährt. Neuerdings ist eine Kapitalerhöhung um 15 Mill. M auf 37 Mill. M vorgenommen worden. Außer dem Aktienkapital bestehen noch hypothekarisch sichergestellte Anleihen aus dem Jahre 1901 in Höhe von 3 Mill. M (4 vH), eine Anleihe von 1910 ($4\frac{1}{2}$ vH) in Höhe von 6 Mill. M und weiterhin noch die 4prozentige der Westfälischen Stahlwerke von $1\frac{3}{4}$ Mill. M. Außerdem wurden im Jahre 1917 von den Westfälischen Stahlwerken noch 5 Mill. M 5prozentige Teilschuldverschreibungen ausgegeben. Nach der Bilanz 1919/20 sind 12,7 Mill. M Obligationen vorhanden, ferner 6,70 Mill. M Reserven und ein Ergänzungs- und Erneuerungsfonds von 1,75 Mill. M, so daß die werbenden Mittel des ganzen Unternehmens sich auf etwa $42\frac{1}{2}$ Mill. M stellen. Die Bismarckhütte hat ihr gesamtes Werkanlagen- und Inventarkonto sowie ihre Erzfelderkonten auf eine Mark herabgeschrieben. Sie gibt im Gegensatz zu anderen oberschlesischen Montanwerken keinerlei Mitteilungen über Produktion, Absatz und Umsatz. Die Hauptziffern der Bilanz stellen sich seit dem Jahre 1912/13 wie folgt:

Zahlen- angabe in Mill. M	Aktien- kapital	Obliga- tionen	Reserven	Werk- und Erneu- rungsfonds	Grund- stücke und Gebäude	Werk- anlagen	Erz- felder- Konto	Vorräte
1912/13	16,00	7,94	6,33	—	2,44	0,695	1	5,31
1913/14	16,00	7,91	6,33	—	2,26	0,664	1	5,44
1914/15	16,00	7,88	6,33	—	2,75	21,96	0,524	2,87
1915/16	16,00	7,85	6,33	—	3,74	21,67	0,349	1,69
1916/17	16,00	7,62	6,70	—	4,21	14,00	0,200	1,83
1917/18	22,00	12,67	6,70	3,16	5,59	10,00	1	6,78
1918/19	22,00	12,44	6,70	3,25	4,70	10,00	1	25,76
1919/20	22,00	12,07	6,70	1,75	4,70	1	1	53,57
1920/21	22,00	6,90	—	—	—	1	1	108,25

Mill. M	Kasse	Effekten	Debitoren	Kreditoren	Brutto- gewinn	Abschrei- bungen	Rein- gewinn	Divi- dende vH
1912/13	0,217	0,028	6,52	4,94	4,16	2,51	1,97	9
1913/14	0,065	0,010	5,78	3,69	3,91	2,28	1,97	9
1914/15	0,053	1,02	7,63	8,67	8,08	4,50	3,91	15
1915/16	0,182	8,67	12,66	19,91	11,80	4,87	6,05	25
1916/17	0,133	19,92	24,92	44,11	16,99	10,55	5,42	30
1917/18	0,310	39,53	34,73	72,15	20,17	11,54	7,47	30
1918/19	0,398	31,64	27,06	51,86	8,19	7,30	1,31	5
1919/20	0,758	7,89	163,99	163,84	26,67	13,28	13,57	28
1920/21	0,980	35,23	54,87	166,55	V 0,40	6,03	V 6,48	0

Die Bismarckhütte ist durch die Entscheidung über Oberschlesien so gut wie ganz an Polen gefallen.

Borsigwerk Aktiengesellschaft in Borsigwerk.

Das erst im Jahre 1920 als Aktiengesellschaft begründete Borsigwerk besitzt die Steinkohlengrube Ludwigsglück mit einigen Pachtfeldern in Biskupitz (Kreis Hindenburg). Daran schließen sich Koksanstalten und Hochofenbetriebe, die aber neben dem eigenen Koks auch größere Mengen Gleiwitzer und Waldenburger Koks (aus Niederschlesien) hinzukaufen. Ein Teil der Koks und die Nebenprodukte werden abgesetzt. Die Gesellschaft besitzt weiterhin einen Stahlwerk- und Walzwerkbetrieb. Im ersten waren im letzten Jahre vier von den sieben vorhandenen Martinöfen in Betrieb. Die Erzeugung von Rohblechen dient hauptsächlich der eigenen Weiterverarbeitung. Der Walzwerkbetrieb gliedert sich in ein Blechwalzwerk (Lokomotiv- und Schiffbleche) und in Stabeisen- und Kettenwalzwerkbetriebe. Außerdem ist eine Eisen- und Stahlgießerei vorhanden. Unter den Verfeinerungsbetrieben befinden sich ein Hammerwerk, eine mechanische Werkstatt (u. a. Herstellung von Lokomotivradsätzen) und ein Bandagenwalzwerk. Die Förderung auf den Gruben betrug 1919 824 009 t und 1920 1 051 996 t. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten stellte sich 1920 auf 10 119.

Die Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 35 Mill. M, ferner 5,86 Mill. M Hypotheken und 4,25 Mill. M Anteile an der Obligationsanleihe der Firma A. Borsig, Berlin. Der Grundstücksbesitz stand in der Bilanz von 1920 mit 1,46 Mill. M zu Buch, die Steinkohlengrubenfelder nach 4,04 Mill. M Abschreibungen mit 6,55 Mill. M, Gebäude mit 3,16 Mill. M, Maschinen und Öfen mit 0,498 Mill. M. Die Bestände an Rohstoffen, Halb- und Fertigfabrikaten betragen 25,59 Mill. M, Debitoren und Beteiligungen 98,40 Mill. M, Kreditoren 41,98 Mill. M, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Verbindlichkeiten 2,59 Mill. M und das Werkerhaltungskonto 14 Mill. M. Im Jahre 1920 wurde ein Betriebsgewinn von 61,72 Mill. M erzielt. Unkosten erforderten 18,41, Rückstellungen 23,95, Abschreibungen 6,33 Mill. M, so daß sich ein Reingewinn von 13,04 Mill. M ergibt. Das Borsigwerk verbleibt völlig auf deutschem Boden.

(Fortsetzung folgt.)

Warenqualität und Indexzahlen.

Von Dipl.-Ing. Ernst Victor Meyer, Berlin.

Während die erstmalige Aufstellung von Indexzahlen für den Lebensmittelaufwand von den meisten Leuten als nationalökonomische Spielerei angesehen wurde, hat man jetzt mehr und mehr die Bedeutung einer genauen Ermittlung dieser Zahlen erkannt. Sie dienen in erster Linie dazu, eine Grundlage für die Feststellung eines Existenzminimums zu schaffen, zeigen aber auch deutlich die innere Kaufkraft der Mark im Vergleich zu ihrer äußeren Kaufkraft auf dem Devisenmarkt; daher wurden sie von Parlamentariern als Grundlage zur Festsetzung des Papiermarkwertes bei Aufstellung einer Goldmarksteuertabelle vorgeschlagen. Um so wichtiger erscheint eine genaue Festlegung der Zahlen. Für die angegebenen Zwecke kommen selbstverständlich in erster Linie die Kleinhandelsindexzahlen in Betracht. Wenn man die nach den verschiedenen Systemen aufgestellten Kleinhandelskennzahlen¹⁾ mit dem Stande der Golddevisen vergleicht, so erscheint es unverständlich, daß diese Indexzahlen sich dauernd so sehr unter dem Verhältniswert der Devisenpreise halten. Bei einer plötzlichen Verschlechterung der Mark ist es verständlich, daß die Devisenpreise den Warenpreisen vorausseilen, da der Kaufmann die Rohstoffe noch zu einem billigeren Kurse eingedeckt hat. An die Möglichkeit eines dauernden großen Unterschiedes²⁾ zwischen Kennzahl und Devisenpreis zu glauben, erscheint mir falsch. Wie bei einer mathematischen Aufgabe, bei der das erhaltene Ergebnis nicht mit einer verstandesmäßigen überschläglichen Rechnung übereinstimmt, muß man daher nach dem Fehler suchen. Eine durch Ver-

¹⁾ Vergl. W. Speiser, Wirtschaftskennzahlen. Berlin 1922, Verlag des Vereines deutscher Ingenieure. (Erweiterter Sonderdruck aus »Technik und Wirtschaft« August, November, Dezember 1921.)

²⁾ Kuczynski gibt für Nahrung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung, Sonstiges in Berlin für November die Indexzahl von 1770 vH bei einem Goldmarkkurs von 5000 bis 7000 vH an.

nachlässigung verschiedener Umstände erhaltene niedrige Kennzahl macht dem Verbraucher die Preise doch nicht billiger, sondern schadet nur dem Deutschen Reiche, da aus den niedrigen Kennzahlen die Feinde eine erhöhte Zahlungsfähigkeit und eine zu niedrige Besteuerung herleiten. Von großer Bedeutung ist auch die Aufstellung von Indexpzahlen unter der Berücksichtigung der Warenqualität für die Preisprüfungsstellen und Wucherämter; denn erst in diesem Falle können sie sich wirklich ein Bild darüber machen, ob die geforderten Preise den Marktverhältnissen entsprechen.

Die Indexpzahl für eine Ware entsteht dadurch, daß man den jetzigen Preis in vH des Preises derselben Ware in dem Bezugsjahre, meistens 1913 oder 1914, ausdrückt. Solange die Indexpzahlen sich nur auf die Nachkriegszeit beziehen, erscheinen keine Fehler. Im Augenblick aber, wo eine Nachkriegware einer Ware aus der Zeit vor dem Kriege gleichgestellt wird, erscheint ein grober Fehler dadurch, daß die Qualität beinahe aller Nachkriegwaren erheblich hinter der Friedensqualität zurückbleibt. Es entsteht also ein mathematischer Fehler dadurch, daß man zwei ungleiche Zahlen einander gleichsetzt. Die Systeme der Indexpzahlen, die nur Nahrungswerte und diese nach den Kalorienwerten ansetzen, enthalten diesen Fehler nicht, geben aber doch ein falsches Bild, da sie bewußt eine wesentliche Heruntersetzung der Güte der Lebenshaltung einschließen. So stellt z. B. Prof. Silbergleit in Berlin die Lebensmittelkennzahl »unter dem Gesichtspunkte möglicher Wohlfeilheit« auf. Er vergleicht also auch zwei verschiedene Güten der Lebenshaltung, stellt demnach auch zwei ungleiche Größen einander gleich.

Die Berücksichtigung der Verschlechterung der Qualität bietet selbstverständlich große Schwierigkeiten, da sich Qualitätsunterschiede zahlenmäßig meist schwer erfassen lassen. Die Bedeutung dieser Qualitätsunterschiede soll in folgendem zunächst für die Kleinhandelswaren, dann für das Transportwesen und schließlich für die Großhandelswaren gezeigt werden.

Die Verschlechterung der Güte der Lebensmittel dürfte allgemein bekannt sein. An Stelle des früheren weißen Brotes erhält man minderwertiges Brot aus stärker ausgemahlenem Mehl. Das Fleisch steht heute wesentlich hinter der Friedensqualität zurück. Knochen und Abfallfleisch, die früher beim Schlächter zugegeben wurden, werden heute für teures Geld verkauft. Die schlechtere innere Qualität der Lebensmittel, d. h. der geringere Nährwert, kann durch eine Aufstellung der Indexpzahlen nach dem Kalorienwerte berücksichtigt werden. Nicht zu erfassen ist aber auf diese Weise die geringe äußere Qualität der Lebensmittel, d. h. die größere Menge Abfall, die bei der Zubereitung der Lebensmittel für den menschlichen Genuß entsteht. Während früher z. B. die Kartoffeln ausgesucht wurden, die besseren zum Verkauf in die Stadt gesandt, die schlechteren zur Viehfütterung verwendet wurden, werden heute die Kartoffeln, wie sie aus der Erde kommen, in die Städte gesandt; auch schwarze und erfrorene Kartoffeln gelangen oft zum Verkauf, der Abfall beim Verbraucher ist oft sehr bedeutend.

Noch erheblicher erscheint der Qualitätsunterschied bei den Gebrauchsgegenständen. Kleider, Schuhe und sonstige Gebrauchsgegenstände halten oft nur ein Drittel oder die Hälfte der Zeit, die sie im Frieden

hielten. Der im Verhältnis zu den Devisenkursen niedrige Preis der Ware wird durch eine Qualitätsverschlechterung erreicht. Eine Indexzahl ohne Berücksichtigung der Qualität wird deshalb ein vollkommen falsches Bild geben. Kuczinsky, der in einer Indexaufstellung der Stadt Berlin-Schöneberg den Aufwand für Bekleidung mit $\frac{1}{30}$ der Kosten eines Anzuges bzw. eines Paares Stiefel für die Woche annimmt, müßte eben, wenn er die Friedenswerte als Ausgangspunkt wählt, für den Frieden etwa $\frac{1}{60}$ des Anzug- oder Stiefelpreises für die Woche ansetzen.

Eine wesentliche Benachteiligung des Käufers entsteht auch dadurch, daß man im Frieden Waren, die sich sofort nach dem Einkauf als schlecht erwiesen, z. B. verdorbene Eier, schlechte Konserven usw., ferner Stoffe und Webwaren, die schon nach kurzem Tragen sich als wenig haltbar zeigten, wenigstens im besseren Kleinhandel gegen neue Ware umsonst umtauschen konnte. Heutzutage läßt sich kein Kaufmann hierauf ein. Auch diese Tatsache müßte bei der Aufstellung der Kleinhandelskennzahlen berücksichtigt werden.

Auch bei der Aufstellung von Vergleichszahlen für die Preise der Verkehrsmittel (Post, Eisenbahn, Straßenbahn usw.) muß die verringerte Schnelligkeit und Güte der Beförderung berücksichtigt werden. Wenn man z. B. aus dem zwanzigfachen Tarif der Post die Indexzahl 2000 vH ableiten wollte, würde man einen Fehler begehen, denn die Leistungen der Post sind gegenüber den Friedensleistungen bedeutend heruntergegangen; die Beförderungszeit hat sich erhöht, und eine Unsicherheit ist in den Verkehr gekommen, die man im Frieden nicht kannte. Man könnte mit viel größerer Berechtigung ein gewöhnliches Paket im Frieden mit einem Wertpaket jetzt vergleichen, da es im Frieden bei vielen Sendungen nicht nötig war, den Wert von Paketen zu versichern. In diesem Falle ergibt sich für ein 5 kg-Paket (heute Wertpaket 1000 M, früher gewöhnliches Paket) eine Indexzahl von $\frac{14 \text{ M}}{0,5 \text{ M}} \times 100 = 2800 \text{ vH}$; die verringerte Schnelligkeit ist hierbei noch nicht einmal berücksichtigt. Auch die Aufstellung von Indexzahlen für die Preise der Personenbeförderung nur nach den Fahrpreisen wird denselben Fehler ergeben, da die Pausen im Zugverkehr wesentlich größer sind und mehr Personen in einem langsameren Beförderungsmittel mitgenommen werden. Für die Güterbeförderung tritt die verminderte Ersatzpflicht bei Diebstahl hinzu. Die längere Beförderungsdauer der Güter hat zur Folge, daß das in den Waren steckende Kapital langsamer umgesetzt wird; der hierdurch entstehende Zinsverlust muß infolgedessen bei der Aufstellung der Indexzahlen für die Transportpreise durch einen Zuschlag berücksichtigt werden.

Das für die Kleinhandelszahlen Ausgeführte gilt sinngemäß, wenn auch in geringerem Maße, ebenfalls für die Großhandelskennzahlen. Besonders die im Inland erzeugten Rohstoffe und Großhandelswaren zeigen eine mehr oder minder weitgehende Qualitätsverschlechterung. So enthält die Kohle heute erfahrungsgemäß bis 20 vH und mehr Steine und nicht brennbare Beimengungen, die im Frieden durch sorgfältigere Aufbereitung entfernt wurden. Auf die schlechtere innere und äußere Beschaffenheit der Kartoffeln wurde schon oben eingegangen. Dasselbe gilt von den Hülsenfrüchten und Futtermitteln. Auch von dem geringeren Wert des Fleisches wurde schon gesprochen.

Die schwierige Frage ist nun, wie man die bisherigen Indexzahlen berichtigen kann. Ich bin mir der Schwierigkeit vollkommen bewußt, die Berücksichtigung der Qualität bei der Aufstellung der Indexzahlen vorzunehmen, glaube aber, daß man sie überwinden kann. Bei den Gebrauchswaren erscheint mir die Berücksichtigung der Qualität verhältnismäßig einfach. Wenn man den heutigen Preis eines Anzuges mit dem Friedenswert vergleicht und außerdem feststellt, wie lange der Friedensanzug und wie lange der jetzige Anzug hält, so ergibt sich die Indexzahl in vH nach der

$$\text{Formel } \frac{\text{heutiger Preis} \times \text{Friedenshaltbarkeit}}{\text{Friedenspreis} \times \text{heutige Haltbarkeit}} \times 100.$$

Schwieriger erscheint die Berücksichtigung der Qualitätsverschlechterung bei dem Lebensmittelpreis. Man könnte so vorgehen, daß man dasselbe Weißbrötchen, das man im Frieden gehabt hat, heute herstellt und hierfür den Indexpreis aufstellt. Für ein Berliner Weißbrötchen würde sich z. B. dann die Indexzahl $\frac{60}{2,5} \times 100 = 2400$ vH ergeben. Man könnte anderseits einen gewissen prozentmäßigen Zuschlag für die Qualitätsverschlechterung und für Ausschuß vornehmen. Die Höhe dieses Zuschlages ist selbstverständlich bei jeder Ware verschieden, dürfte aber mindestens 50 bis 100 vH betragen.

Die Verschlechterung der Qualität bei den Großhandelswaren läßt sich vielleicht noch am leichtesten zahlenmäßig erfassen, da Qualitätsunterschiede sich um so leichter feststellen lassen, je weniger sich die Waren durch die Bearbeitung vom Rohstoff entfernt haben; die Einschätzung der schlechteren Verarbeitung, die bei den Kleinhandelswaren besondere Schwierigkeiten macht und sich zahlenmäßig nicht leicht erfassen läßt, erübrigt sich in vielen Fällen. Die Güte der Kohle z. B. kann durch die Untersuchung des Heizwertes einwandfrei festgestellt werden. Wenn sich gegen früher eine zwanzigprozentige Verschlechterung ergibt, so müßte die ermittelte Indexzahl um 25vH erhöht werden. Die Ermittlung der Indexzahl in vH würde also nach der Formel geschehen

$$\frac{\text{heutiger Preis} \times \text{Friedensheizwert}}{\text{Friedenspreis} \times \text{heutiger Heizwert}} \times 100.$$

Auch hiebei wäre freilich der schwierigeren und kostspieligeren Verfeuerung der minderwertigen Kohle noch nicht Rechnung getragen.

Ich bin mir bewußt, durch meine Vorschläge das Problem der Berücksichtigung der Qualitätsverschlechterung nicht gelöst zu haben, möchte aber durch diese Zeilen die Berechnung der Indexzahlen in Bahnen lenken, die zu einer höheren Wahrscheinlichkeit führen. Vor allen Dingen muß das Märchen von der im Verhältnis zur deutschen Valuta so sehr billigen Lebenshaltung verschwinden. Wenn man in Deutschland eine wirklich gute Ware kaufen will, wie sie im Auslande hergestellt wird, so muß man auch in Deutschland nicht wesentlich weniger als den Preis zahlen, der sich aus dem Preise im Auslande unter Berücksichtigung des Standes der deutschen Valuta ergibt. Nur die zwangsweise niedrig gehaltenen Preise, wie z. B. die Wohnungspreise, können das Gesamtbild der Indexzahlen für die Lebenshaltung nach unten hin beeinflussen.

II. Der Geld- und Warenmarkt.

Diskontsätze der Notenbanken im November und Dezember 1921.

Die Diskontsätze der großen Notenbanken sind im November und Dezember unverändert geblieben und betragen zur Zeit:

Deutschland . . . 5 vH	Oesterreich . . . 6 vH
Belgien . . . 5 "	Portugal . . . 7 "
Bulgarien . . . 6 ¹ / ₂ "	Rumänien . . . 6 "
Dänemark . . . 6 "	Rußland . . . 6 "
England . . . 5 "	Schweden . . . 5 ¹ / ₂ "
Finnland . . . 9 "	Schweiz . . . 4 "
Frankreich . . . 5 ¹ / ₂ "	Spanien . . . 6 "
Italien . . . 6 "	Tschecho-
Niederlande . . . 4 ¹ / ₂ "	slowakei . . . 5 ¹ / ₂ "
Norwegen . . . 6 ¹ / ₂ "	Ver. Staaten . . . 4 ¹ / ₂ "

Geldsätze in Berlin:

November: tägliches Geld	4 ¹ / ₂ bis 4 ¹ / ₄ vH
Ullimogeld	5 "
Dezember: tägliches Geld	4 ¹ / ₂ " 4 ¹ / ₄ "
Ullimogeld	5 ¹ / ₂ " 5 "

Geldsätze in London:

Nov.: Privatkont	4 ¹ / ₁₆ bis 3 ⁷ / ₈ vH
tägliches Geld	4 ¹ / ₂ " 2 "
Ende des Monats	5 " 5 ¹ / ₂ "
Dez.: Privatkont	3 ²¹ / ₃₂ " 3 ¹ / ₈ "
tägliches Geld	3 ¹ / ₃ " 1 ¹ / ₃ "
zuletzt	3 " 3 ¹ / ₄ "

Geldsätze in New York:

Nov.: tägliches Geld	6 bis 3 ¹ / ₂ vH
Dez.: " "	6 ¹ / ₂ " 4 "
zuletzt	5 ¹ / ₂ " 6 "

Reichsbank, Bank von England, Bank von Frankreich.

Die Deutsche Reichsbank ist im November auf Gerüchte eines nahenden Staatsbankerotts hin ganz außerordentlich in Anspruch genommen worden. Beträchtliche Mengen Reichsschatzwechsel strömten ihr zu, und der Wechselbestand ist infolgedessen namentlich in der letzten Novemberwoche außerordentlich gestiegen. Wenn auch im Dezember ein mäßiges Zurückströmen zu beobachten war, so hat doch, wie üblich, das Wechselkonto gegen Jahresende weiter erheblich zugenommen und weist Ende Dezember einen Höchststand auf. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben sich ebenfalls im November beträchtlich erhöht und stiegen im Dezember nach anfänglichem Rückgang abwärts. Die Folge der erheblichen Wechselvermehrung war, daß auch der Notenumlauf dauernd zugenommen hat. Erst in der ersten Januarwoche ist es der Reichsbank nach längerer Zeit wieder möglich gewesen, ihren Notenumlauf etwas einzuschränken. Der Metallbestand blieb ziemlich unverändert.

An den Hauptterminen zeigt die Reichsbank folgende Bewegung ihrer einzelnen Konten (in Mill. M):

	Metallbestand		
	1919	1920	1921
7. Nov.	1 113	1 098	1 009
30. "	1 112	1 098	1 007
30. Dez.	1 110	1 097	1 007
Wechsel			
7. Nov.	32 265	49 779	96 095
30. "	34 266	55 575	115 469
30. Dez.	41 744	60 634	133 393

Notenumlauf

	1919	1920	1921
7. Nov.	31 075	63 600	92 610
30. "	31 906	64 284	100 944
30. Dez.	35 699	68 805	113 639

Täglich fällige Verbindlichkeiten

	1919	1920	1921
7. Nov.	9 708	13 292	13 860
30. "	11 138	17 340	25 313
30. Dez.	17 072	22 327	32 905

Bei der Bank von England hat sich das Wechselkonto im November nur geringfügig vermehrt. Eine entsprechend leichte Steigerung ist auch während des Dezember zu beobachten gewesen. Erst in den alle letzten Tagen wurde die Bank dermaßen in Anspruch genommen, daß die erste Januarwoche eine Erhöhung der Wechselbestände um 50 vH zeigt. Der Metallbestand hat sich während der Berichtsmonate fast unverändert gehalten. Dasselbe gilt auch vom Notenumlauf. Die Privatguthaben zeigten dagegen entsprechend der Zunahme der Wechsel ebenfalls eine außerordentliche Vermehrung, die sich schon im November und Dezember vorbereitete, ihren höchsten Stand aber auch in der Januarwoche hatte.

In Mill. £ ergab sich:

	Metallbestand		
	1919	1920	1921
3. Nov.	88,0	123,1	128,4
24. "	87,9	124,1	128,4
29. Dez.	91,3	128,3	128,4

Wechsel

3. Nov.	80,5	73,9	80,9
24. "	80,1	74,2	83,6
29. Dez.	116,8	86,0	83,2

Notenumlauf

3. Nov.	86,0	128,4	125,1
24. "	86,7	128,0	123,3
29. Dez.	91,3	132,8	126,5

Privatguthaben

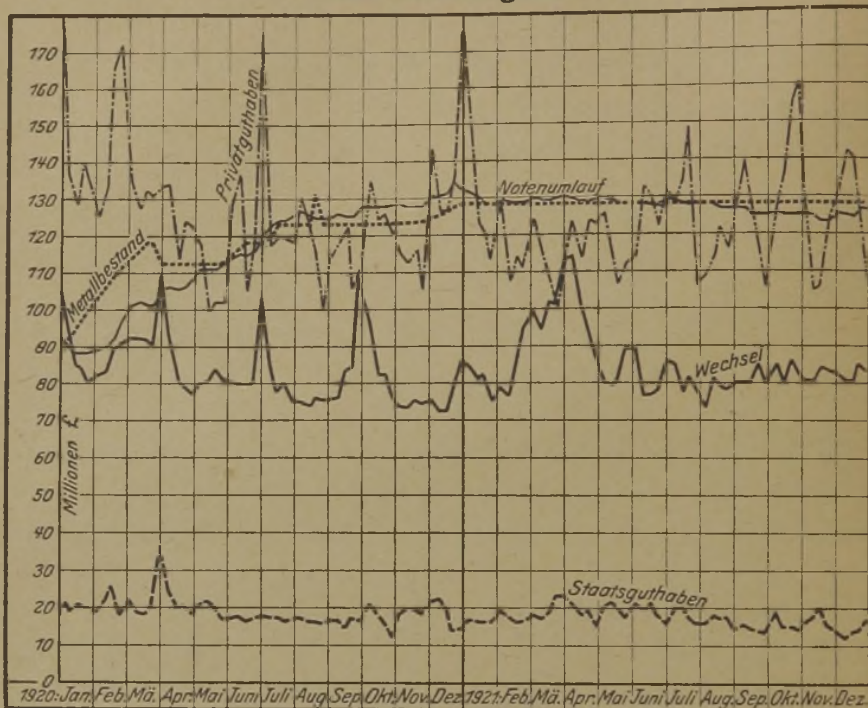
3. Nov.	109,6	115,1	125,6
24. "	101,0	105,3	124,1
29. Dez.	180,6	175,6	106,5

Bei der Bank von Frankreich zeigte der Metallbestand eine nur leichte Erhöhung. Das Wechselkonto stieg während des November kaum und nahm erst in der letzten Dezemberwoche zu. Der Notenumlauf konnte im November angesichts der Tatsache, daß die Regierung die ihr gewährten Zuschüsse zurückzahlte, entsprechend herabgesetzt werden. Er erreichte in der dritten Dezemberwoche einen verhältnismäßig niedrigen Stand und zog um Monatsende wieder an. Die Privatguthaben haben sich jeweilig gegen Ende November und Ende Dezember, wenn auch nicht beträchtlich, erhöht.

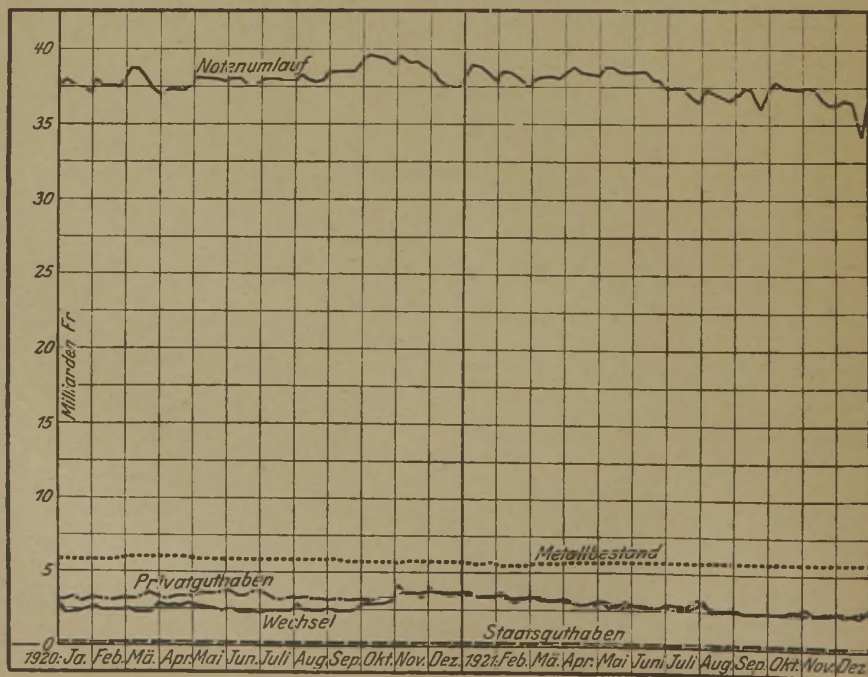
In Mill. Fr ergab sich:

	Metallbestand		
	1919	1920	1921
3. Nov.	6 222	5 742	5 803
24. "	5 860	5 757	5 803
29. Dez.	5 874	5 767	5 804
Wechsel			
3. Nov.	2 056	4 113	2 776
24. "	1 798	3 707	2 415
29. Dez.	2 234	3 713	2 563

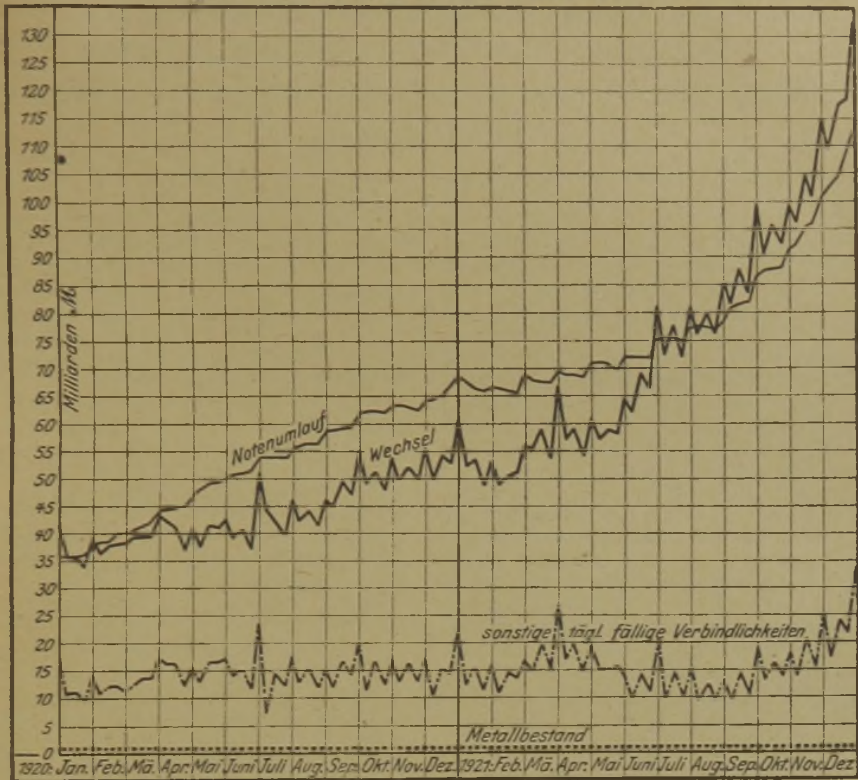
Bank von England.



Bank von Frankreich.



Deutsche Reichsbank.



		Notenumlauf		
		1919	1920	1921
3. Nov.		37 419	39 646	37 522
24. "		37 424	38 807	36 336
29. Dez.		38 010	37 902	36 487
		Privatguthaben		
3. Nov.		3 057	3 636	2 483
24. "		3 069	3 370	2 509
29. Dez.		3 126	3 518	2 717

[1380]

Eisenerzeugung in den Vereinigten Staaten.

Die Roheisenerzeugung in den Vereinigten Staaten hat in den einzelnen Monaten des letzten Jahres im Vergleich mit den Vorjahren folgende Bewegung genommen:

	1919	1920	1921
	Mill. t	Mill. t	Mill. t
Januar	3,30	3,06	2,42
Februar	2,95	3,02	1,94
März	3,09	3,49	1,60
April	2,48	2,79	1,19
Mai	2,11	2,90	1,22
Juni	2,11	3,09	1,06

Juli	2,43	3,11	0,87
August	2,74	3,19	0,95
September	2,49	3,17	0,98
Oktober	1,86	3,28	1,24
November	2,39	2,93	1,41
Dezember	2,63	2,70	1,77

Die Erzeugung ist in den letzten Monaten künstlich zurückgedrängt worden. Eine gleiche Einschränkung findet man zum letzten Mal im Jahre 1908. Gegenüber den ersten Monaten des Jahres ist die allerdings schon seit Ausgang des Vorjahres immer weiter zurückgehende Gewinnung auf den dritten Teil herabgesunken. Im August setzte eine leichte Besserung ein, die sich weiter fortgesetzt hat. Seit dem letzten Friedensjahr hat sich die Roheisengewinnung nach Halb Jahren und Jahren wie folgt gestaltet:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr	zusammen
	Mill. t	Mill. t	Mill. t
1913	11,49	14,48	30,97
1914	12,54	10,80	23,34
1915	12,23	17,68	29,91
1916	19,62	19,82	39,44
1917	19,26	19,89	38,65
1918	18,23	20,82	39,05
1919	16,28	14,74	31,02
1920	18,44	18,49	36,93
1921	9,53	7,22	16,75

III. Mitteilungen aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen.

Wissenschaftsbetrieb, Erziehungs- und Bildungswesen, Standesfragen.

Die akademischen Berufe. Herausgegeben von der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker. Bd. VI. Der Techniker. Berlin 1919, Furche-Verlag. 303 S. Preis im Umschlag 8 M, im Pappband 9 M.

Die Berufsberatung gehört mit zum Wiederaufbau. Hat man schon in den letzten Jahren vor dem Kriege damit angefangen, wenigstens in einigen höheren Schulen aufklärende Vorträge über die verschiedenen Berufe zu halten, so wird die sachverständige Beratung der gesamten Jugend heute zu einer zwingenden Forderung, wo es darauf ankommt, aus den Menschen die beste Leistung herauszuholen. Eine gesunde Welt- und Lebensanschauung muß immer aus der eigenen Berufsbetätigung herausquellen, und das Heer der Unzufriedenen stellt sich zum größten Teil aus solchen zusammen, die in ihrem Berufe Schiffbruch gelitten haben. Insbesondere die akademischen Berufe erfordern eine sorgfältige Auslese. Der Zutrang zum Studium ist gewaltig gewachsen, obwohl hier alle Berufe schon überfüllt sind und manche auf Jahre hinaus keine freien Stellen bieten. Da gilt es, den Zustrom zu dämmen und schon beizeiten diejenigen auszulesen, die Neigung und Veranlagung zu einem bestimmten Berufe treibt, die übrigen aber nach Möglichkeit von ihm fernzuhalten und dorthin zu leiten, wo ihre Gaben zweckentsprechendere Verwendung finden.

Die Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker hat bereits eine Anzahl von Bänden herausgegeben: der Theologe, der Philologe, der Mediziner, der Jurist und Volkswirt. Ihnen ist jetzt auch »der Techniker« gefolgt. Das Buch ist eingeteilt in die einzelnen Sonderberufe der Technik: der Ingenieur, Verwaltungsbeamte, Architekt, Maschineningenieur, Bauingenieur, Hütteningenieur, Chemiker und Landmesser, im Anhang

sind noch der Patentanwalt und der Gewerbeinspektor behandelt, so daß so ziemlich sämtliche technischen Berufe in ihm untergebracht sind. Die einzelnen Abschnitte sind von hervorragenden Fachleuten verfaßt, die den Beruf aus langjähriger Erfahrung als Lehrer oder Praktiker kennen; das bürgt ohne weiteres für den Inhalt. Wichtiger aber ist, daß ein jeder von ihnen den Hauptwert auf Neigung und Liebe zum Beruf legt und eine vollständige Hingabe an ihn fordert. Die technische Arbeit ist in vieler Hinsicht der des Künstlers verwandt; wie dieser muß auch der Techniker nicht nur mit Geist und Hand, sondern auch aus der Seele heraus schaffen. Die Geschichte der Technik zeigt ja eine lange Reihe von Männern, die ihr Ganzes an ihre Arbeit gegeben haben, und ihnen ist in erster Linie der Fortschritt zu danken. Die Technik bedarf des Fortschrittes, ein Stillstand wäre ihr Rückgang und damit ihr Tod. An vielen Stellen wird daher auch die große soziale und kulturelle Bedeutung der Technik hervorgehoben und der angehende akademische Techniker darauf hingewiesen, welche Aufgaben in dieser Richtung neben der rein technischen Arbeit seiner harren. Wenn auch die Technik nach Ansicht vieler einen materialistischen Anstrich hat, der Techniker selbst muß in weitem Maße Idealist sein, um erfolgreich wirken zu können. Es ist dankbar zu begrüßen, daß ein idealistischer Zug durch das ganze Buch geht, der den abschrecken wird, der in dem technischen Beruf nur ein Mittel sieht, schnell und viel Geld zu verdienen, der aber sicher den anzieht, der wahrhaft zur Technik berufen ist.

An den Herausgeber wäre noch die Frage zu stellen, warum der übrigens vorzüglichen und vorbildlichen Schilderung des Berufes des Chemikers eine 70 Seiten lange Sammlung von

Studienplänen der Hochschulen, von Statistiken und umfangreichen Literaturverzeichnissen anhängt, die für den angehenden Studierenden, für den ja das Buch geschrieben wurde, wertlos ist. Man hätte durch Fort-

lassen dieses Abschnittes mit seinem kleineren, also teureren Satz den Preis des Buches wesentlich verringern und damit seine Verbreitung vergrößern können.

[1229] Dipl.-Ing. Carl Weihe.

Wirtschaftswissenschaft und -politik.

Die Unterbringung der vertriebenen Elsaß-Lothringer.

Unter den Rückwanderern nach Deutschland seit Kriegsende ist eine Gruppe vor allem hervorgetreten, teils wegen der besonders leistungsfähigen organisatorischen Zusammenfassung (im »Hilfsbund für die Elsaß-Lothringer im Reich«), teils wegen der besonders gelagerten Verhältnisse bei ihrer Uebersiedelung ins — verkleinerte — deutsche Vaterland.

Rund 130 000 Menschen haben seit dem Waffenstillstand als aus ihrer elsass-lothringischen Heimat Vertriebene deutschen Boden betreten. Ihre Unterbringung in einem Gebiete, das von sechzig Millionen Menschen bereits bevölkert ist, würde bei der Schnelligkeit, mit der der Zustrom erfolgte, auch schon zu normalen Zeiten an die wirtschaftlichen und Organisationsfähigkeiten des Aufnahmevolkes starke Anforderungen stellen. Unter Beachtung dieser Zusammenhänge allein ergibt sich die Möglichkeit, an das bisher Geleistete und Erreichte kritische Maßstäbe anzulegen.

Diese Würdigung der bereits getanen Schritte unter gleichzeitiger Betonung der tatsächlichen Lage versucht das Buch eines Altelsässers, Dr. Robert Ernst, »Die Eingliederung der vertriebenen Elsaß-Lothringer in das deutsche Wirtschaftsleben im Augenblick seines Tiefstandes«¹⁾.

Der Verfasser konnte sich der weitestgehenden Unterstützung der amtlichen und privaten Stellen erfreuen, und vermochte so alles zu verwerten,

was bei der Abteilung für Elsaß-Lothringen des Reichsministeriums des Innern, beim Hilfsbund der Elsaß-Lothringer, bei den Fürsorgestellten der Beamten, beim Roten Kreuz und anderorts in dieser Frage an aktenmäßigen Unterlagen wie auch an Erfahrungen verfügbar ist. Das Werk gibt den Stand vom Oktober 1920, umfaßt daher noch nicht, was das vor wenigen Monaten verabschiedete Verdrängungsschädengesetz und die gleichzeitig erlassene Entschädigungsordnung bringen. Eintrag wird dem Buche dadurch freilich nicht getan, da es seine besondere Bedeutung durch die grundsätzlichen Forschungen erhält.

Der Hauptteil des Buches, »Der Wanderungsverlauf und die im Zusammenhang damit getroffenen Maßnahmen«, behandelt die Organisierung und die Organe der Vertriebenenhilfe, die Aufgabe der Vertriebenenhilfe und ihre Durchführung. Ihm schickt Ernst eine eingehende Untersuchung über die Entstehung und den Umfang des Problems voraus, wobei er mit kurzen Strichen die politische und kulturelle Seite dessen zeichnet, was als »elsass-lothringische Frage« seit einem halben Jahrhundert die Welt beschäftigt, das Problem also eines deutschen Volksstammes, der durch die eigentümlichen Geschehnisse der letzten Jahrhunderte aus dem harmonischen Gleichklang der Elemente Staat, Volkstum und Heimat herausgeglitten ist.

Das Buch geht in seinen volkswirtschaftlichen Untersuchungen von der Lage der deutschen Volkswirtschaft in dem Augenblicke aus, in dem ihr zugemutet werden muß, neben ungezählten »Rückwanderern« aller Art auch rund 130 000 Elsaß-Lothringer aufzunehmen, die jäh und unvorbereitet aus ihren persönlichen und Berufsverhältnissen herausgerissen wurden.

¹⁾ Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 189 S. Preis geh. 20 M, beim Bezug vom Hilfsbund-Verlag (Berlin W 8, Taubenstr. 31) 15 M.

Die Untersuchung erstreckt sich nicht nur darauf, welchen zahlenmäßigen Umfang der Wanderungsverlauf in den einzelnen Monaten gehabt hat, sondern auch darauf, welchen Berufen die Herüberkommenden angehörten.

Hier treten dann auch sofort einzelne Gruppen klar vor uns, die sich deutlich von einander abheben. Einmal die große Masse der Reichsbeamten (Post, Eisenbahn), zu denen die Landes- und Gemeindebeamten hinzutreten. Ihre Zahl ist besonders gut zu erfassen, da sie mit ihren Ansprüchen — in gleicher Weise wie die Ruhegehaltsempfänger — sich an den Staat zu wenden hatten. (Zwei staatliche Stellen besonders wurden für diese Aufgaben geschaffen: die »Reichseisenbahnzweigstelle« in Karlsruhe, errichtet durch die Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, und nach diesem Vorbild durch die Generaldirektion für Elsaß-Lothringen die »Postpersonal-ausgleichsstelle«, ebenfalls in Karlsruhe.) Zahlenmäßig umfaßt diese Klasse 11541 Beamte, so daß Ernst unter Einrechnung der Familienangehörigen auf etwa 35 000 Köpfe schließen kann. Bei vorsichtiger Schätzung ergibt sich, daß nahezu die Hälfte aller vertriebenen Elsaß-Lothringer — etwa 50 000 — dem Beamtenstand unter Einschluß der Ruhegehaltsempfänger und der Eisenbahnarbeiter angehört.

Eine weitere große Gruppe, die Arbeiter, glaubt Ernst auf 20 000 Köpfe (einschl. Angehörige) schätzen zu dürfen, so daß der Rest, 40 000 Vertriebene, sich auf Handel, Verkehr, Industrie, Selbständige und Angestellte, freie Berufe und Rentnertum verteilt.

Weiter wirft das Buch die Frage auf, was die volkswirtschaftliche Lage erfordert hätte, und was in Wirklichkeit getan wurde. Als Erfordernis ergibt sich, daß in Anbetracht der notwendig werdenden Verbreiterung der landwirtschaftlichen Grundlage des deutschen Volkes es angezeigt gewesen wäre, die Her-

überkommenden planmäßig in »produktive Berufe« überzuführen. Die großen Bedenken, die sich einem solchen Vorgehen hätten entgegenstemmen müssen, verkennt Ernst nicht. Insbesondere stellt er fest, daß eine solche Maßnahme eben zwei Voraussetzungen gehabt hätte, und zwar einmal eine sozialistisch aufgebaute Wirtschaft, sodann einen wenigstens ungefähren zahlenmäßigen Ueberblick über die zu erwartende Aufgabe. Beides aber fehlte. Nur von den Erfordernissen der Stunde erschienen die einzelnen Organisationen und die verschiedenen Maßregeln eingegeben. Man schuf Abhilfe oder versuchte Abhilfe in dem Maße, wie die Aufgaben sich zeigten. Daß Wichtiges, Erfolgversprechendes zunächst unterblieb und dann später mit den gleichen Mitteln weniger Nutzwirkung oder die gleiche Wirkung unter Aufwand größerer Mittel erreicht wurde, ist die bedauerliche Folge gewesen.

Ernst schließt seine Untersuchung mit einem beachtenswerten Hinweis auf die politische Bedeutung der Lösung der hier dem deutschen Volke erwachsenen Aufgabe. Er verweist auf den Kampf, den die Elsässer und Lothringer gegen die rücksichtslose Verwelschungspolitik der neuen Herren führen, und dessen Erfolg von der Widerstandskraft dieser Stämme gegenüber der Ueberirridung abhängt. Die Kraft zum Widerstande wird aber mit davon abhängen, wie es dem deutschen Volke gelingt, durch die befriedigende Entschädigung und Unterbringung der Vertriebenen — trotz aller Schwierigkeiten der Zeit — im Urteil der Elsaß-Lothringer an Ansehen zu gewinnen oder einzubüßen.

So kehrt das Buch Ernsts am Ende wiederum naturnotwendig zum selbstverständlichen Ausgangspunkt zurück, zur elsäß-lothringischen Frage als einem Problem der großen deutschen Kulturgemeinschaft.

[1278]

Dr. Brill, Steglitz.

Industrie und Bergbau, Wasserwirtschaft.

Goldgewinnung in Rußland.

Zu den Quellen, aus welchen die Sowjetregierung Waren, die sie aus anderen Ländern braucht, bezahlen kann, gehört an wichtiger Stelle die eigene Goldgewinnung. Die Goldvorkommen des alten russischen Reiches sind z. T. im Machtbereich der Sowjetregierung geblieben. Eine andere Frage ist, in welchem Umfang sich die Ausbeute der Goldgruben erhalten hat, eine dritte, wie weit die Ausbeute in die Hand der Sowjetregierung gelangt, oder unter der Hand verschoben wird, und eine vierte — die für die Zukunft wichtigste — ob und bis zu welchem Umfang sich die russische Goldgewinnung steigern läßt.

Zweifelloos wird die Regierung sich große Mühe gegeben haben, die in ihrem Machtbereich liegenden Goldgruben in Betrieb zu halten, aber es ist das bei der allgemeinen Zerrüttung der Verhältnisse offenbar nicht gelungen. Nach Zeitungsnachrichten sollen der Regierung nicht einmal mehr 1000 kg im Jahr zufließen. Schon zu den Zeiten des alten Zarenreiches war der Prozentsatz des von Arbeitern und Angestellten der Goldgruben und von Beamten der staatlichen Laboratorien unterschlagenen Goldes groß, und das wird heute kaum anders geworden sein. Soweit das verschobene Gold in die Hand von Bewohnern russischen Gebietes gelangt, kommt es ja letzten Endes, wengleich nur im Schmuggelhandel, der Wareneinfuhr nach Sowjetrußland zugute. Es ist aber nicht zu vergessen, daß wichtige Gebiete der früheren russischen Goldgewinnung in Gegenden liegen, in die alljährlich chinesische Wanderarbeiter in Massen als Goldgräber kommen. Von diesen chinesischen Wanderarbeitern trieb schon im Frieden ein großer Teil Raubwäscherei auf Gold, und gegenwärtig dürfte in noch weit größerem Umlange ein Verschleppen des Goldes nach China hinein im Gange sein.

Die Goldgewinnung in den Grenzen des alten russischen Reiches lag, von einem ganz verschwindenden Anteil Finnlands abgesehen, schließlich in dem seit Alters her

durch seine Mineralreichtümer bekannten russisch-sibirischen Grenzgebiete, dem Ural, und in Sibirien selbst. In Sibirien erstreckte sie sich vom Westen bis zum Osten in der Art, daß eine Reihe größerer, aber räumlich von einander getrennter Goldgebiete über die Ausdehnung Sibiriens hin verteilt ist. Die Kartenskizze zeigt die Verteilung und die amtlich verzeichneten Fördermengen, soweit sie zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind¹⁾. Danach betrug in Sibirien die Gesamtausbeute rd. 25 000 und im Ural etwas weniger als 10 000 kg im Jahr. Der Feingehalt des Goldes schwankte je nach den Silber- und anderen Beimischungen zwischen 50 und 95 vH und konnte im Mittel zu 90 vH angenommen werden. In der Weltausbeute nahm das russische Reich vor dem Weltkrieg mit 7 vH den vierten Platz ein.

Von den früheren Gouvernements Sibiriens, einschließlich der Kirgisensteppen-Gouvernements Akmolnisk und Semipalatinsk, waren außer dem Gouvernement Tobolsk alle am Goldbergbau beteiligt.

In der Kartenskizze fällt auf, daß die ganze Nordhälfte Sibiriens ohne Goldgewinnung erscheint. Vom Ural bis etwa zur Wasserscheide zwischen dem Jenissei und der Lena hin dürften auch nennenswerte Goldfunde im Nordteil Sibiriens kaum in Frage kommen, dagegen sind in dem weiter östlich liegenden Gebiet bis zur Beringstraße hin noch reiche Funde zu erwarten, und hier und da, beispielsweise Alaska gegenüber, findet auch sicher schon eine heimliche Goldgewinnung statt.

Die Entwicklung des russischen Goldbergbaues reicht einundeinhalbes Jahrhundert zurück. Im Ural wurde 1744, in Sibirien 1745 das erste Gold entdeckt; es wurde zunächst als Nebenerzeugnis bei der Verhüttung der Silbererze im Altai gewonnen. Erst 1820 erschloß man Sandgoldfelder, zunächst auf der Wasserscheide zwischen dem Jenissei und dem Tom, dann in Transbaikalien. 1840 erfolgten reiche Funde im

¹⁾ Angegeben sind die Durchschnittswerte aus dem letzten Jahrzehnt.

herangetreten. Im ostbaikalischen Sibirien pflegte man sogar nur Sand von $2\frac{1}{2}$ g in der Tonne auszubeuten. Bei Erzgold hielt man, um in Sibirien zur Wirtschaftlichkeit zu gelangen, in der Regel einen Goldgehalt von 15 bis 20 g in der Tonne des Quarzanges für erforderlich.

Daß man wesentlich nur reichen Goldsand verarbeitete, lag zum großen Teil an den ungeheuern Schwierigkeiten, Maschinen an Ort und Stelle zu bringen. Die Beförderung eines aus Westeuropa oder den Vereinigten Staaten von Amerika bezogenen Goldbaggers kostete bis zur sibirischen Flußhaltestelle oft nur einen Bruchteil der Kosten, die die letzten 100 Kilometer im sibirischen Urwald erforderten. Ebenso mißlich stand es mit der Beschaffung von Ersatzteilen.

Sibirien hat sehr ungünstige natürliche Vorbedingungen für die Goldgewinnung: Klima, Wegelosigkeit und mangelhafte Besiedlung der Goldbezirke sind die größten Hindernisse. Der kurze sibirische Sommer wird in den von Sümpfen und Wäldern bedeckten goldführenden Gebirgen manchmal bis auf drei Monate verkürzt; der weitaus größte Teil der Goldgewinnung erfolgt in Gegenden, in denen der Boden nie ganz auftaut. Feste Wege sind in Sibirien überhaupt nicht vorhanden. Wichtige Gebiete lassen sich mit Geräten und Vorräten nur im Winter und auch dann zum Teil nur mittels Kamelkarawanen und Hundeschlitten erreichen. Die Lebensmittel verteuern sich daher bis zu 100 vH und mehr durch die Beförderung. Die Gewinnung von Lebensmitteln ist in der Nähe der wichtigsten Goldvorkommen unmöglich. In jedem Frühjahr ziehen die Goldgräber aufs neue in die Taiga. Unter ihnen befinden sich viele heruntergekommene Elemente, die nur die nackte Not auf die Goldgruben treibt. Unter der Arbeiterschaft herrschen Trägheit, Trunksucht, Gewalttätigkeit und Diebstahl. Die gezahlten Löhne und Gehälter waren im ganzen nicht hoch, doch darf nicht vergessen werden, daß die Leute freie Wohnung und Heizung erhielten, und daß alle Funde sichtbaren Goldes, um die Versu-

chung zum Diebstahl zu vermindern, bis zu 75 vH des Wertes vergütet wurden.

Während bis einschließlich Transbaikaliens und des Lenagebietes der russische Arbeiter vorherrschte, stellten im Amur- und Küstengebiet Chinesen die Masse der Goldgräber. Zu Tausenden sind sie mir beispielsweise seinerzeit 800 km nördlich Blagoweschtschensk, am Oberlauf der Seja, auf den Wegen zu den Goldgruben begegnet. Mit dem Chinesenzustrom hängt es zusammen, daß scheinbar in diesen Gebieten die Ausbeute hinter der im Lenagebiet zurückblieb.

Die wirtschaftliche Lage der sibirischen Goldindustrie war vor dem Weltkriege nicht besonders gut. Das zeigten viele zusammengebrochene Unternehmungen und die finanzielle Notlage anderer. Die guten Vorkommen waren zum Teil überkapitalisiert. Die gesamte Goldgewinnung Rußlands hatte, auch bei hoher Einschätzung der Mengen des verschobenen Goldes, einen Wert von jährlich höchstens 150 bis 200 Mill. Goldmark. Demgegenüber hatte allein das halbe Dutzend russischer Aktiengesellschaften, die den Goldbergbau betrieben, ein Aktienkapital von 100 Mill. Goldmark. Daneben stand noch ein Dutzend ausländischer für den sibirischen Goldbergbau gegründeter Aktiengesellschaften mit zum Teil sehr erheblichen Kapitalien. Im ganzen spielten obendrein die Aktiengesellschaften in der Gewinnung des Goldes durchaus nicht allein die maßgebende Rolle.

Die russische Goldgewinnung stand vor dem Weltkriege in der Krisis des Ueberganges von ursprünglichen zu neuzeitlichen Arbeitsweisen. Diese Krisis wirkte doppelt stark, weil die Verdienstmöglichkeiten, die mit dem Aufblühen Sibiriens im Bahnstreifen entstanden waren, die Minenarbeiter dorthin gezogen hatten. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß an sich mit genügendem Kapital und Maschinen die sibirische Goldgewinnung noch erheblich ausgedehnt werden könnte. Ein Weg dazu würde die Erteilung umfassender und uneingeschränkter Konzessionen sein. Dabei sind Phantastereien abzulehnen, wie sie beispielsweise vor dem Welt-

krieg in dem angeblichen Plan amerikanischer Finanzgruppen lagen, die eine Bahn vom Baikalsee bis zur Beringstraße und unter ihr durch nach Alaska zu bauen anboten, um in einem Streifen rechts und links dieser Bahn den Mineralreichtum Nordost-Sibiriens auszubeuten.

Prof. Dr. Otto Goebel, Hannover.
[1268]

Die Eisen- und Stahlindustrie in Indien.

Zur Ergänzung unserer früheren Mitteilungen über die indische Großeisenindustrie¹⁾ entnehmen wir den »Weltwirtschaftlichen Nachrichten«²⁾ die folgenden Angaben:

Von einer Eisenindustrie im europäischen Sinne kann in Indien erst seit Beginn dieses Jahrhunderts gesprochen werden; Stahl nach neuzeitlichem Arbeitsverfahren ist erstmalig im Jahre 1914 hergestellt worden. Dementsprechend war die Einfuhr von Eisen und Stahl aus Europa und Amerika sehr erheblich; sie belief sich im Jahre 1913 auf 1,25 Mill. t im Werte von 17 Mill. £. Im gleichen Jahre hat Indien für etwa 5 Mill. £ Kraftmaschinen und für über 2 Mill. £ Textilmaschinen eingeführt, die zu etwa 40 vH aus Deutschland und Belgien bezogen wurden. Angesichts der seit kurzem in die Wege geleiteten Industrialisierung Indiens wird die Einfuhr in der nächsten Zeit voraussichtlich erheblich wachsen.

Die Entwicklung einer Schwerindustrie wurde bis zum Kriegsausbruch vor allem von England erschwert, das seine eigenen Erzeugnisse in Indien abzusetzen wünschte. Der Krieg hat aber die indische Regierung gezwungen, große Mengen von Erzeugnissen der Eisenindustrie, vor allem Eisenbahnschienen, im eigenen Lande zu beziehen; dadurch wurden einer rascheren Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie die Wege geebnet.

Frühere Nachforschungen nach Eisenerzen hatten nicht erkennen lassen, wie groß die indischen Lager in Wirklichkeit sind. Neuerdings werden die greifbaren Vorräte auf 20 Milliarden t geschätzt, deren Durchschnittsentfernung von Kohlenlagern etwa 200 km beträgt. Da zum Ver-

koken geeignete Kohlen jedoch nur in einzelnen Gebieten Indiens vorhanden sind, fordern die beteiligten Kreise, daß diese Mengen, die auf etwa 2 Milliarden t geschätzt werden, ausschließlich der indischen Eisen- und Stahlindustrie zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die beiden größten Eisenwerke Indiens, die Bengal Iron and Steel Company und die Tata Iron and Steel Company Limited, die rein indische Unternehmungen sind, haben sich große Eisenerzlager gesichert. Das erstgenannte Werk, das zurzeit etwa 10 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, erzeugt mit 4 Hochöfen täglich 320 t Roheisen, ferner in einem angegliederten Betriebe Eisenbahnschwellen und Röhren.

Die Tata Iron and Steel Company Limited, die im Jahre 1907 gegründet wurde, ist die bedeutendste schwerindustrielle Anlage im fernen Osten und kann sich mit den größten Werken in Europa und Amerika messen. Zurzeit sind 2 Hochöfen mit einer Tagesleistung von je 375 t, ferner 7 Siemens-Martin-Oefen von je 40 bis 75 t Leistungsfähigkeit in Betrieb. Sobald die in Bau befindlichen Anlagen fertiggestellt sein werden, wird das Unternehmen u. a. 10 Hochöfen umfassen und jährlich 703 000 t Gießereiroheisen und 580 000 t Stahl herstellen können. Der Kohlenbedarf wird aus eigenen Bergwerken gedeckt. Während zunächst zahlreiche deutsche, englische und amerikanische Ingenieure beschäftigt waren — bei Kriegsausbruch waren etwa 250 deutsche Angestellte tätig —, sind diese zum größten Teil durch einheimische Kräfte ersetzt worden, so daß heute nur noch knapp 200 Europäer und Amerikaner in dem Betriebe arbeiten. Die Zahl der indischen Arbeiter und Angestellten beläuft sich auf fast 45 000.

Für die Herstellung von Halbzeug und Eisen-Fertigerzeugnissen sind gegenwärtig große Anlagen in Bau; sie sollen nach Fertigstellung die gesamte Eisen- und Stahlherzeugung der Tata-Werke verarbeiten und jährlich etwa 1 Mill. t Fertigwaren liefern, die bisher aus dem Auslande eingeführt werden mußten. Neben Schienen, die vor allem für die indische Regierung auf Grund eines

¹⁾ T. u. W. 1920 S. 528.

²⁾ Nr. 306 vom 6. Juli 1921.

auf zehn Jahre abgeschlossenen Liefervertrages bestimmt sind, und Blechkannen für die großen indischen Oelwerke sollen Röhren, Emaille- und Drahtwaren, ferner Eisenbahnwagen, Landmaschinen, Maschinen für Jute- und verwandte Industrien, Maschinen zur Herstellung von Chemikalien und Sprengstoffen usw. angefertigt werden.

Die Errichtung einiger weiterer Eisenwerke ist teils von englischen, teils von indischen Unternehmern in die Wege geleitet worden. Dreißig größere Eisen verarbeitende Unternehmungen in der Nähe von Kalkutta, von denen einzelne mehr als 3000 Arbeiter und Angestellte beschäftigen, liefern u. a. Dampfmaschinen, Dampfhämmer, hydraulische Pressen, Pumpen, Webstühle, Misch- und Zerkleinerungsanlagen, Müllereimaschinen und Drehbänke. Flußdampfer, und zwar sowohl Schlepper als Personenschiffe, werden ausschließlich aus indischen Rohstoffen gebaut. Neuerdings soll auch der Bau von Seedampfern aufgenommen werden.

[1182]

Technik und Wirtschaft des Webereibetriebes nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Betriebsführung. Von Prof. Dr. Chr. Marschik. Leipzig 1920, Bernh. Friedr. Voigt. Preis br. 15 M, geb. 19,50 M.

Taylors Verdienst ist es, die große Bewegung, die wohl kommen mußte, allgemein ausgelöst zu haben. Die rein wissenschaftliche und die technisch-wissenschaftliche Forschung unterscheiden sich nur in der Arbeit und im Zweck, nicht in der Methode und dem Ziel. Dennoch sind die beiden Wege durch eine Kluft getrennt, und die Industrie nimmt zusehends das Recht der Selbstbestimmung auch für sich in Anspruch; dem mehr in der Wirklichkeit stehenden Praktiker widerstrebt es, sich durch Außenstehende führen zu lassen. Deshalb sind die Lehren Taylors mit solcher Leidenschaftlichkeit überall aufgegriffen worden. Um aber den Techniker zu höherer Tätigkeit anzuregen, muß man ihm bewußt machen, daß über dem kapitalistischen Zweck ein höheres Ziel steht, für das er arbeitet, daß die Betriebsführung letzten Endes

zur Bereicherung der wissenschaftlichen Forschung führen soll, sei es durch ausschließlich betriebsmäßige Versuche, durch Laboratoriums- und Werkstoffforschung, oder durch Denkarbeit abseits materieller Ausführungsschwierigkeiten. Es ist eine Lebensfrage der hochentwickelten Industrie, daß der Drang zu selbständigem inneren Leben sich auswirken kann.

In der Faserstoffindustrie liegen die Verhältnisse insofern besonders schwierig, als sie sich allzusehr mit minderwertigen Vertretern begnügen muß, die günstigenfalls die wirtschaftliche Seite zu erfassen suchen. Es ist daher begreiflich, daß der Verfasser ausdrücklich hervorhebt, ein wissenschaftlich geleiteter Betrieb sei auch wirtschaftlicher. Wenn die Industrie aus sich selbst heraus wachsen soll, hätte sie nicht nur materielle sondern auch geistige Güter zu schaffen. An die Stelle der sogenannten Praxis müßte ein wirklich selbständiges Arbeiten treten. Nötig sei im Textilverunterricht auch noch sehr das Streben nach einer höheren Bildungsstufe. An keiner Schule sollte die Lehre von der Forschung getrennt werden, und in Unterrichte sollte nicht die Arbeitsausführung, die das Gedächtnis belastet, den Hauptbestandteil bilden, sondern die Arbeitsmethode, die den Geist schult. Die Wirtschaftlichkeit sollte nicht das Ziel, sondern die Folge eines höheren Strebens sein. In der Schule bleibt Wirtschaftlichkeit ohnedies nur ein leeres Wort. Der Profitgeist muß aus der Schule verschwinden und an seine Stelle mehr wissenschaftlicher Geist treten. Die Zustände in der Faserstoffindustrie spiegeln sich ja nur zu deutlich in der Fachliteratur, insbesondere in den Fachzeitschriften wieder, die durchschnittlich auf nicht hoher Stufe stehen. Zu einer wirksamen Belegung des großen Körpers der Faserstoffindustrie werden auch die neu errichteten Forschungsinstitute nicht hinreichen, die Hauptaufgabe liegt in der Erziehung des Nachwuchses.

Die Untersuchung Dr. Marschiks ist mit vollem Verständnis in diesem Geiste der Erneuerung geschrieben und bietet daher für die in der Weberei Tätigen und für die Lehrer an den Webereifachschulen viel Anre-

gung. Der Stoff ist, abgesehen von einem Vorwort und einer Einleitung, in drei Teile gegliedert: 1) die Vorbereitungsarbeiten, 2) die Arbeiten am Webstuhl, 3) Grundsätze der wissenschaftlichen Betriebsführung.

Sehr gut sind die Teile 1 und 2 behandelt. Der Verfasser beschäftigt sich eingehend mit den wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen und der Wirkungsweise der Einrichtungen bei der Vorbereitung zum Weben und dem Weben selbst, mit dem Bäumen und Einlegen des Kettenbaumes in den Webstuhl, dem Einlesen des Fadenkreuzes, Einziehen, Kamm- und Blattstechen, der Vereinigung zweier Webketten, dem Kartenschlagen, dem wirtschaftlichen Wirkungsgrad der Webstühle, den Helfen, Schaftstuben, Schlagriemen, Treibern, Webschützen, dem Webkamm, den Schaft- und Jacquardkarten, Breithaltern und den sonstigen Webstuhlbestandteilen. Er legt überzeugend dar, daß die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung um so leichter fällt, je tiefer man in den Gegenstand eindringt.

So lange die Untersuchung an Hand der materiellen Ausführungen geschieht, ist kein Maßstab und auch kein Ende zu sehen. Würden dagegen die Vorgänge in einer wissenschaftlichen Fassung vorliegen, so könnte leicht verfolgt werden, inwiefern die endlose Reihe der Entwicklung der Einrichtungen sich diesem Ideal nähert. Vorderhand ist aber noch nicht einmal für das Weben eine wissenschaftliche Erklärung gefunden. Es liegt also noch viel Arbeit vor, und es werden sich Aufgaben bieten, deren Lösung auch die rein wissenschaftliche Forschung noch nicht erreicht hat. Daß der Verfasser diese Folgerung noch nicht zieht und sich bloß mit Wissenschaftlichkeit begnügt, ist, da wir noch am Anfang stehen, wohl begreiflich.

Im dritten Teil geht Marschik auf die wissenschaftliche Betriebsführung über. Die Amerikaner sind zu ihren Grundsätzen durch langwierige Versuche in den Betrieben gelangt, und die Verhältnisse waren dazu in mancher Beziehung besonders günstig. Dennoch ist Taylor in seinen Äußerungen sehr vorsichtig. Unzweifelhaft wird man auch bei uns, wenn ebenso

umfangreiche Versuche angestellt worden sind, zu einer Betriebswissenschaft gelangen, die sich aber wegen des schwierigen Stoffes gewiß nur langsam entwickeln kann. Die Vorschläge des Verfassers über die Anwendung der amerikanischen Grundsätze auf die Betriebsleitung von Webereien entbehren der erfahrungsmäßigen Grundlage. Sie ließen sich auch nur in den wenigen ganz großen Betrieben anwenden, ihre Fassung ist daher nicht allgemein genug. Immerhin ist die Darstellung beachtenswert.

Dem schön und klar geschriebenen Werke ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Einige kleinere technische Unrichtigkeiten im Texte werden bei der sonst sehr sorgfältigen Bearbeitung den Wert nicht mindern.
Priv.-Doz. Dr. Wilhelm Schmitz,
[1153] Schönlinde.

Ertragreichster Ausbau von Wasserkraften. Von Dr.-Ing. Leiner. München u. Berlin 1920, R. Oldenbourg. 111 S. Geh. 40 M und Teuerungszuschlag.

Das Buch führt uns mitten hinein in die wirtschaftlichen Probleme des modernen Wasserkraftbaues. Vorausgeschickt ist eine kurze Einführung in die damit im Zusammenhang stehende Geld- und Kraftwirtschaft: Betriebskosten, Kennziffern, Art des Speicher- und Verbundbetriebes werden übersichtlich behandelt. Dann folgen die eigentlichen Untersuchungsmethoden, die größtenteils vom Verfasser selbst entwickelt wurden. Aus der Fülle der in Betracht kommenden Fälle werden folgende charakteristischen Grundformen herausgegriffen:

1. Staubecken-Kraftwerke mit unveränderlichem und von der Beckenfüllung abhängigem Gefälle,

2. Freiwasser- (Niederdruck-) Werke mit vom Zufluß abhängigem Gefälle. Die Möglichkeit einer Heranziehung des Zuflußkanales sowie eigener Speicherbecken in seinem Zuge zum Tagesausgleich wird besonders berücksichtigt.

Im Anschluß daran findet sich auch eine kurze Anleitung für die Behandlung des Zusammenarbeitens der genannten Werktypen und anderer vorkommender Nebenformen,

wie Verbindung der Werke mit Akkumulatoren, Pumpspeicher, Gegenbecken.

Die Veränderung der Belastung sowohl innerhalb der Jahreszeiten als auch während einzelner Tagesstunden wird berücksichtigt, der Rückgang der Sonntagsbelastung wird wohl erwähnt, kommt aber in der Behandlung etwas zu kurz. Die Untersuchungen werden auf eine ganze Reihe von Jahren mit ihren wechselnden Beziehungen zwischen Wasserhaushalt und Verbrauch ausgedehnt. Die bisher vielfach übliche, in der Anwendung bequeme aber größtenteils unangebrachte Benutzung der Dauerlinie wird auf die seltenen Fälle gleichbleibender Belastung beschränkt. Das Endziel der Untersuchung ist die Feststellung der Hauptgrundmaße: Höchstbelastung (Ausbau), Größe der Speicherbecken, der Wasserwege, Ermittlung der Fehlwassermenge und notwendige Leistung der Aushilfsanlage. Unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit erfolgt die Bemessung so, daß die Ausnutzung der vorhandenen Naturkräfte möglichst weitgehend und wirtschaftlich erfolgt. »Auf Grund vorangegangener Wasserführung, gegenwärtiger Baukosten und zukünftigen Kraftbedarfes bzw. Kraftwertes soll ein möglichst naturgetreues Bild der Kraft- und Ge' d-wirtschaft der Zukunft gegeben werden.«

Schon diese kurzen Andeutungen kennzeichnen die großen, mannigfaltigen Schwierigkeiten der Auf' abstellung. Wenn man sich vor Augen hält, daß bei der Mehrzahl ausgeführter älterer Anlagen die Bemessung der Hauptgrundlagen als zu knapp, vielfach sogar als verfehlt zu bezeichnen ist, was in einer geringeren Wirtschaftlichkeit und unzulänglichen Ausnutzung zum Ausdruck kommt, so wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit gründlicher Untersuchung beim Entwurf klar. An die Stelle des tastenden Probierens soll eine wohldurchdachte, planmäßige und allen Umständen und Beziehungen Rechnung tragende Untersuchung treten. Der Vorgang dabei und die

Zusammenstellung der Ergebnisse soll derart sein, daß ein klarer Einblick in die Vor- und Nachteile der verschiedenen Kombinationen und Größenwerte möglich wird. Es bleibt das Verdienst Ludins, durch systematische, analytische Methoden die Grundlage für derartige Untersuchungen geschaffen zu haben.

Der Verfasser wendet sich in erster Linie an den praktischen entwerfenden Ingenieur und will diesem durch rasche und übersichtliche graphische Verfahren die Aufgabe erleichtern. Er geht von dem bekannten Wassermengensummen-Verfahren aus und verwendet in außerordentlich geistreicher Weise vereinfachte Unterschiedslinien. Sowohl die wechselnde Belastung als auch die verschiedenen Beckengrößen in einer ganzen Folge von Jahren lassen sich so verhältnismäßig bequem behandeln. Außerordentlich anerkennenswert ist das Bestreben, leicht und rasch verständlich zu werden; dies wird vor allem erreicht durch die ausgiebige Verwendung von Fettdruck und durch klare, schematische Bildbeigaben, sowie eine knappe schlagwortartige Darstellung; die Unterteilung und der Aufbau des ganzen Werkes, praktische Hinweise für die Anwendung (z. B. Verwendung von Pauspapierstreifen), sowie kurze Zusammenfassungen am Ende jedes Kapitels seien besonders hervorgehoben.

Für die nächste Auflage, die wohl jedenfalls in Bälde zu erwarten sein wird, seien folgende Wünsche gestellt: Vorführung von bestimmten Zahlenbeispielen für charakteristische Hauptfälle, da diese besser als alle Erklärungen den praktischen, teilweise doch ziemlich schwer faßlichen Vorgang zeigen, Ausmerzung der ziemlich vielen Druckfehler, ausführliche Behandlung des wichtigen Zusammenwirkens verschiedenartiger Werke, z. B. der Speicher- und Freiwasser-Kraftwerke. Schließlich wäre der Vollständigkeit halber auch eine Vorführung einiger Optimumuntersuchungen, z. B. günstigste Kanalweite, Erdauskleidung oder Betonschale, Stollengröße, Ausmaße der Druckleitung, erwünscht.

[1251] Ing. Josef Ornig, Graz.

Handel und Verkehr, Geldwesen.

Das Vereinswagenübereinkommen.

Der vor 75 Jahren gegründete, im Jahre 1847 in den Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen umgewandelte Verband der preussischen Bahnen hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Bestrebungen der Eisenbahnverwaltungen durch Einmütigkeit zu fördern und dadurch ebenso sehr dem eigenen Vorteil wie der Öffentlichkeit zu dienen. Unter dem Gesichtspunkte der Förderung des allgemeinen Verkehrs wurde diese Aufgabe im Laufe der Zeit mehr und mehr in dem Sinne verstanden, für die Mitglieder möglichst große Vereinfachungen und Vervollkommnungen des Geschäftsverkehrs zu schaffen und so die Wechselbeziehungen der Verwaltungen unter einander zu erleichtern und zu verbilligen.

Eine der wichtigsten Leistungen des Vereines ist die Regelung der gegenseitigen Wagenbenutzung. Hierüber hat der Sektionschef im österreichischen Bundesministerium für Verkehrswesen, Ingenieur Enderes, der Hauptversammlung des Vereines anlässlich des 75 jährigen Bestehens berichtet¹⁾.

Um zu verhindern, daß die Güter beim Ueberschreiten des Liniennetzes einer Bahn auf den Uebergangstationen umgeladen werden müssen, und daß hierdurch unabsehbare Störungen und Kosten entstehen — auf den Uebergangstationen müßten umfangreiche Gleisanlagen, Umladeplätze und -vorrichtungen sowie Lagerplätze geschaffen werden, und die übernehmende Verwaltung müßte dafür sorgen, daß täglich die genügende Anzahl von Eisenbahnwagen verschiedener Gattung zur Aufnahme der Güter bereitsteht —, wurden von den deutschen Eisenbahnverwaltungen, die mit dem Ausbau des mitteleuropäischen Eisenbahnnetzes immer zahlreichere gegenseitige Anschlüsse bekamen, zunächst nur von Nachbar zu Nachbar Vereinbarungen über den Durchgangverkehr der Güterwagen getroffen.

Diese Vereinbarungen mußten mit

der wachsenden Zahl der Anschlüsse ihr Geltungsgebiet erweitern, um nicht nur zwischen Nachbarstaaten, sondern auch in größeren Verbänden von Bahnverwaltungen Gültigkeit zu haben. Im Jahre 1848 wurden von dem zu diesem Zweck gegründeten Nordischen Verband „Vereinbarungen über die direkte Abfertigung der Güter, Vermeidung der Umladung und gegenseitige Benützung der Güterwagen“ getroffen. 1850 trat das „Uebereinkommen zwischen den zum deutschen Eisenbahnverein gehörenden Verwaltungen über direkten Güterverkehr“ in Kraft, und 1853 wurde, um zu verhindern, daß die einzelnen Eisenbahnverwaltungen mit ihren Nachbar verschiedene Vereinbarungen träfen, eine „Normalbestimmung für die wechselseitige Wagenbenützung im Bereich der dem Uebereinkommen über den direkten Güterverkehr beigetretenen Bahnverwaltungen“ angenommen. Diese Normalbestimmungen wurden zwingendes Vereinsrecht, da das Anwachsen der Eisenbahnen (1856 9112 km, 1867 22862 km Betriebslänge) eine Bindung verlangte. In den Normalbestimmungen war verboten, Güterwagen ohne ausdrückliche Genehmigung der Eigentümerin über den Bestimmungsort der direkt bewirkten Ladung oder die zur Umladung bestimmte Station hinaus laufen zu lassen, sie auf Seitenlinien zu leiten oder im inneren Verkehr der fremden Verwaltungen zu benutzen. Ferner waren u. a. Fristen für die Entladung und Wiederbeladung am Bestimmungsort vorgesehen und über die Entschädigung für die Benutzung fremder Wagen, die Art der Abrechnung und die Behandlung etwa beschädigter Wagen besondere Vorschriften erlassen.

Das im weiteren Verlauf der Entwicklung 1868 geschaffene neue „Regulativ für die gegenseitige Wagenbenützung im Bereich der Verwaltungen des deutschen Eisenbahnvereins“ (33 deutsche und österreichische Verwaltungen), das ebenfalls zwingendes Vereinsrecht wurde, bezog sich auch auf Personen- und Gepäckwagen und gestattete die Weitersendung fremder Wagen über die Bestimmungstation hinaus und die Verwendung

¹⁾ Zeitung des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen 8. Sept. 1921.

im Binnenverkehr der benutzenden Bahn; die Rücksendung beladener Wagen sollte der leeren vorgezogen werden.

Nach 1871 mußte inolge der durch den Krieg geänderten Verhältnisse eine gründliche Umarbeitung des Regulativs zur Beschleunigung des Umlaufs der Wagen und zur Vermeidung von Leerläufen erfolgen. Der neue Entwurf vom Jahre 1873 (seit 1877 „Uebereinkommen betr. die gegenseitige Wagenbenutzung“, kurz „Vereinswagenübereinkommen“) ist fast 50 Jahre lang unverändert geblieben. Er galt für Wagen jeder Gattung, setzte neben die Pflicht, den Durchlauf eigener Wagen auf fremden Bahnen zu gestatten, die Pflicht, fremde Wagen auf eigenen Bahnen laufen zu lassen, und führte neben der Laufmiete für Wagen auch eine Zeitmiete ein. Bei Beschädigungen hatte die benutzende Verwaltung nur für größere Schäden (über 15 M) aufzukommen.

Im Laufe der Zeit ist das Vereinswagenübereinkommen durch weitere Vorschriften und Ausführungsbestimmungen ergänzt und gemäß dem technischen Fortschritt, der Zunahme und Verästelung der Verkehrsbedürfnisse, dem Ausbau der „Technischen Vereinbarungen des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen“ und der Schaffung der technischen Einheit im Eisenbahnwesen ausgebaut und überarbeitet worden. Durch diese Weiterarbeit ist allmählich ein Ausgleich einander widerstrebender Interessen herbeigeführt worden, die sich bei der Verschiedenartigkeit der Betriebsverwaltungen und ihrer Ausgestaltung mit Betriebsmitteln geltend machen mußten.

Das Vereinswagenübereinkommen, das nach Grundgedanken, Aufbau und Einzelheiten über das Vereinsgebiet hinaus Geltung für fast alle vollspurigen Bahnen des europäischen Festlandes gewonnen hatte, galt 1914 als Vereinsrecht für die meisten Bahnen neben dem „Deutsch-italienischen Wagenregulativ“ und dem „Internationalen Reglement für die Benutzung des Fahrmaterials“.

In diesem Jahre wurden Vorbereitungen zur Neubearbeitung des Deutsch-italienischen Wagenregulativs getroffen, während 1919 in Rom über

ein neues „Internationales Regulativ“ von den meisten europäischen Bahnen in Verhandlungen eingetreten wurde, die 1921 zum Abschluß kamen. Die grundstürzenden Aenderungen aller wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lebensbedingungen der Bahnen verlangten nach dem Kriege zugleich eine gründliche Aenderung des Vereinswagenübereinkommens, in das nunmehr das Internationale Regulativ als Bestandteil aufgenommen werden sollte.

Das neue Uebereinkommen, das am 1. Januar 1922 in Kraft getreten ist, gilt nur für Güterwagen und enthält folgende Bestimmungen:

1. Die Güter sollen zu ihrer eigenen Schonung und Beschleunigung und zur Ersparnis von Umladekosten von der Anfangs- bis zur Endstation möglichst im gleichen Wagen befördert werden, in dem sie ursprünglich verladen wurden.

2. Zur Ersparnis von Material, Zeit und Geld durch Vermeidung von Leerfahrten sollen die rückkehrenden fremden Wagen soweit wie möglich zur Rückbeladung auf beliebigem Rückweg ausgenutzt werden.

Weitere Fortschritte sind: Vereinfachung der verwickelten und für die meisten schwer verständlichen Benutzungsvorschriften, Einführung der reinen gestaffelten Zeitmiete, Fortfall der Laufmiete und der umständlichen und zeitraubenden Lauffeststellung, des Wagenkilometerzeigers, der Verzugsgebühren, der Benutzungsfristen und der Geldbußen, Verzicht auf jede Ueberwachung der Benutzung der eigenen Wagen auf fremden Bahnen, Vereinfachung der Wagenmiete-Abrechnung, Zusammenlegung der Abrechnungsstellen für Wagenmiete, Erklärung der Zentralwagenkontrolle als gemeinsame Ausgleichsstelle, Wegfall der gegenseitigen Erstattung der Wiederherstellungskosten für leicht beschädigte und lauffähig gebliebene Wagen, Verzinsung verspätet beglichener Schuldbeträge vom Schuldmonat ab, Leistung von Abschlagzahlungen. Die Rückbeladung fremder Wagen nach anderen in der Richtung der Heimatbahn gelegenen Stationen wird auf beliebigen Wegen zugelassen, wenn die Wagen dadurch der Heimat näher gebracht werden. Die gestaffelte Zeitmiete soll den Anreiz zur beschleunigten

nigten Rücksendung fremder Wagen geben.

Das Uebereinkommen ist auch auf Privatwagen ausgedehnt, die dem Einsteller gehören, oder von diesem gemietet sind, z. B. Kesselwagen, Tankwagen, Faßwagen oder sonstige zur Beförderung von bestimmten Gütern besonders geeignete Wagen. Sie dürfen zur Beförderung anderer Güter vom Einsteller nicht benutzt, im übrigen aber, mit Ausnahme der Kesselwagen, von der betreffenden Verwaltung ausgenutzt werden. Hierbei dürfen die Wagen aber weder abgelenkt noch über die Bestimmungsstation hinaus verwendet oder mit solchen Gütern beladen werden, die sie für ihren eigentlichen Zweck unbrauchbar machen oder ihre sofortige Wiederbenutzung verhindern.

Die Geschäftssprache ist deutsch.

Das so in stetiger Entwicklung ausgebaute Uebereinkommen hat die leitenden Grundsätze, auf denen es anfänglich errichtet worden ist, nicht geändert und ist im großen und ganzen den verschiedenen Interessen, die einander in einem so großen, wirtschaftlich so mannigfaltig gestalteten Geltungsbereich gegenüberstehen, gerecht geworden. Indem es den Wagenthron ohne Umladung in weitestgehendem Maße förderte, hat es den Austausch der Güter beschleunigt und verbilligt und ihre schonende Behandlung begünstigt; indem es durch Schaffung einheitlicher betriebstechnischer Vorschriften der Durchführung fremder Wagen die Wege ebnete, hat es die Betriebsführung sicherer gestaltet; indem es den Wagentausch erleichterte und beschleunigte und die Leerläufe verminderte, hat es die wirtschaftlichen Interessen der Vereinsverwaltungen und damit auch der zum Vereinsgebiet gehörigen Länder wesentlich gefördert. Die durch das Uebereinkommen ermöglichte Ausnutzung des Güterwagenparkes bedeutet für die Gesamtheit der Verwaltungen eine erhebliche Materialersparnis, eine Verringerung der Betriebskosten, eine Ersparnis an Kosten der Zuförderung, der betrieblichen Anlagen und der Werkstätten.

Wie hoch der Wert des Vereinswagengütereinkommens für die Verwaltungen anzuschlagen ist, geht aus der

Aufstellung der Außig-Teplitzer Bahn hervor, die seinen Wert für die Verwaltungen auf annähernd 1 Milliarde Goldmark berechnet, während die Ersparnisse an Betriebskosten kapitalisiert wohl noch eine höhere Summe ergeben.

[1223]

L.
Die Bedeutung der Binnenschiffahrt für die Volkswirtschaft und den Wiederaufbau. Von Dr. Hugo D a u n e r. Charlottenburg 1921, Selbstverlag. 85 S. Preis 15 M.

Das Buch ist in drei Abschnitte gegliedert:

1. Die fundamentale Bedeutung der Binnenschiffahrt für Handel, Industrie und Landwirtschaft,
2. Der Binnenschiffahrt - Güterverkehr, und zwar:
 - a) die Hauptgüter,
 - b) die einzelnen Stromgebiete,
3. Folgerungen und Forderungen für die Wirtschafts- und Verkehrspolitik.

Der Verfasser ist ein warmer Freund der Wasserstraßen, gleichwohl aber kein ausgesprochener Gegner der Eisenbahnen. Er geht bei seinen Darlegungen vom Weltverkehr und daher folgerichtig von dessen wichtigstem Träger, dem Meer, aus und betont demgemäß einerseits die Bedeutung der billigen Massengüter, andererseits die der Hauptumschlagplätze, also der Seehäfen. Der Wert der großen Stromsysteme liegt in der natürlichen Verkehrsvermittlung zwischen den Seehäfen und dem Hinterland. Diesen Ausführungen, die durch verkehrsgeographische Betrachtungen vertieft und durch viele Zahlenangaben erläutert sind, kann man zustimmen.

Dagegen sind gewisse Bedenken gegen die Gegenüberstellung von Binnenstraßen und Eisenbahnen zu äußern. Der Verfasser lehnt sich zu sehr an die Eisenbahntarife an, vermeidet dagegen das Eingehen auf die Selbstkosten; er nimmt auch gegen die »Massengüterbahn« (vgl. Cauer und Rathenau) Stellung. Wir können dies vom wissenschaftlichen Standpunkt nicht billigen.

Für den Ausbau der deutschen Wasserstraßen wird kein bestimmtes Programm entwickelt. Der Verfasser scheint in erster Linie den Ausbau der Flüsse im Auge zu haben und

die Anlage bestimmter kurzer Kanäle; er tritt also nicht für »uferlose« Projekte ein.

Trotz unserer Bedenken gegen einzelne Teile des Buches möchten wir es doch zur allgemeinen Belehrung und zum Nachschlagen empfehlen.

[1276]

Prof. Blum.

Lexikon des Geld- Bank- und Börsenwesens. Von E. Bastian. Zweite Aufl. Stuttgart 1921, Muthsche Verlagsbuchhandlung. 140 S. Preis geb. 30 M einschl. Teuerungsschlag.

Begriffe, Ausdrücke und Vorgänge des täglichen Geschäftsverkehrs in ihrer Bedeutung und Anwendung will das Buch erläutern, mehr geben als eine bloße Verdeutschung oder Erklärung und doch nicht ein umständliches Durcharbeiten ganzer Textseiten notwendig machen, wie es bei Lehr- und Nachschlagebüchern meistens erforderlich ist. In frischer, knapper, ungekünstelter Fassung ist den Begriffen Inhalt gegeben, kurze Beispiele erläutern oft deutlicher, als lange Erklärungen es vermöchten.

Es liegt auf der Hand, daß bei der angestrebten Kürze die Begriffsbestimmungen nicht immer erschöpfend und auch nicht immer ohne Schiefheiten sein können. Das gilt u. a. namentlich da, wo der Verfasser sein eigentliches Gebiet verläßt und z. B. auf die Darstellung einzelner volkswirtschaftlicher Theorien (Merkantilismus, Physiokraten, »Smithianismus«) eingeht. Einige Ausflüge in das Politische (»Arbeit schafft Werte«) wären wohl ebenso entbehrlich gewesen, wie die ausführliche Ausbreitung über einige Stichworte, die mit dem Stoff des Buches nur sehr locker zusammenhängen (Kunstdünger u. a.), oder wie einige Plattheiten (z. B. unter Trick, Kaufmannsstil).

Nicht recht zweckmäßig erscheint hier und da die alphabetische Anordnung, die häufig nach einem Beiwort oder einer Vorsatzsilbe geht: wer z. B. unter »Bankrott« die kurze Begriffserklärung gefunden hat, wird kaum unter »Einfacher Bankrott« weitersuchen; wer unter »Erbe« nur

den Erbschein findet, wird »Miterbe« unter M nicht vermuten.

Indessen treten diese Mängel ganz zurück gegenüber der hervorragenden Brauchbarkeit des Buches für die im heutigen hastigen Geschäftsbetriebe erwünschte schnelle Aufklärung bei Zweifelfragen des täglichen Verkehrs. Die Auswahl der Stichworte kann wohl für den Tagesbedarf als ziemlich erschöpfend angesehen werden, sie ist besonders wertvoll durch Einbeziehung zahlreicher Ausdrücke auch des ausländischen, namentlich des englischen Börsenverkehrs und durch Erklärung vieler gebräuchlicher, aber häufig unverstandener Abkürzungen.

Dipl.-Ing. W. Speiser.

[1273]

Handelswörterbuch, von V. Sittel und M. Strauß, zugleich fünf-sprachiges Wörterbuch von Victor Armhaus. (Teubners kleine Fachwörterbücher, Bd. 9) Leipzig und Berlin 1921, B. G. Teubner. 248 S. Preis geb. 25 M.

In ähnlicher Weise wie das vorher besprochene Nachschlagebuch will das vorliegende über die wirtschaftlichen, handelstechnischen und -rechtlichen und wirtschaftsgeographischen Vorgänge und Zusammenhänge im kaufmännischen Berufsleben unterrichten. Sein Ziel ist also weiter gesteckt und dementsprechend sein Umfang und Inhalt vielseitiger und reichhaltiger. In sehr sorgfältig durchgearbeiteter knapper Fassung werden rd. 2000 einzelne Stichworte erläutert. Die Beifügung der fremdsprachlichen (englischen, französischen, italienischen, spanischen) Ausdrücke ist angenehm; für den praktischen Gebrauch wäre ein fremdsprachlich-deutscher Teil, der sich nur auf die vokabelmäßige Aufzählung beschränken könnte, wohl noch eine wertvolle Ergänzung. Bei den einzelnen Ländern finden sich kurz die wichtigsten Angaben über Staatsform, Fläche und Einwohnerzahl und über die gebräuchlichen Maße und Gewichte sowie über den Wert der Ein- und Ausfuhr, unterteilt nach den wichtigsten Waren. Ein Anhang gibt außer den heute ja leider gar zu schnell veraltenden Post- und Bahnfrachtgebühren noch einmal im Zusammenhang Münz-, Maß- und Ge-

wichtsverzeichnisse und einige Zahlen aus dem Welthandel, endlich einen ausgezeichneten Literaturbericht aus dem Gebiet der gesamten Handelskunde.

Das kleine Buch macht den Eindruck guter Zuverlässigkeit und wird im täglichen Nachschlagegebrauch wertvolle Dienste leisten können.

[1294] Dipl.-Ing. W. Speiser.

Organisationsfragen.

Rationalisierung der Verbrauchswirtschaft im Haushalt.

Obwohl es selbstverständlich ist, daß unsere grenzenlose Verarmung uns zur äußersten Sparsamkeit nach jeder Richtung zwingt, werden bisher einseitig alle Versuche, Material und Kraft aufs zweckmäßigste auszunutzen, vorwiegend auf dem Gebiete der Produktion gemacht, während der Verbrauch im allgemeinen noch heute in derselben zufälligen plan- und ziellosen Weise verläuft wie seit Jahrhunderten und Jahrtausenden. Da über die Hälfte unseres Volksvermögens in den Einzelhaushalten umgesetzt wird, muß ohne weiteres einleuchten, welche ungeheuren Werte zu gewinnen wären, wenn die Verbrauchswirtschaft in ähnlicher Weise durchforscht und planvoll gestaltet würde, wie es in der Erzeugungswirtschaft seit langem und in den letzten Jahren mit ganz besonderem Nachdruck durch den Ausbau und die praktische Nutzbarmachung der Betriebswissenschaft geschieht.

Dazu ist es zuerst notwendig, den Haushalt, genau so wie Werkstatt und Fabrik, als Betrieb aufzufassen; nur mit Hilfe dieser geistigen Einstellung kann es gelingen, den so besonders gearteten Kleinbetrieb der Verbrauchswirtschaft in allen Einzelheiten scharf und gründlich zu durchdenken und damit den ersten Schritt auf dem Wege zu seiner Rationalisierung zu tun.

In vier Richtungen wird sich die Fragestellung bewegen müssen: der Haushalt als technisches, als kaufmännisches, als gesundheitliches und als soziales und soziologisches Problem. Diese vier Seiten seines Wesens umschließen eine unendliche Fülle brennender Einzelfragen, von denen sich ein Teil infolge unserer heutigen wirtschaftlichen Lage ganz

besonders in den Vordergrund drängen wird; einige seien im nachstehenden lediglich als Beispiele nebeneinandergestellt, ohne daß dabei ein Anspruch auf Vollständigkeit gemacht werden kann.

Der Haushalt als technisches Problem schließt in sich die Frage der Materialausnutzung (Verwendung des zur Erzielung des beabsichtigten Erfolges zweckmäßigsten Materials und seine restlose Ausnutzung); man erinnere sich in diesem Zusammenhang nur der beiden in den letzten Jahren aus diesem unerschöpflichen Gebiet am häufigsten erörterten Probleme der Abfallverwertung und der Brennstofffrage.

Gehen wir vom Stofflichen weiter zu den Arbeitsverrichtungen, so sind die Arbeitsgeräte und die Ausführung der Verrichtungen das Maßgebende. Die Arbeitsgeräte bilden heute noch ein vollkommenes Durcheinander; abgesehen von der im Verhältnis zu der vorhandenen Fülle noch immer geringen Zahl des wirklich Guten spielt hier eine höchst traurig-bedeutungsvolle Rolle die mangelnde Sachkenntnis der Haushaltführenden, die aus dem Wust des Angebotenen das Zweckmäßigste auszusuchen fast niemals in der Lage sind. Die Schaffung wirklich geeigneter Arbeitsgeräte, ihre Typisierung und Normung einerseits, die Erziehung der sie benutzenden Hausfrauen usw. zur richtigen Auswahl bei der Anschaffung, Instandhaltung und Ausnutzung andererseits würden allein schon unübersehbare, heute vergebene Werte an Geld, Material und Arbeitskraft gewinnen lassen. Die Ausführung der Arbeitsverrichtungen unter den günstigsten Bedingungen ist wieder ein gewaltiges Problem für sich, bei dessen Lösung ebenfalls die in der Produktion schon

vielfach ausgenutzten betriebswissenschaftlichen Grundsätze angewendet werden können und müssen.

Diese Andeutungen dürften genügen, um klar werden zu lassen, daß die technische Seite des Haushaltproblems heute keinesfalls mehr von einer Seite her, weder durch Bücher (seien diese auch so anregend wie das Frederick-Wittesche) oder Zeitschriften, noch durch die Maßnahmen der Hausfrauenorganisationen, sondern nur mit Hilfe eines sinnvollen Zusammenarbeitens aller maßgebenden Kräfte gelöst werden kann. Nur wenn nach einem aufs gründlichste durchdachten Plan Hausfrauen, Ingenieure, Architekten und Industrie gemeinsam an die große Aufgabe der Rationalisierung des Haushaltbetriebes herangehen und von vornherein alle letzten Verbraucher, also vor allem auch alle Männer, die Haushaltvorstände sind, wenigstens zur Mitarbeit herangezogen werden, nur dann kann etwas von Belang erreicht werden.

Genügt schon diese oberflächliche Betrachtung der technischen Seite des Haushaltproblems, die Fülle der Einzelfragen und die Schwierigkeit ihrer Lösung erkennen zu lassen, so verstärkt sich dieser Eindruck noch bedeutend, wenn man die Verbrauchswirtschaft unter den drei andern oben genannten, keineswegs weniger wichtigen Blickpunkten ins Auge faßt. Die zweckmäßige Gestaltung alles Kaufmännischen, des Einkaufs, der Buchführung¹⁾, der Verbrauchstatistik, der Bilanzierung (wer ahnt heute im Haushalt etwas von Abschreibungen!), des Schriftwechsels, der Bureautechnik überhaupt, kann ebenso wenig allein von den Hausfrauen oder Kaufleuten, wie die gesundheitlich beste Lösung der Haushaltsfrage (Wohnungs-, insbesondere Küchenbau, Einrichtung, Instandhaltung, Wohnungslage im Stadtganzen, Körperpflege, Kleidung, Ernährung) allein von den Ärzten oder Architekten, sondern nur durch

das Zusammenarbeiten aller Beteiligten gefunden werden.

Am klarsten wird die dringende Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit vielleicht, wenn man bedenkt, wieviel Gutes durch die Einzelbestrebungen, z. B. der Hausfrauenorganisationen, des Deutschen Werkbundes, mancher industrieller Unternehmungen usw., bereits erreicht worden ist, ohne daß dadurch bisher mehr als Einzelerfolge, die keine weiteren Kreise ziehen, erzielt worden wären. Tatsache ist, daß die Hausfrau, auch diejenige, die sich alle erdenkliche Mühe gibt, sich neueste Errungenschaften zunutze zu machen, und die deshalb in Vereine eintritt, Zeitschriften und Bücher kauft usw., heute mehr denn je überlastet ist und unter dem Joch der Haushaltarbeit seufzt, ja, ihre Lage wird täglich schlimmer, denn die Schicht Bevorzugter, die sich Hilfe durch fremde Arbeitskräfte leisten kann, wird immer kleiner, während die Zahl der ihren Haushalt allein versorgenden und ebenso der hauptberuflich außer dem Haus beschäftigten Frauen ständig wächst. Nervosität und eine Unzahl anderer Krankheiten sowie eine mangelhafte Kindererziehung sind die häufige Folge dieser dauernden Ueberlastung, so daß die Volksgesundheit gefährdet wird durch eine Unterlassung, die, wie oben angedeutet, schon in wirtschaftlicher Beziehung eine schwere Schädigung nicht bloß des Einzelnen, sondern auch der Gesamtheit bedeutet.

Wie kann man nun jene zweifellos vielfach vorliegenden Einzelerfahrungen für einen möglichst großen Kreis von Haushalten und in denkbar kürzester Zeit nutzbar machen? M. E. allein dadurch, daß eine Stelle geschaffen wird, an der all das bereits vorhandene, aber überall verstreute Gut gesammelt wird, überdies aber sachliche Forschung und praktische Versuche ermöglicht werden, und von der aus gleichzeitig in geeigneter Form die gewonnenen Ergebnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Denn, dies sei noch besonders betont, es nützt dem Haushaltbetrieb sehr wenig, wenn etwa die Zentrale für Gasverwertung oder das Forschungs-

¹⁾ Über den Wert der Buchführung für Einzelhaushalt und Volkswirtschaft siehe meine Arbeit: »Der Haushalt eines höheren Beamten« in Bd. 145 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, München und Leipzig 1915.

institut für Wärmewirtschaft zu diesen oder jenen bedeutungsvollen Erkenntnissen über die Verwendung des Gases oder über die Heizung der Öfen kommt, die doch nur im engen Kreis der Fachgenossen bleiben! Die letzten Verbraucher, insbesondere die Betriebsleiterinnen der Haushalte müssen mit den sie angehenden Errungenschaften der Wissenschaft ebenso vertraut werden wie jene; das aber kann nie erreicht werden, wenn es wie bisher dem Einzelnen überlassen bleibt, sich aus unzähligen Fachzeitschriften das Wenige zusammenzusuchen, was ihn als Verbraucher angeht. Vielmehr sollte von einer Stelle, von der aus alle Fachgebiete übersehen und alle mit Rücksicht auf die besondere Einstellung wichtigen Ergebnisse herausgezogen werden können, eine übersichtliche Zusammenfassung in einer dem Nichtfachmann durchaus verständlichen Form an die Öffentlichkeit gebracht werden. Eine geeignete Form dafür zu finden, etwa in der Art einer Korrespondenz, die ihre Mitteilungen an Tageszeitungen, Fachblätter (z. B. auch die von den großen Werken herausgegebenen Werkzeitungen und die Blätter der Arbeitnehmerorganisationen aller Art), desgl. an Frauenzeitschriften weitergibt, dürfte nicht schwierig sein.

In welcher Weise der erste Schritt auf diesem Wege zu tun wäre, ist eine Frage zweiter Ordnung, die wohl verschieden beantwortet werden kann. M. E. wäre es am besten, wenn sich ein Zusammenschluß der Industrie mit den Hausfrauen, Architekten und Ingenieuren zustande bringen ließe, dessen Ziel die wirtschaftliche Gestaltung des Haushalts wäre. Aufgabe dieser Stelle hätte es dann also zu sein:

1. alle vorhandenen Bestrebungen insoweit zusammenzufassen, wie es für die Nutzbarmachung der dort bereits erreichten Einzelerfolge für die Allgemeinheit notwendig ist, wobei natürlich die Gefährdung der Selbständigkeit schon bestehender, in gleicher Richtung arbeitender Organisationen von vornherein ausgeschlossen sein muß;
2. auf alle bereits vorhandenen Stellen, die auf den ver-

schiedensten Gebieten theoretische Forschung und praktische Versuche betreiben, einzuwirken, damit die für den Haushaltbetrieb wichtigen Teilfragen mit besonderem Nachdruck behandelt werden;

3. etwa vorhandene Lücken durch eigene Forschungen und Versuche selbst auszufüllen;

4. laufend geeignete Veröffentlichungen über alles Wissenswerte an Zeitschriften und Tageszeitungen zu übermitteln, Vorträge, Wanderausstellungen zu veranstalten usw.

Die Finanzierung des Unternehmens würde wohl in erster Linie von der Industrie übernommen werden können, die das größte Interesse an seinem Ausbau haben muß. Handelt es sich doch vorwiegend um die Erschließung eines neuen und aufnahmefähigen Absatzgebietes unter der Voraussetzung, daß die Industrie ihrerseits genügend Weitblick hat, sich auch hier den Forderungen der modernen Technik zu unterwerfen und anstelle von unzähligen, sich gegenseitig verdrängenden, mehr oder weniger unbrauchbaren Hausgerätschaften eine Reihe wirklich zweckmäßiger Arbeitsgeräte auf den Markt zu bringen. Letzten Endes wird die Industrie bessere Geschäfte als mit der Frau von heute, die von zehn ihr angepriesenen Gegenständen neun ungebraucht herumliegen hat und dadurch die Lust zum Kaufen endgültig verliert, doch mit der gut geschulten und sachlich beratenen Hausfrau machen, der es zur Selbstverständlichkeit wird, wie der Leiter eines Produktionsunternehmens in ihren Etat einen Posten für Instandsetzungen und maschinelle Neuschaffungen einzustellen. Dazu kommt, daß großen Industriezweigen, wie der gesamten mit dem Hausbau in Zusammenhang stehenden Erzeugung und der die kaufmännische Bureautechnik bearbeitenden Industrie, völlig neue Aufgaben gestellt werden.

Übrigens müßte sich aus rein wirtschaftlichen Erwägungen — ich lasse alle Menschlichkeitsgedanken absichtlich beiseite — nicht nur die »einschlägige«, sondern die gesamte Industrie energisch für eine Rationalisierung des Haushalts einset-

zen, denn es liegt auf der Hand, daß hier jeder Fortschritt mittelbar auch ihr zugute kommt: der Arbeiter und der Angestellte, der sein gut zubereitetes Essen rechtzeitig vorgesetzt erhält, der seine Kinder wohl aufgehoben und beschäftigt, seine Frau nicht überarbeitet weiß (das hängt natürlich nur zum Teil, aber doch zu einem sehr wesentlichen Teil von der Rationalisierung des Haushalts ab), der in den daheim zugebrachten Stunden einen reibungslos arbeitenden Haushalt und damit eine behagliche Häuslichkeit um sich sieht, wird nicht nur körperlich besser erholt, sondern auch seelisch ruhiger seine tägliche Arbeit verrichten und entsprechend mehr leisten können.

Die geistigen Träger der Bewegung müssen vor allem die Betriebsleiterinnen des Haushalts, in gleichem Maß aber die Ingenieure werden, ohne deren eifrige Mitwirkung keinesfalls etwas Nennenswertes erreicht werden kann. Sie, die die Erbauer und Leiter des modernen Produktionsbetriebes sind, haben den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit längst in Fleisch und Blut aufgenommen, und ihnen wird es daher im allgemeinen leichter sein als der Frau, das Streben nach einem günstigen Wirkungsgrad auch im Haushaltbetrieb in die richtigen Bahnen zu lenken.

Einem Einwand sei im voraus begegnet, der sicher zuerst von allen Seiten erhoben werden wird: die Rationalisierung der Haushaltsführung, wie ich sie mir denke, muß keineswegs zu öder Schematisierung und Entpersönlichung des individuellsten aller Betriebe führen. Das Gespenst des Taylorsystems braucht selbst den nicht zu schrecken, der die Ueberzeugung hat, Taylorismus ohne äußerste Mechanisierung des Menschen sei unmöglich. Diese Gefahr wird sozusagen selbsttätig dadurch ausgeschaltet, daß die »Auswahl der Geeigneten« im Haushaltbetrieb, jedenfalls soweit die Leiterinnen in Frage kommen, undurchführbar ist und bleiben wird (die Berufswahl wird hier ja von ganz anderen Rücksichten bestimmt!), und daß teils aus diesem Grunde, teils wegen der Eigenart der immer vielseitigen Haus-

haltarbeit die Spezialisierung und damit das Verurteiltsein zu immer der gleichen Teiltätigkeit im Arbeitsvorgang sowie alle daraus erwachsenen Schädigungen gar nicht Platzgreifen können. Die Mittel zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Haushalt werden sich also nur zum Teil mit den im Industriebetrieb angewandten decken: Materialausnutzung, Verwendung nur bestgeeigneter Geräte, Vermeidung überflüssiger Bewegungen und unnützer Wiederholungen werden die wichtigsten Mittel sein, um mit dem geringsten Aufwand an Kraft, Zeit und Geld einen möglichst großen Erfolg zu erzielen. Die Anwendung dieser Grundsätze wird in jedem Haushalt von seinen eigensten Bedingungen abhängen und daher in den einzelnen Fällen grundverschieden sein; gerade deshalb aber müssen alle Beteiligten zur Erkenntnis ihrer Bedeutung um so energischer erzogen werden, denn ihre richtige praktische Anwendung bleibt letzten Endes völlig dem einzelnen überlassen, da immer nur die Grundsätze, wenn auch anhand möglichst zahlreicher Beispiele, niemals aber die in jedem Falle notwendig auszuführenden Einzelheiten vermittelt werden können.

Gerade weil es sich vor allem um die Erfassung nur einiger in der Organisation des Produktionsbetriebes längst mehr oder weniger durchgeführter und erprobter Grundsätze handelt, müßten sich alle Männer, insbesondere die in Industrie und Handel tätigen, für die Rationalisierung des Haushalts, in erster Reihe durch Beeinflussung ihrer Frauen, einsetzen. Ingenieure, Kaufleute und Arbeiter haben hier, von dem ihnen mit allen Männern gemeinsamen schwerwiegenden Interesse an der Sache abgesehen, durch ihre Berufsarbeit die gleiche Ueberlegenheit ihren Frauen gegenüber; wenn daher die laufenden Veröffentlichungen von jener zu schaffenden Stelle in einer Form erfolgen, daß sie in gleicher Weise wie den Frauen auch den Männern der genannten Kreise zugänglich sind, so wird dies sicher wesentlich zur Förderung der Rationalisierung beitragen.

Die hier entwickelten Gedankengänge sind im einzelnen durchaus

nicht neu; daß sie an den verschiedensten Stellen immer wieder auftauchen und erörtert werden, beweist am besten, wie sehr alles auf eine Lösung des Problems hindrängt. So wichtig solche gedankliche Arbeit aber auch sein mag, mit allen diesen (auch den vorstehenden) Erörterungen ist doch immer nur Vorbereitungsarbeit geleistet. Darum: alle Einzelpersonen und Körperschaften, die an der Verwirklichung des dargelegten Planes — seine endgültige Form kann natürlich nur durch das Zusammenwirken vieler gefunden werden — mitarbeiten wollen, seien hierdurch aufgefordert, der Schriftleitung ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit und ihre Stellungnahme im einzelnen bekanntzugeben.

Dr. Erna Meyer, München.

[1292]

Grundlagen der Arbeitsorganisation im Betriebe, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrstechnik. Von Dr.-Ing. Johannes Riedel. Berlin 1920, Julius Springer. 68 S. Preis geh. 6 M.

Im ersten Teil behandelt der Verfasser die Grundlagen einer neuen Wissenschaft, die er Arbeitskunde nennt und ungefähr wie folgt ableitet:

Organisieren ist eine Kunst. Wahre Kunst läßt sich weder lernen noch lehren, wohl aber gibt es in jeder Kunst Gesetze und Regeln, auf die sich das schöpferische Schaffen aufbaut. Die Grundlage der Betriebsorganisation ist die Kenntnis der Leistungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel, d. h. der technischen Einrichtungen und menschlichen Arbeitskräfte. Die theoretischen Grundlagen der technischen Einrichtungen und der Vorgänge, die sich in ihnen abspielen, werden in der Physik und Chemie usw. behandelt. Die Anwendung auf die Praxis ist das Gebiet der technischen Wissenschaften. In der gleichen Weise werden die theoretischen Grundlagen der Arbeitsvorgänge in der Physiologie, Psychologie usw. behandelt. Die praktische Anwendung dieser Grundlage soll das Gebiet der Arbeitskunde sein. Sie soll lehren, wie die zwei Forderungen:

»Es darf keine unnütze Arbeit geleistet werden«, und

»Es müssen alle die Leistung fördernden Umstände ausgenutzt, alle sie hemmenden ausgeschaltet werden!«

in der Praxis verwirklicht werden können. Der Gang der Untersuchung ist folgender:

a) Feststellung des Arbeitsvorgangs und Darstellung des Festgestellten (Analyse der Vorgänge);

b) Untersuchung der Inanspruchnahme des Menschen und der zweckmäßigsten Gestaltung der Arbeit (Qualitative Analyse der Beanspruchungen);

c) Feststellung der erreichbaren Verbesserungen, und zwar dem Grade und den Leistungen nach (Quantitative Analyse der Beanspruchungen).

Aufgabe der Arbeitskunde ist, die hierzu erforderlichen Methoden und Hilfsmittel auszubauen und grundlegende Tatsachen zu sammeln.

Der zweite Teil des Buches wendet sich der Anwendung der Arbeitskunde auf dem städtischen Schnellbahnbetrieb zu, ohne eine erschöpfende Darstellung der Verhältnisse zu bieten. Zunächst werden die allgemeinen Voraussetzungen für die dichteste Zugfolge erörtert. Dann folgt eine Untersuchung über die möglichste Verringerung der Aufenthaltzeiten an den Haltestellen. Wenn hierbei der Verfasser bei der Füllung der Wagen sagt, es sei möglich, daß man einmal auf getrennte Ein- und Ausgänge an den Wagen kommt, so mag das für den seltenen Fall zutreffen, daß an allen Haltestellen stets ebensoviel Fahrgäste zu- wie absteigen. In den weitaus meisten Fällen fließt aber der Verkehr in den Hauptverkehrsstunden nur in einer Richtung, z. B. von der Wohngegend zu den Geschäftsvierteln und umgekehrt. Dann wäre es aber ein grober Fehler, immer nur die Hälfte der Türen zu benutzen und die andere Hälfte leerstehen zu lassen.

Für die Verkürzung der Fahrtdauer von Wichtigkeit sind die Kapitel: Das Einhalten der festgesetzten Bremsverzögerung und die Durchführung der Gefahrenbremsung, Einhaltung der festgesetzten Fahrgeschwindigkeit, Signalgebung, Signalbefolgung und die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal. Den Schluß bildet ein Artikel über die Auswahl,

Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung des Fahrpersonals.

Wenn auch das Buch mehr die Gründung eines Instituts und vielleicht auch eines Lehrstuhles für Arbeitskunde an der Hochschule anregen und vorbereiten soll, so wird doch auch der Praktiker, der sich ja fast tagtäglich mit den von Dr. Riedel behandelten Problemen zu befassen hat, wichtige Anregungen und Fingerzeige aus dem tief durchdachten Werkchen schöpfen.

[1199] Dipl.-Ing. K. Sieber,
Nürnberg.

Die Sozialisierung der Wasserkräfte in Sachsen. Von Edmund Fischer. Veröffentlichungen der Sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft 7. Dresden 1920, Zahn & Jaesch. 48 S. Preis 2 50 M.

Die endgültige reichsgesetzliche Regelung der deutschen Energiewirtschaft, für die im Frühjahr des vergangenen Jahres ein Gesetzentwurf hätte eingebracht werden sollen, ist noch nicht erfolgt. Wirtschaftliche, außen- und innenpolitische Schwierigkeiten haben die Gesetzgebung auf diesem Gebiete vorläufig aufgehalten. Aus diesem Grunde ist auch die vorliegende kleine Schrift über die sächsische Wasserwirtschaft, obwohl sie bereits vor mehr als einem Jahr erschien, heute durch die Entwicklung noch nicht überholt, wenn man auch im Zweifel sein kann, ob die Auffassung des Verfassers von der Weiterbildung der Sozialisierung der Wasserwirtschaft sich erfüllen wird. Freilich ist ja bei der sächsischen staatlichen Wasserwirtschaft der Gedanke stets maßgebend gewesen, durch entsprechende Wahl der Betriebsform alle Hemmungen auszuschalten, die mit einer bürokratischen Verwaltung verbunden sind.

Die Schrift enthält im ersten Abschnitt einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung und den möglichen Ausbau des Wasserrechtes, dessen Reform die Vorbedingung für eine planmäßig geregelte Wasserwirtschaft bilden muß. Dann folgt eine Zusammenstellung der sächsischen Wasserläufe, soweit sie zur elektrischen Kraftnutzung herangezogen werden können. Aus ihr ist zu ent-

nehmen, daß heute bereits 140 000 PS (bei Vollwasser) ausgebaut und nur noch etwas über 57 000 PS (mittleres Arbeitswasser) verfügbar sind. Die ausgebauten Kräfte sind allerdings durchweg Kleinwasserkräfte, die zum großen Teil nicht voll ausgenutzt werden. Weiter spielt bei der sächsischen Wasserwirtschaft der Tal-sperrenbau eine bedeutende Rolle, der die Aufgabe hat, Trinkwasser zu beschaffen und dem Hochwasserschutz und der Kraftgewinnung zu dienen. Bei der dichten Bevölkerung des Landes spielt die Trinkwasserversorgung aus sozialen und hygienischen Gründen eine recht bedeutende Rolle. In einem weiteren Abschnitt behandelt der Verfasser die Bedeutung der gesellschaftlich geregelten Wasserwirtschaft für die Volksernährung. Hierbei stellt er vor allem den Gesichtspunkt in den Vordergrund, daß sich die landwirtschaftlichen Erträge und die Fischzucht durch Ueberwachung der Bewässerung gewaltig steigern ließen. Mit einer Darstellung der gemeinwirtschaftlichen Regelung der Wasserwirtschaft durch Einteilung des Landes in Wasserwirtschaftsbezirke, in denen Wasserwirtschaftsgenossenschaften mit öffentlich-rechtlichem Charakter zu bilden wären, schließt die Schrift, die auch dann, wenn man sich den Schlußfolgerungen nicht in allen Punkten anschließen mag, Beachtung verdient.

[1265] G. Sinner.

Geschichte des Kriegsausschusses der Deutschen Baumwoll-Industrie, zugleich Abriß der Baumwollwirtschaft während des Krieges. Von Dr. W. F. Bruck. Berlin 1920, Kriegsausschuß der Deutschen Baumwoll-Industrie i. Lique. 328 S.

Der Verfasser hat sich, wie er selbst im Vorwort bemerkt, eine doppelte Aufgabe gestellt. Er will zunächst eine knappe volkswirtschaftliche Darstellung des Gegenstandes und dann ein archivarisches Quellenwerk liefern. Beides ist ihm vortrefflich gelungen. Das Werk behandelt die Zwangsorganisation und die Rohstoffverteilung einer Industrie, die in ihrem Rohstoffbezug vollkommen vom Ausland abhängig war und daher allzubald eines staatlichen

Eingriffs bedurfte. Der Verfasser, der selbst Leiter der Baumwoll-Sektion der Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums bis September 1915 war, gibt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die deutsche Baumwollindustrie, ihren Umfang, ihre Standorte und ihre Organisation bis zum Kriege. Nach dieser sehr lehrreichen Einleitung, der ein kurzer Abriß über den Bremer Baumwollhandel angefügt ist, schildert der Verfasser die Einwirkungen des Krieges und die dadurch notwendig werdende Kriegsorganisation der Baumwollindustrie, wie er sie aus nächster Nähe miterlebt hat. Die ganzen Fragen der Zwangsbewirtschaftung und der Kriegsbewirtschaftung, die volkswirtschaftlichen

Probleme der Höchstpreise und Preisregelungen werden aufgerollt und an der Bewirtschaftung der Baumwolle teils referierend, teils kritisch dargestellt. Diesen volkswirtschaftlichen Ausführungen ist jedesmal ein Anhang beigelegt, der ganz außerordentlich wichtiges und interessantes Material zusammenträgt für das Studium und die Beurteilung der Kriegsorganisationen. Es wäre zu wünschen, daß zur völligen Klärung und restlosen Erforschung der Kriegsorganisationen und der Zwangsbewirtschaftung noch recht viele mit so reichem Quellenmaterial versehene Einzeldarstellungen entstehen würden, wie sie Dr. Bruck gegeben hat.

[1217]

Dr. L.

Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, Soziales.

Die russische Industriearbeiterschaft.

Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905). Von Dr. O. Goebel. Berlin und Leipzig 1921, B. G. Teubner. 44 S. Preis kart. 3,90 M.

Die russische Industriearbeiterschaft von 1905 bis 1917. Von Dr. S. Köhler. Berlin und Leipzig 1921, B. G. Teubner. 106 S. Preis kart. 8 M.

Diese beiden Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts in Breslau ergänzen sich, aber nicht in dem Maße, wie man es im Interesse eines lückenlosen, vollständigen Gesamtüberblicks über die Geschichte des russischen Proletariats gewünscht hätte; Wiederholungen sind nicht ganz selten, auch die benutzten Quellen stimmen zum Teil überein. Abgesehen von der mehr oder weniger zuverlässigen russischen Literatur spielen hierbei v. Schulze-Gävernitz, Hötzschs und Cleinows, stellenweise auch Max Webers Schriften eine Rolle; von Russen sind Tugan-Baronowski, Tschuprow, von Ungern-Sternberg und Prokopowitsch allgemeiner bekannt. — Was beide Schriften an statistischem Material enthalten, hat heute — abgesehen

von den nicht behobenen formalstatistischen Bedenken — vorwiegend sozialgeschichtliches Interesse. Unter diesem Gesichtspunkt gewürdigt ist die Darstellung manchmal etwas breit und entbehrt doch gelegentlich — z. B., was die von Köhler behandelte Frage der Wirkung des Alkoholverbots im Kriege angeht — der zwingenden Beweiskraft. Aber das sind kleinere Ausstellungen, die den Wert der Schriften unberührt lassen; wir sehen ihn in der leidenschaftslosen, auf persönlichen Einblick in die Verhältnisse und genaue Literaturkenntnis gestützten Darlegung der Vorgeschichte der russischen Revolution, soweit diese überhaupt sozialpolitisch begriffen werden kann. Sehr deutlich werden besonders die Zusammenhänge zwischen der russischen Arbeiter- und der Agrarfrage herausgearbeitet, und es ist wertvoll, daß beide Verfasser in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Die in noch höherem Maße konzentrierte Darstellung Prof. Goebels läßt die Entstehung des russischen Proletariats erkennen und macht die Gegensätze gegenüber den westeuropäischen Verhältnissen sehr deutlich. Einen Ausblick nehmen die Schriften nicht vor, Anhaltspunkte

über die Lage und das Schicksal der heutigen russischen Arbeiterschaft zu geben, war nicht geplant. Es spricht aber soviel Sachkunde aus den hier besprochenen Arbeiten, daß sich der Wunsch aufdrängt, ihre Verfasser, vor allem Prof. Goebel, der mit den Verhältnissen wohl unmittelbar vertraut ist, möchten das Wort zur Schicksalsfrage des heutigen russischen Proletariats ergreifen, die vielleicht die Schicksalsfrage auch Westeuropas enthält. Zerschlagen ist ja wohl mit vielem, was des Zertrümmerns wert war, alles, was an staatlicher und privater Fabrikwohlfahrtspflege geleistet worden war, zerschlagen der Ansatz zu einer besonnenen Gewerkschaftsbewegung, zu Volksbildung und kultureller Hebung. Das muß nach den übereinstimmen-

den Berichten der Verfasser doch viel mehr gewesen sein, als man bei uns anzunehmen gewohnt war. Vielleicht gelingt es den mutigen Männern, welche in der Gegenwart wieder Beziehungen mit dem früheren Gegner anknüpfen, auch über diese offenen Fragen sich und uns zu unterrichten. Mit Internationalen ist es nicht getan, das wohlverstandene Interesse der benachbarten Nationen kann eher eine Brücke schlagen. Kenntnis der tatsächlichen Arbeiterverhältnisse ist dafür nötig. Was uns von Goebel und Koehler geboten wurde, nehmen wir gern an in der Hoffnung, daß die Entwicklung bis zur Gegenwart weitergeführt wird.

Prof. Adolf Günther,
[1286] Nürnberg-Erlangen.

Wirtschaft, Recht und Technik.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz (einschließlich der Versorgung und Fürsorge für die Kriegsopter). Die sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs seit 9. November 1918. In Fortführung der Denkschrift des Reichsarbeitsministers Bauer für die National-Versammlung von Dr. Glaß, Dr. Kaphahn, Kerschensteiner, Kuttig, Dr. Leymann, Dr. Ponfick, Dr. Schulz, Dr. Sitzer, Dr. O. Weigert. Berlin 1921, Reimar Hobbing. 467 S. Preis 40 M.

In klarer und knapper Form ein Kommentar der sozialen Gesetzgebung seit Ausbruch der Revolution! In ihrem Aufbau lehnt sich die Schrift eng an die Denkschrift von Bauer an¹⁾. Behandelt sind: Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, Beeinflussung des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweis, Erwerblosenfürsorge, Arbeitsbeschaffung, Versorgung und soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, internationales Arbeitsrecht, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Wohnungs- und Siedlungswesen. Ein Anhang enthält die vom 9. November 1918 bis zum 31. März 1920 auf dem Gebiete der Sozialpolitik ergangenen Gesetze, Verordnungen und wichtigen Kundgebungen selbst, soweit sie

noch jetzt von praktischer Bedeutung sind. Fortgeblieben sind alle Gesetze und Verordnungen, die im Reichsarbeitsblatt in seiner neuen Gestalt (seit dem 1. Oktober 1920) veröffentlicht worden sind. Bis auf wenige Ausnahmen (Versorgung und Fürsorge für die Kriegsopter, Siedlungswesen) stellen die bisherigen Gesetze Uebergangsmaßnahmen dar, deren Zusammenfassung und endgültige Ausgestaltung im „Gesetzbuch der Arbeit“ so bald wie möglich erfolgen soll. Als Quelle der neuen Gesetzgebung sind sie aber von dauerndem Wert.

[1205]
Arbeitsrecht. Sammlung der reichsgesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsvertrage. Textausgabe herausgegeben von Heinrich Hoeniger und Emil Wehrle. Zweite Auflage. Mannheim, Berlin, Leipzig 1921, J. Benzheimer. XLIII und 380 S. Preis 15 M.

Die vorliegende Sammlung sämtlicher zurzeit geltenden Vorschriften über den Arbeitsvertrag, welche der Freiburger Professor Hoeniger und der Vorsteher des Badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung Wehrle herausgegeben haben, ist in hohem Grade dankenswert. Fehlte es doch bisher völlig an einem Hilfsmittel, um sich schnell darüber zu

1) s. T. u. W. 1920 S. 269.

unterrichten, welche Bestimmungen in dem für unser gesamtes Wirtschaftsleben wichtigen Rechtszweige bei einer bestimmten Frage in Betracht kommen. Denn die von Schlüter unter der Bezeichnung »Handbuch des neuen Arbeitsrechts« im Jahre 1919 veröffentlichte Sammlung einschlägiger Verordnungen ist von der neueren Entwicklung völlig überholt¹⁾. Das kürzlich von mehreren Mitgliedern des Reichsarbeitsministeriums veröffentlichte vorzügliche Werk »Arbeitsrecht und Arbeiterschutz« aber, dessen Schwerpunkt in der Besprechung der seit dem 9. November 1918 erlassenen Rechtsquellen liegt, bringt zwar in den Anlagen auch den Wortlaut der meisten neuen Rechtsvorschriften, indessen nur der vor dem 1. April 1920 erlassenen, da die übrigen schon im Reichsarbeitsblatt zum Abdruck gebracht sind. Endlich gibt das in der Guttentagschen Sammlung Deutscher Reichsgesetze erschienene Buch von Adolf Günther »Arbeiterschutz und Arbeitsrecht« nur die neuen Rechtsquellen, und zwar nur bis zum 5. Juni 1920, und auch die ausgezeichnete systematische Bearbeitung des neuen Arbeitsrechts von Kaskel bespricht lediglich dieses unter Beiseitelassung der noch geltenden älteren Bestimmungen und wurde schon Ende Januar 1920 abgeschlossen.

Dagegen findet man bei Hoeniger und Wehrle außer dem neuen Arbeitsrecht bis zum 27. Juli 1921 auch die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Gewerbeordnung, des Handelsgesetzbuches und anderer Gesetze aus der Zeit vor dem Kriege, welche noch heute Geltung haben. So konnten als späteste Rechtsquellen aufgenommen werden: das Lohnsteuergesetz vom 11. Juli 1921 und wenigstens im Anhang noch das Gesetz vom 12. Juli 1921 über die Erhöhung der Gehaltsgrenzen im Handelsgesetzbuch und in der Gewerbeordnung.

Der Angabe der Rechtsquellen geht als Einleitung eine interessante Ab-

¹⁾ Eine inzwischen erschienene neue Auflage bringt die arbeitsrechtlichen Satzungen bis zum 15. November 1921. Von den Vorschriften über Bergleute abgesehen gibt aber auch sie weit weniger als das vorliegende Werk.

handlung Hoenigers über die beiden Grundformen des Arbeitsvertrages voraus. Sie zeigt, daß die Sonderung des Werkvertrages von dem eigentlichen Arbeitsvertrage, mit dem allein sich das Arbeiterschutzrecht und das neue Arbeitsrecht beschäftigen, nicht nach der sozialen Stellung des zu einer Arbeit Verpflichteten zu geschehen hat. Die Entscheidung muß vielmehr so getroffen werden, daß bei dem eigentlichen Arbeitsvertrage der Arbeitnehmer sich bezüglich der Ausführung seiner Arbeit fremder Bestimmung unterwirft. Wichtiger als diese Studie dürfte für Nichtjuristen die nur zehn Seiten umfassende, aber gut einführende »Übersicht über den Gesetzesstoff« des Arbeitsrechts sein.

Es folgt dann der Abdruck des Wortlautes der Rechtsquellen. Absichtlich weggelassen sind »um den Stoff nicht allzusehr anschwellen zu lassen«, die nur für bestimmte Teile »der arbeitenden Bevölkerung« erlassenen Sonderbestimmungen, z. B. die für die Arbeitnehmer in der See- und Binnenschifffahrt und im Bergbau. Dagegen wird, wer nach einer der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Industrie sucht — Handel und Landwirtschaft sind daneben natürlich auch berücksichtigt —, kaum etwas Wesentliches vermissen. Z. B. findet man, um nur dies zu erwähnen, in der neuen Auflage des Buches auch die Vorschriften aus dem Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, welche sich auf den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und auf die Annahme sogenannter Schmiergelder seitens der Angestellten beziehen.

Dem Wortlaut sind Anmerkungen beigelegt, welche darauf aufmerksam machen, inwieweit einzelne Bestimmungen durch Vorschriften neuerer Rechtsquellen stillschweigend eingeschränkt oder geändert wurden. Die Anordnung des Stoffes entspricht zwar nicht irgend welcher juristischen Systematik, dürfte aber geeignet sein, das Bedürfnis des Praktikers nach schneller Belehrung zu befriedigen. Die Verwirklichung dieses Hauptzweckes des Buches sichert eine gute Inhaltsübersicht und ein umfangreiches Sachregister.

Carl Koehne, Berlin.

Die privaten Rechte und Interessen im Friedensvertrag. Von Dr. Hermann Isay. 2. Auflage. Berlin 1921, Franz Vahlen. 236 S. Preis 40 M.

Der Versailler Vertrag bezeichnet sich selbst nicht als einen Friedensvertrag; er enthält auch in der Hauptsache nur die Angabe dessen, was das Deutsche Reich seinen Feinden als Kriegsbeute überlassen muß. Dazu gehören nun nicht nur deutsches Land, Kolonien und Geld, sondern auch Rechte, die wir den feindlichen Staatsangehörigen zugestehen müssen, ohne auf Gegenseitigkeit Anspruch zu haben. Das Deutsche Reich ist nach dem Verträge nicht in der Lage, den Schutz seiner Angehörigen vor den Gerichten der feindlichen Staaten in allen Fällen zu verlangen. Dagegen enthält der Vertrag eine sehr große Zahl von Bestimmungen, die unsere Gerichte zugunsten feindlicher Untertanen und zum Schaden der Inländer anwenden müssen. Auch sind Bestimmungen vorhanden, die dem Inländer Entschädigungsansprüche gegen das Reich gewähren.

Diese im Verträge verstreuten Bestimmungen zu sammeln, zu ordnen und ihre Tragweite im einzelnen zu erörtern, ist die Aufgabe, die sich Isay gestellt und mit der ihm eigenen Klarheit und Schärfe gelöst hat. Außer den allgemeinen Teilen sind Vermögensrechte, gewerbliches Eigentum, literarische und künstlerische Urheberrechte, schuldrechtliche Verhältnisse, Beteiligungen und Unternehmungen, unlauterer Wettbewerb, die Regelung des Rechtsschutzes, die Wirkung der Gebietsabtretungen und die Rechte der Neutraen in besonderen Abschnitten besprochen.

Isay geht von dem Grundsatz aus, daß es für den Juristen nur gelte, den Vertrag als Rechtsquelle ausulegen, ohne irgend welchen anderen Empfindungen Raum zu geben. Leider muß man ihm darin zustimmen. Nur von diesem Standpunkt aus kann man zu richtigen Entscheidungen gelangen.

Die Bedeutung und der Wert des Buches drücken sich darin aus, daß nach so kurzer Zeit schon eine zweite Auflage erscheint. Sie ist gegenüber der ersten wesentlich erweitert und verändert, entsprechend der inzwi-

schen erfolgten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Patentanwalt
[1217] Dipl.-Ing. Neubauer.

Die Lehre von der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung. Von Dr. jur. Günther Holstein. (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Triepel, Kaufmann, Smend, Heft 3) Berlin 1921, Otto Liebmann. 102 S. Preis 24 M.

Die vorliegende tüchtige und fleißige Sonderuntersuchung auf dem Gebiete der verwaltungsrechtlichen Theorie hat durch Förderung der Rechtssicherheit auch praktische Bedeutung. Sie widerlegt eine Lehre des berühmten Juristen Otto Mayer über das Recht der Behörden, durch Verfügungen und andere Maßnahmen die Interessen der Eigentümer von Grundstücken zu verletzen. Der Verfasser weist insbesondere als »Gemeingut des ganzen preußischen wie des Reichsverwaltungsrechts« den Grundsatz nach, daß die Behörden zu Eingriffen in das Privateigentum stets besonderer, sei es vom Eigentümer eingeräumter, sei es gesetzlicher Ermächtigung bedürfen. Andererseits besteht aber durchaus nicht, wie Otto Mayer behauptete, eine Entschädigungspflicht bei allen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die namentlich für die Verwaltung der Eisenbahnen, Kleinbahnen, Wege und Wasserstraßen wichtigen Ingenieurleistungen können solchen Ingenieuren warm empfohlen werden, welche bereits über tiefergehende juristische Kenntnisse verfügen.

[1238] Carl Koehne, Berlin.

Einkommensteuer. Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in der Fassung vom 24. März 1921 und 11. Juli 1921. Von Dr. Georg Strutz. Dritte Auflage. Berlin 1921, Otto Liebmann. 521 S. Preis geh. 50 M, geb. 58 M.

Das Erscheinen der dritten Auflage innerhalb eines Jahres zeigt, daß der Verfasser mit der Kommentierung der Einkommensteuer-Gesetzgebung einem großen Bedürfnis nachkommt. Der Kommentar, der in der Hauptsache für den Mann der Praxis bestimmt ist, muß bis zum Erschei-

nen des großen Kommentars zum Einkommensteuergesetz vom gleichen Verfasser auch eine Lücke in der Literatur des Wissenschaftlers ausfüllen. Will auch Dr. Strutz dieser doppelten Aufgabe besonders dadurch gerecht werden, daß er jede Auflage einer gründlichen Neubearbeitung unterzieht, so ist es ihm doch nicht möglich, mit dem Schrittmaß der Gesetzgebung gleichen Schritt zu halten. So ist nach dem Erscheinen der vorliegenden Auflage das Einkommensteuergesetz wieder einmal einigen, und zwar wichtigen Aenderungen unterworfen worden. (Gesetz vom 20. Dezember 1921, Reichs-Gesetzbl. 1921 Nr. 117 S. 1580). Mit die wichtigste Aenderung ist die Ermäßigung der Steuersätze, die beispielsweise bei Einkommen bis zu 50 000 M mehr als

50 vH beträgt. Die Ermäßigung der Steuer nach § 26, die Neuregelung der Abzüge vom Gesamtbetrag der Einkünfte nach § 13, die Lohnsteuerbestimmungen §§ 46 ff. und endlich die Fassung des § 29 Abs. 1, nach dem zur Steuerveranlagung nicht mehr die Zeit vom 1. April bis 31. März, sondern das Kalenderjahr zugrundegelegt wird, sind unter den Neuerungen besonders erwähnenswert und beim Studium des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen.

Für die Güte des Kommentars spricht der Name des Verfassers, der auch infolge seiner Stellung als Senatspräsident am Reichsfinanzhof in der Lage ist, die gesamten Entscheidungen auf dem Gebiete des Steuerrechts zu berücksichtigen.

[1298]

Freitag.

Kunst, Kultur und Technik; Wohnungswesen.

Die Industriestadt als Boden neuer Kunstentwicklung. Von Else Biram. (Schriften zur Soziologie der Kultur, herausgegeben von Alfred Weber - Heidelberg, 4. Band). Jena 1919, Eugen Diederichs. 163 S. Preis geh. 8 M., geb. 14 M.

Nach dem Titel des Buches möchte man etwa eine Untersuchung erwarten, wie weit im Wesen der heutigen Industriestadt Förderungen oder Hemmungen für die Kunstbetrachtung ihrer Bewohner begründet liegen, oder etwa, wie weit es dem Künstler überhaupt Stoff und Anreiz zu künstlerischer Erfassung und Darstellung bietet. Beides enthält das Buch nicht. Vielmehr ist der Begriff der Industriestadt einfach dadurch hingestellt, daß Mannheim als Typus einer solchen angenommen und nun in ausführlicher Darstellung mitgeteilt wird, was in Mannheim für die Befriedigung der künstlerischen Bedürfnisse — unter Kunst fast ausschließlich Malerei, Bildhauerei und Baukunst verstanden — seiner Einwohner und Gäste getan worden ist. Daß das nicht wenig ist, daß in den drei Abschnitten der höfischen, bürgerlichen und gemeindlichen Kunstpflege durch die Großherzöge, durch Vereine und durch

die Stadt mit der Schaffung von Sammlungen, Kunsthallen und Ausstellungen Hervorragendes und Vorbildliches namentlich für die Popularisierung der Kunst geleistet worden ist, soll und kann nicht bestritten werden, — die Darstellung dieser Dinge geht aber kaum über das Interesse der Ortsgeschichte oder bestenfalls ähnlicher Bestrebungen hinaus.

Weit wichtiger, weil von allgemeinerer Bedeutung für das Verständnis des Verhältnisses der großen Masse zur Kunst, ist der zweite, »Ergebniszentren der Bevölkerungsschichten« überschriebene Teil der Arbeit. Die beiden Fragebogen, auf die sich die Betrachtung stützt, sind natürlich ebensowenig einwandfrei wie es jede Fragebogen-Enquête sein wird, die nicht nur ganz objektiv greifbare Tatsachen ermitteln will; sie scheinen jedoch mit Geschick und liebevoll eindringender Ergänzung durch persönliche Befragungen und Beobachtungen ausgewertet zu sein. Nicht etwa nur an die breite Masse der Arbeiter und Schüler und auf der andern Seite an die begüterten Kunstsammler ist die Befragung gerichtet worden, sondern ebenso an die zwischen diesen beiden Polen ge-

lagerten Teile der Bevölkerung: Gewerbetreibende, Kaufleute, selbständige Handwerker, Beamte, Aerzte, Architekten, Bankleute usw.

Ob dabei alle Voraussetzungen, die die Verfasserin als gegeben hinstellt, restlos oder auch nur in wirklich ausschlaggebendem Umfang zutreffen, muß dahingestellt bleiben. Bedürfte es z. B. schon eines statistischen Nachweises, wie weit es zutrifft, daß wirklich »die eigentliche Industriebevölkerung nicht seßhaft ist, weil Arbeiter, technisches und kaufmännisches Personal nach Art und Umfang der Produktion ständig angezogen und abgestoßen werden«, so kann doch wohl angenommen werden, daß selbst, wenn ein solches Hin- und Herfluten als richtig unterstellt wird, es sich zwischen Orten mit ähnlich gearteten Lebens- und Kulturbedingungen vollziehen wird. Zuzugeben ist indessen zweifellos, daß heute in der Industriestadt »das Publikum eine nach Berufen und Ständen gegliederte Masse« ist, daß »eine gewisse Typisierung der subjektiven Kultur« eingetreten ist. »Die Kunst wird nicht mehr als Ganzes von ganzen Menschen aufgenommen; an irgendeiner Ecke ergriffen, bedarf es häufig noch der Zwischeninstanzen, um eine Berührung zwischen Kunstwerk und Laien herbeizuführen«.

So ergibt sich für die verschiedenen Berufstände eine ganz verschiedenartige Bedeutung der vorhandenen Eingangsporten, durch die die Einzelnen der Kunst nähertreten. Dem Arbeiter ist das gesprochene Wort, die lebendige Berührung mit dem Träger eines Bildungsstoffes die gemäßeste Form, für Lehrer und Schüler das Buch, für andere Gruppen das Stadtbild mit seinen Bauwerken und mit den Schaufenstern, die die Schaulust unmittelbar anziehen, diesen eine Kultur der eigenen Wohnung, jenen ein Dilettantismus (der freilich leicht zum Gegensatz der Wohnkultur umzuschlagen neigt). Kennzeichnend ist hier der Satz: »In der Wohnkultur stehen Ingenieure für die moderne Gestaltung, Handwerker für die traditionelle obenan, während die plutokratischen Einrichtungen weder Tradition noch Gegenwartskultur ha-

ben«. Die Freude am eigenen Besitz, der Kunstsammlung, und sei es in der bescheidensten Form des Wandschmuckes der Arbeiterwohnung, ist als ständiger Förderer des Kunstsinnes nicht zu unterschätzen.

Kurz nur, im Rahmen eines zusammenfassenden Nachwortes, ist die Stellung des Künstlers zu der Industriestadt, ihren Eigenheiten und ihren Menschen als Gegenstand der Darstellung gestreift. Nicht eben sehr tief dringt dabei die Feststellung ein, daß der Künstler, sofern er »ein empfindlicher Mensch« ist, sich immer mehr auf sich zurückzieht, seine Zeit nicht mehr versteht, ein Einsiedlerleben mitten in der Großstadt lebt, »die Fabriksschlote, die sich in seinen Atelierfenstern spiegeln, wie erbitterte Feinde haften. Erst »ein anderer, der lebenskräftiger ist, setzt sich schon leichter durch. Er sucht unter allen Umständen den Anschluß an das Leben zu behaupten, bewußt oder unbewußt nimmt er seine Sujets und Modelle aus der ihn umgebenden Sphäre.... Die sozietäre Materie wird so immer weitergetragen.« — Sieht wirklich so die Einstellung des heutigen Künstlers aus? Danken wir nur dem Wunsch, »unter allen Umständen den Anschluß an das Leben zu behaupten«, die lebensprühenden, kraft- und schönheitstrunkene Werke eines Pennell, eines Bracht, eines Gärtner, Kampf, Sandrock, eines Baluschek, Kley und wie die Maler der Industriestadt, des Industrielbens alle heißen, hat uns ein Meunier, ein Rodin, ein Burger »die Menschen mit schlaff herabhängenden Armen, den Kopf auf die Brust gesenkt, saft- und kraftlos« dargestellt? — Freilich, auch die Schattenseiten des heutigen Industrielbens sieht der Künstler, das Elend des Proletariats, der Arbeitermassen, die erst die Industriestadt hat aufwachsen lassen, die Verzweiflung der Arbeitslosigkeit und das ergreifende Bild des Grubenunglücks, die Wucht des Arbeitskampfes, des Streiks, des Aufstandes — der Name Käthe Kollwitz allein genügt, um daran zu erinnern, daß der heutige Künstler nicht kraft- und eindrucklos der Größe, der Schönheit und der Tragik einer Zeit gegenübersteht, die für

die Mehrzahl der Zeitgenossen sich auf dem Boden der Industriestadt abspielt.

— Davon weiß das Buch von Else Biram nichts. Es beschränkt sich auf einen engeren Kreis, und in diesem Kreise gibt es freilich auf wichtige Fragen wertvolle Aufschlüsse. Die Erfassung der Psyche des heutigen Großstadtmenschen, des Arbeiters und des ihm sozial nur zu nahe heruntergedrückten Angehörigen des Mittelstandes, und die Ermittlung seines Verhältnisses zur Kunst mit der Absicht, ihn der Kunst und die Kunst ihm näher zu bringen, ist wertvoller denn je in einer Zeit, in der materielle Not auf der einen Seite und verschwendende Gedankenlosigkeit auf der andern den Weg zu wahrer, inniger Kunstbetrachtung völlig zu verschütten drohen.

Dipl.-Ing. W. Speiser.

[1272]

Technik und Industrie. Jahrbuch der Technik, Jahrgang 7. Stuttgart 1921, Franckhsche Verlagsbuchhandlung. 316 S. Preis geb. 24 M.

Das Buch soll in der gleichen Weise wie die bekannten anderen Veröffentlichungen des Verlages in leicht verständlicher Form über die wesentlichen Fortschritte in allen Zweigen der Technik und des industriellen Wirtschaftslebens während des letzten Jahres berichten. Zahlreiche Abbildungen, meist volkstümlicher Art, tragen dazu bei, das Buch anregend zu machen. Wertvoll sind neben einigen Originalaufsätzen die Berichte und Auszüge aus technischen Arbeiten des Jahres und aus Patenten. Die rastlose Tätigkeit der deutschen Tech-

niker, die verhängnisvollen Folgen des Krieges durch neue Verfahren und wirtschaftlichste Ausnutzung vorhandener Kräfte und Rohstoffe zu lindern, ist fast aus jeder Seite des Buches zu erkennen.

Besonders hervorzuheben ist ein Aufsatz über die Korkindustrie, eine Reihe von Abhandlungen über sparsame neue Bauweisen und eine Abhandlung über die Wiedergewinnung von Rohstoffen im eigenen Lande. Sehr ansprechend ist auch ein Artikel über Kunstporzellan, in dem das Wichtigste über dessen Geschichte und heutige Herstellungsweise mitgeteilt wird. Schade ist es allerdings, daß gerade hier über das technische und besonders elektrotechnische Porzellan nichts gesagt wird.

Von der Vielseitigkeit des Inhaltes zeugen noch ein Aufsatz über Organisation der technischen Bibliotheken mit dem beachtenswerten Vorschlage, die Deutsche Bücherei in Leipzig dem Leihverkehr zu erschließen, ein Aufsatz über zeitgemäße Behandlung von Dampfmaschinen, über Aufnahme eines Industriefilms und eine Reihe von Mitteilungen über Bergbau, drahtlose Telegraphie, Luftfahrt, Heizung und Volkswirtschaft. Interessant sind auch Nachrichten über eine ganz neue Art von Fahrrad — das J-Rad —, das ohne Kurbel und ohne Todpunkt arbeitet, drei Uebersetzungsstufen hat und angeblich in gebirgigen Gegenden vorzüglich verwendungsfähig ist.

Im ganzen gibt das vielseitige Buch Anregungen und Ueberblicke in unterhaltender Form.

Dr. Radt, Hermsdorf S.-A.

[1287]

Anschriften der Schriftleitung und des Verlages, Mitteilungen über die Bezugsbedingungen und die Anzeigenpreise s. zweite Anzeigenseite vor dem Textteil.

Für die Schriftleitung verantwortlich D. Meyer in Berlin, für die Anzeigen Fritz Noack, Berlin-Niederschönhausen. Verlag des Vereines deutscher Ingenieure, Berlin NW 7 Sommerstraße 4a. Buchdruckerei A. W. Schade Berlin N 39.